



II-4606 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.100/21-III/4/78

Wien, am 9. Jänner 1979

An den

Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton BENYA

Parlament
1017 Wien

2167/AB

1979-01-09

zu 2170/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. REINHART, EGG, WEINBERGER, Dr. LENZI, WILLE und Genossen haben am 7. November 1978 (eingelangt im Bundeskanzleramt am 9. November 1978) unter der Nr. 2170/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für Tirol während der laufenden Gesetzgebungsperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat.

"Ist die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage bereit, eine Zusammenstellung der Leistungen vorzulegen, die vom Bund für das Bundesland Tirol bisher während dieser Legislaturperiode erbracht wurden und die bis zum Ende dieser Legislaturperiode geplant sind?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Der Übersicht halber erlaube ich mir die Maßnahmen der Bundesregierung die für das Bundesland Tirol von Bedeutung sind, nach den einzelnen Ressorts getrennt darzustellen.

Im Hinblick auf den außergewöhnlichen Umfang der gegenständlichen Anfragebeantwortung wurden aus verwaltungsökonomischen Überlegungen zum Teil Abdrucke verwendet. Ich darf für diese Vorgangsweise um Verständnis ersuchen.

- 2 -

Bundeskanzleramt

Von den in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes für das Bundesland Tirol fallenden Maßnahmen sind folgende hervorzuheben:

ERP:

Dem Bundesland Tirol flossen in den Geschäftsjahren 1975/76, 1976/77 und 1977/78 (1. Juli 1975 bis 30. Juni 1978) im Rahmen des ERP-Verfahrens ERP-Kredite in der Gesamthöhe von S 393,35 Mio. zu. Damit konnten 108 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.266,09 Mrd. S abgewickelt werden.

Der Struktur des Landes entsprechend entfallen von den Vorhaben 75,6 % auf die Fremdenverkehrswirtschaft, 21,8 % auf Industrie und Gewerbe und 2,6 % auf die Landwirtschaft (siehe Beilage I.)

Hinsichtlich der vom Bund (ERP) unterstützten Kommunalkredit AG wurden in den Jahren 1976 bis November 1978 insgesamt 7 Kommunalkreditdarlehen mit einer Gesamtsumme von 41 Mio.S bewilligt.

Gemäß den Bestimmungen des ERP-Fonds-Gesetzes ist eine Angabe über die im einzelnen geförderten Betriebe nicht zulässig.

Verstaatlichte Unternehmungen

Die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG führt als Betriebsstätte in Tirol das Montanwerk Brixlegg. Die wirtschaftliche Entwicklung der Hütte Brixlegg als Österreichs einziger Kupferhütte wie die aller Kupferverhüttungsbetriebe hängt wesentlich vom Kupferkurs der Londoner Metallbörse ab, der seinerseits durch die konjunkturbedingte Beschäftigung

- 3 -

der Buntmetall-Halbzeugwerke und durch die von den Produzentenländern angelieferten Primärkupfermengen und die dafür verlangten Preise bestimmt wird. Der in den Betrachtungszeitraum fallende wechselhafte Konjunkturverlauf sowie der Verfall der britischen Währung hat auch den Kupferkurs starken Schwankungen ausgesetzt.

In den Jahren 1975 bis 1978 wurden Investitionen in der Elektrolyse mit dem Ziel der Kapazitätserweiterung sowie Investitionen mit dem Ziel der Infrastrukturverbesserung durchgeführt. Derzeit erfolgt der Ausbau der Gießerei.

<u>Investitionen</u>	1975	1976	1977	1978 (Vorschauwerte)
in Mio. S	6	8	15	27

Die Kathodenproduktion konnte, bedingt durch die getätigten Investitionen in der Elektrolyse, wie folgt gesteigert werden:

	1975	1976	1977	1978 (Vorschauwerte)
in t	26.104	28.589	31.707	32.400
Index	100	110	121	124

Die Umsätze haben sich konform mit der Kathodenproduktionssteigerung wie folgt entwickelt:

in Mio. S	354	401	451	543
Index	100	113	127	153

Der Beschäftigtenstand wurde mit durchschnittlich 350 bisher konstant gehalten.

Gemäß dem Familienberatungsförderungsgesetz BGBI. 80/1974 hat der Bund die von verschiedenen Rechtsträgern durchgeführte Familienberatung zu fördern. In welchem Ausmaß dies im Bereich des Bundeslandes Tirol geschehen ist, ersuche ich, der beiliegenden Tabelle (Beilage II) zu entnehmen.

- 4 -

Außerdem liegt eine Zusammenstellung (Beilage III) bei, aus der die vom Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erbrachten Leistungen ersichtlich sind.

Schließlich wird auf die Auswirkungen der Koordinationstätigkeit auf dem Gebiete des EDV-Einsatzes hingewiesen. Sie wirkt zwar grundsätzlich auf die einzelnen Bundesländer nur mittelbar, doch besteht im Bereich des berufsbildenden Schulwesens insofern eine Ausnahme, als das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Zusammenwirken mit der Abteilung I/6 des Bundeskanzleramtes ein EDV-Konzept ausgearbeitet hat. Gemäß diesem Konzept sind an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Innsbruck zwei Kleinanlagen installiert. Darüber hinaus ist es den Schulen möglich, die Rechenkapazität der Universität Innsbruck in beschränktem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Beilage I

in Mio. S

Jahr	Industrie						Gewerbe			Verkehr			Fremdenverkehr			Land- und Forstwirtschaft		
	Normalverfahren			Grenzland			Kr.	ERP	Gesamt	Kr.	ERP	Gesamt	Kr.	ERP	Gesamt	Kr.	ERP	Gesamt
	Kr.	ERP	Gesamt	Kr.	ERP	Gesamt												
1975/76	2	7,5	34,6	-	-	-	6	2,85	4,5	2	23,0	59,2	29	113,2	267,40	3	3,8	5,6
1976/77	7	44,2	208,4	1	2,9	13,3	3	1,50	3,9	4	24,0	71,5	12	44,8	100,99	3	5,2	10,4
1977/78	7	20,4	117,8	3	4,1	13,7	5	2,20	5,5	5	34,0	171,9	15	58,5	174,20	1	1,2	3,2
Summe	16	72,1	360,8	4	7,0	27,0	14	6,55	13,9	11	81,0	302,6	56	216,5	542,59	7	10,2	19,2

Zusammenfassung:

Industrie	ERP	Gesamt
Normalverfahren ...	16 Antr... S 72,10 Mio. S	360,8 Mio.
Grenzland	4 " ... " 7,- " "	27,0 "
Gewerbe	14 " ... " 6,55 " "	13,9 "
Verkehr	11 " ... " 81,00 " "	302,6 "
Fremdenverkehr	56 " ... " 216,50 " "	542,59 "
Land- und Forst- wirtschaft	7 " ... " 10,20 " "	19,2 "

Gesamtsumme 108 Antr... S 393,35 Mio. S 1.266,09 Mio.

Beilage II

=====

Familienberatungsstellen in Tirol:

Klienten und Aufwand der Jahre 1975, 1976, 1977 und
1. Halbjahr 1978

Rechtsträger/ Stellen:	1975 Klienten:	1976 Aufwand:	1977 Klienten:	1977 Aufwand:	1. Halbjahr Klienten:	1978 Aufwand:
Innsbruck (AEP)	138	48.835,-	525	216.660,-	669	277.080,-
Innsbruck (ZEF)	79	56.848,-	440	219.491,-	517	289.590,-
Innsbruck (D)	---	-----	539	96.608,50	866	121.243,-
Innsbruck (IFS)	---	-----	---	-----	36	22.775,-
Lienz	---	-----	102	43.862,-	182	59.576,-
Wörgl	---	-----	128	88.813,-	134	162.125,-
Innsbruck (Jugendzentrum Z 6)	---	-----	---	-----	-----	noch kein Bericht

- 7 -

Beilage III

=====

Z u s a m m e n s t e l l u n g

=====

der für die Familien in Tirol aus Mitteln des Ausgleichsfonds
für Familienbeihilfen erbrachten bzw. zu erbringenden Leistungen:

	Familien- beihilfe	Geburten- beihilfe	Schulfahrt- beihilfe und Schülerfrei- fahrt	Schul- bücher
in Mio. S, 1. Dez. Stelle				
Okt. bis Dez. 1975	210,9	29,0	30,3	19,0
1976	923,2	123,8	148,4	76,2
1977	1.071,9	122,1	156,8	82,4
1978 +)	1.881,0 ++)	125,0	217,0	84,3
1979 +)	1.361,6 ++)	90,7	134,9	75,3

+) Jahresaufwand laut Bundesvoranschlag 1978 und 1979
(1. 1. - 30.9.1979)

++) Die Steigerung gegenüber 1977 ergibt sich aus der Umwandlung
des Kinderabsetzbetrages in eine direkte Geldbeihilfe, die
gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird.

- 8 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Wenn auch bei der Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im allgemeinen gesamtösterreichische Interessen im Vordergrund stehen, so werden doch auch durch die Zentrale und die österreichischen Vertretungsbehörden Leistungen für die einzelnen Bundesländer und seine Bewohner erbracht.

In allen Fragen der Außenpolitik, insbesondere im nachbarschaftlichen Bereich, die das Bundesland Tirol tangieren, war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten immer darum bemüht, den spezifischen Interessen Tirols soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Bei den verschiedenen offiziellen und inoffiziellen Gesprächen zwischen den jeweiligen Außenministern Österreichs und Italiens aber auch im Rahmen anderer vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten organisierten bilateralen Zusammenkünften (Große Österreichisch-Italienische Gemischte Kommission, Gemischte Kommission nach dem Kulturabkommen, diverse Treffen auf Expertenebene) werden jeweils eine Fülle primär Tirol betreffende Probleme angesprochen und Lösungen erreicht bzw. urgiert. Nachstehend die Themen einiger Fragebereiche, die in der Folge noch ausführlicher behandelt werden:

Die Erleichterung und Verbesserung der italienischen Grenzabfertigung, der Ausbau der Verbindungen auf Schiene und Straße und die Verbesserung der Infrastruktur

der grenzÜberschreitenden Verkehrswege, der lawinensichere Ausbau der Brennerverkehrswege, die Automatisierung des Fernsprechverkehrs von Südtirol nach Österreich, Fragen des Kleinen Grenzverkehrs etc.

Die österreichische Politik im Verhältnis zu Italien ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern im allgemeinen und zwischen dem Bundesland Tirol und Südtirol im besonderen, zum beiderseitigen Nutzen zu intensivieren. Bei diesen Bemühungen hat sich insbesondere die Grosse Österreichisch-Italienische Gemischte Kommission als wertvolles Instrument für einen weiteren Ausbau der Beziehungen erwiesen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bemüht, bereits bei der Vorbereitung der Tagungen der Gemischten Kommission (3. Tagung vom 17. bis 18. Februar 1976 in Rom, 4. Tagung vom 19. bis 21. Oktober 1977 in Wien) die Wünsche der Tiroler Landesregierung zu berücksichtigen. Bei der letzten Tagung der Gemischten Kommission in Wien (19. bis 21. Oktober 1977) wurde der Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung, Oberrat Dr. Klaus Unterholzer, als Mitglied der österreichischen Delegation nominiert.

Auch in der Südtirolfrage, einen Hauptanliegen der österreichischen Aussenpolitik, wurde die politische Vertretung des Landes Tirol laufend und eingehend über alle Schritte informiert und hat auch an dem Meinungsaustausch teilgenommen.

Das in Zusammenarbeit mit den österreichischen Aussenhandelsstellen fortgesetzte Bemühen zur Förderung der österreichischen Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze. Gerade für ein industrialisiertes Bundesland wie Tirol sind solche Bemühungen wichtig.

Für die Tiroler Landwirtschaft wären die intensiven und laufend unternommenen Interventionen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) für eine liberalere Behandlung der österreichischen Agrar- und Viehexporte in die EG von Bedeutung.

Weiters wirkt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bei

- 1.0 -

den Verhandlungen über die Lösung des Problems der Entladegebühren für Mineralöl im Ölhafen der Transalpinen Ölleitung (TAL) in Triest mit. Die TAL-Österreich hat ihren Sitz in Innsbruck.

Tirol ist an einem guten Funktionieren der TAL als umweltschonendes und auch sonst weder Land noch Gemeinden belastendes Unternehmen interessiert. Die Pipelinegemeinden erhalten über den Bundesfinanzausgleich und durch die Gewerbesteuer eine beachtliche und beständige Einnahme durch den in Rede stehenden Betrieb.

Die geographische Lage Tirols im Schnittpunkt wichtiger europäischer Verkehrs-
linien bringt es mit sich, dass dieses Bundesland von dem europäischen Transitver-
kehr stark betroffen wird.

Seit der Inbetriebnahme der Felbertauernstrasse zeigt neben Kärnten auch Tirol ein gesteigertes Interesse am Bau des Plöckenstrassentunnels. Nachdem auf italienischer Seite auf Betreiben der Region Friaul-Julisch Venetien und der Stadt Triest im Rahmen der Hilfsmaßnahmen für die erdbebengeschädigte Region eine Regelung getroffen wurde, welche den Bau der Autobahn Udine-Tarvis und des Plöckenstrassentunnels vom bestehenden italienischen Schnellstrassen- und Autobahnbauverbot ausnimmt, wurde der italienischen Seite ein österreichischer Vertragsentwurf zur Prüfung zugeleitet. Italien hat hierauf seinerseits einen Antwortentwurf übermittelt, welcher zur Zeit von den zuständigen österreichischen Stellen geprüft wird. Diesbezügliche Verhandlungen sollen nach Möglichkeit im Frühjahr 1979 mit Italien geführt werden.

An der Lösung weiterer Verkehrsprobleme, wie der Schnellstrasse Ulm-Mailand, dem Ausbau der Brenner Verkehrswege (Autobahn, Strasse, Bahn) sowie an Anstrengungen zur Verbesserung und Beschleunigung des Eisenbahnverkehrs über den Brenner bzw. am Projekt einer Brennerflachbahn (Basistunnel) ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wohl nicht federführend, sодoch, zum Teil auch im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden, vermittelnd zwischen den befassten Stellen beteiligt.

-11-

Das Land Tirol zählt auf Grund seiner landschaftlichen Schönheit zu den von Touristen aus aller Welt besonders geschätzten Bundesländern Österreichs.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland erhalten regelmässig Material der österreichischen Fremdenverkehrsarbeit über Tirol, um mit Broschüren und anderen Publikationen für dieses Bundesland werben zu können. Diese Aktion ist besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen schon vor Antritt ihrer Reise eine Information über ihren Urlaubsort erhalten können. So gelangen Prospekte, Plakate, Illustrierte, Broschüren zur Verteilung. Zahlreiche Fremdenverkehrsfilme, die bei den österreichischen Vertretungsbehörden für die Öffentlichkeitsarbeit in Verwendung stehen, spielen zum Teil in Tirol und werben damit für den Tiroler Fremdenverkehr.

Die Beliebtheit des "Ferienlandes Tirol" bei Ausländern aus aller Welt hat in der Vergangenheit zu einem enormen Ansteigen des Grunderwerbes durch Ausländer in diesem Bundesland geführt. In Entsprechung einer Entschliessung des Tiroler Landtages hat der Landeshauptmann von Tirol in einem Schreiben vom 12. Juli 1978 den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ersucht, dass die Bundesregierung jene Staatsverträge überprüft, in denen Ausländer den Inländern beim Erwerb von Grundstücken gleichgestellt werden. Es handelt sich hiebei um Niederlassungs- bzw. Handelsverträge mit einigen privilegierten Staaten.

Die Gleichstellung von Ausländern mit österr. Staatsbürgern beim Erwerb von Grundstücken in Österreich ist an sich unerwünscht. Da jedoch auch andere Materien in diesen Verträgen geregelt sind, die durchaus im österreichischen Interesse liegen, ist deren Kündigung ohne Nachteile für Österreich nicht ohne weiters möglich.

Um den gerechtfertigt erscheinenden Wünschen des Bundeslandes Tirol entgegenkommen zu können, ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten um die Herbeiführung einer Lösung bemüht, wonach bloss die den Grunderwerb von Ausländern betreffenden Vertragsbestimmungen bei gleichzeitiger Beibehaltung aller anderen Bestimmungen mit den Vertragspartnern einvernehmlich beseitigt oder da-

hingehend interpretiert werden, dass die Gleichbehandlungspflicht beim Grunderwerb bzw. die Meistbegünstigung nur bei ausländischen physischen Personen zum Tragen kommt (dies würde vor allem Abhilfe gegen den derzeit bestehenden Mißbrauch schaffen, dass juristische Personen in begünstigten Staaten hauptsächlich von Personen aus nichtbegünstigten Staaten gegründet werden, deren Hauptzweck der Erwerb von Appartementhäusern und Liegenschaften in Österreich ist).

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat seit etwa 3 Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Konferenzzentrum Innsbruck entwickelt.

Das Konferenzzentrum Innsbruck gehört zu den am besten ausgerüsteten Konferenzzentren Österreichs und lässt sich daher auch für technisch anspruchsvolle UN-Konferenzen und Veranstaltungen der Internationalen Atomenergieorganisation hervorragend verwenden.

Entsprechend der in Wien geübten Praxis hat der Bund eine Reihe wichtiger Konferenzen von IAEA und UNIDO anteilmäßig zusammen mit der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol gefördert. So fand z.B. 1977 im Kongresshaus Innsbruck die 1. Konsultationstagung auf dem Gebiet der Lederindustrie, in der Zeit vom 11. bis 15. November 1978 die zweite Konsultationstagung auf dem Gebiet der Kunstdüngerindustrie statt. An beiden Veranstaltungen nahmen je ca. 200 Delegierte aus allen Teilen der Welt teil. Damit wurde für Tirol ein wertvoller Beitrag zur Förderung Innsbrucks als Konferenzstadt und zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Tiroler Landeshauptstadt geleistet.

Was den Einsatz von Tirolern in internationalen Entwicklungshilfeprojekten betrifft, sei erwähnt, dass unter den in der Expertenkartei des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten derzeit registrierten Experten 21 aus Tirol aufscheinen, denen die Beschreibungen der für sie in Frage kommenden UN-Expertensposten laufend zur Verfügung gestellt werden.

Von den Experten Tiroler Herkunft haben 4 durch Vermittlung des Expertenbüros Einsätze in diversen UN-Programmen absolviert, einer von ihnen wird

- 13 -

seit ca. 15 Jahren insbesondere vom Internationalen Arbeitsamt immer wieder mit neuen Missionen betraut.

Der Akademischen Arbeitsgemeinschaft für Aussenpolitik und internationale Beziehungen (AIB) in Innsbruck werden seit November 1977 regelmässig die vom Expertenbüro herausgegebenen Postenlisten zugesandt. Darüber hinaus werden die von der AIB veranstalteten Auslandsreisen vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und den Vertretungsbehörden im Ausland unterstützt. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat mehrmals, zuletzt am 17. November vor der Arbeitsgemeinschaft zu dem Thema "Aufgaben der österreichischen Aussenpolitik" gesprochen.

Im Rahmen der gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundeskanzleramt/IV durchgeföhrten Entwicklungshilfe-stipendienaktion werden auch regelmässig Studienplätze an der Universität Innsbruck vergeben.

Auch im Bereich des Presse- und Informationswesens findet Tirol bei der österreichischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland, soweit diese vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten betrieben wird, entsprechend Berücksichtigung. Die Dienste der Abteilung Presse und Information werden auch sowohl von verschiedenen Stellen in Tirol, insbesondere von der Tiroler Lokalpresse, als auch von ausländischen Journalisten, die über dieses Bundesland Informationen benötigen, in Anspruch genommen.

Die österreichischen Botschafter wirkten bei der Vorbereitung des Presseechos für die Olympischen Winterspiele in den ausländischen Massenmedien in engem Kontakt mit den Organisatoren der Olympischen Spiele - mit. Die in diesem Zusammenhang geleistete Tätigkeit erstreckte sich auf die Übermittlung von Informationsmaterial, Betreuung von Journalisten, Information der Tiroler Landesregierung über Pressreaktionen und ähnliche, sehr weitgestreute Aufgaben. Das im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen errungene positive Image Tirols in den ausländischen Massenmedien wurde in sorgfältiger Weise von den Botschaftern weiter gepflegt.

Die österreichischen Botschafter im Ausland werden u.a. auch mit illustrierten

-14 -

Büchern beteiligt, um diese an Persönlichkeiten des Empfangsstaates zu überreichen. Insbesondere finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer, darunter auch Tirol darstellen. Zur Information und allfälligen Verwertung in ihrem Amtsbereich erhalten die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute auch Tiroler Zeitungen und Zeitschriften.

Die Redaktionen der Tiroler Lokalzeitungen sowie das Landesstudio des ORF nehmen im grossem Masse Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Tiroler im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern. Die konsularischen Hilfeleistungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für Österreicher im Ausland kommt auch zahlreichen Bewohnern des Bundeslandes Tirol zugute, die entweder durch Krankheit in Not gerieten oder durch Verstässe gegen ausländische Rechtsvorschriften in Schwierigkeiten gekommen sind, wobei besonders Urlauber, Jugendliche und Berufskraftfahrer den Hauptanteil der betroffenen Personen ausmachen.

Im Zuge der Gewährung von Rechtshilfe und Rechtsschutz für österreichische Staatsbürger, die im Ausland in Not geraten, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als Serviceleistung eine Informationsbroschüre "Tips für Auslandsreisende" herausgebracht. Diese Broschüre, die an den Grenzübergängen verteilt wird und in Reisebüros aufliegt, enthält zahlreiche praktische Hinweise für das Verhalten in kritischen Situationen bzw. die Hilfsmöglichkeiten der Vertretungsbehörden.

Neben diesen für die einzelnen Staatsbürger auf dem Gebiet des Rechtsschutzes

erbrachten Leistungen, werden auch die Interessen des Bundeslandes Tirol gegenüber seinen Nachbarländern im Bereich des Konsular- und Rechtswesens vertreten.

Die Verhandlungen betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen, die im Jahre 1974 begannen, wurden im wesentlichen abgeschlossen; gegenwärtig werden die beiderseitigen Durchgangsstrecken festgelegt. Nach Inkrafttreten des Vertrages werden die betroffenen österreichischen Organe für dienstliche Verrichtungen, insbesondere die Gefangenüberstellung, zeit- und wegsparende Routen durch deutsches Gebiet benützen dürfen (unter anderem die Strecken Ehrwald-Griesen-Garmisch Parkenkirchen - Mittenwald-Scharnitz, Leutasch-Mittenwald-Scharnitz, Kufstein-Kiefersfelden-Niederndorf, Autobahn Kufstein-Rosenheim-Salzburg).

Der Abschluss eines ähnlichen Abkommens wurde auch von der Schweiz vorgeschlagen, doch besteht Übereinstimmung darüber, die Angelegenheit bis zum Abschluss des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland- voraussichtlich in der ersten Hälfte des nächsten Jahres - zurückzustellen.

Eine bedeutende Rolle spielt für das an die BRD und Italien angrenzende Bundesland Tirol der Kleine Grenz- und Ausflugsverkehr.

Österreich bemüht sich seit einiger Zeit, mit der Bundesrepublik Deutschland ein zeitgemäßes "Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr", das die respektiven Abkommen vom 1.10.1954 und vom 10.5.1955 ersetzen und, vom Grundsatz weitestgehender Freizügigkeit beherrscht, sich den derzeitigen Bedürfnissen der Grenzbevölkerung anpassen soll, abzuschliessen.

Das Abkommen soll die Teile Tirols, die nördlich der Linie Arlbergpaß, Stanzertal, Landeck, Oberinntal, Innsbruck, Unterinntal, Wörgl, Brixental, Kitzbühel, St.Johann i.T., Fieberbrunn, Hochfilzen gelegen sind, einschliesslich der Gemeinden Landeck, Innsbruck, Schwaz, Wörgl und Kitzbühel, umfassen und der darin lebenden Grenzbevölkerung einen leichten und unbürokratischen

- 16 -

GrenzÜbertritt mit einem Personaldokument oder einer Grenzkarte ermöglichen.

Besonders hinzuweisen ist auf Bestimmungen über den leichten Grenzübergang zum Besuch touristischer Einrichtungen und zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie über eine Vereinfachung bei der Ausstellung der Grenzkarte.

Nach Abschluss der innerösterreichischen Gespräche wurde die Bundesrepublik Deutschland zu Regierungsverhandlungen eingeladen, für die gegenwärtig ein Terminvorschlag seitens der Bundesrepublik Deutschland erwartet wird.

Die Frage der Verbesserung des österreichischen Transitverkehrs zwischen Salzburg und Lofer über Bad Reichenhall im "Deutschen Eck", einer bedeutenden Route im innerösterreichischen Ost-West-Verkehr, ist auch für das Land Tirol von Interesse. Mehrere mögliche Varianten, unter anderem eine vom Land Salzburg erarbeitete neu zu trassierende Korridorstrecke, sind seit einigen Jahren Gegenstand sowohl intensiver Beratungen zwischen den interessierten Ressorts als auch zahlreicher Kontakte mit bundesdeutschen Stellen. Eine offizielle Befassung der Bundesrepublik Deutschland mit der endgültig ausgewählten österreichischen Lösung könnte noch in der laufenden Legislaturperiode erfolgen.

Im Rahmen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung wurde am 30. Juni 1976 eine Vereinbarung geschlossen, durch die eine vorgeschobene deutsche Grenzdienststelle auf österreichischem Gebiet beim Grenzübergang Leutaschschanz eingerichtet wurde (BGBl. Nr. 447/1976). Diese Vereinbarung beeinflusst die Grenzabfertigung von Kraftfahrzeugen aus dem Tiroler Raum positiv.

Eine analoge Vereinbarung wurde am 31. März 1977 hinsichtlich des Grenzüberganges Zollhaus Erl getroffen (BGBl. Nr. 301/1977).

Zur Erleichterung von Zollformalitäten für grenzüberschreitende Flüge von Segelflugzeugen und Fahrten von Freiballonen zu sportlichen und wissenschaftlichen Zwecken zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wurde nach innerösterreichischen Besprechungen nunmehr mit der Bundesrepublik Deutschland die ehebaldige Aufnahme von Verhandlungen beschlossen, die zu

- 17 -

Beginn des Jahres 1979 stattfinden könnten. Das geplante Abkommen sollte eine Lockerung des bisherigen Flugplatzzwanges für grenzüberschreitende Flüge beinhalten und würde einschlägigen Freizeitbetrieben des Tiroler Grenzlandes zum Vorteil gereichen.

In Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr kamen die beiden Staaten in zwei vom Nationalrat am 1.3.1978 genehmigten Änderungsabkommen überein, zum Zwecke der Beschleunigung der Grenzabfertigung den Organen des Eingangsstaates unter Umständen Zoll- und Paßkontrollen vor solchen des Ausgangsstaates zu ermöglichen, sowie ihren (insbesondere Grenz-) Bediensteten bei Ausübung ihres Dienstes und auf dem Weg von und zu ihrem im anderen Land gelegenen Wohnort das Tragen ihrer Dienstkleidung und ihrer Dienstwaffe zu gestatten.

In einer Causa betreffend den Entschädigungsanspruch der Tiroler Gebietskrankenkasse gegenüber dem "ENTE Nazionale Assistenza Lavoratori (ENAL)" wegen Enteignung eines Bozener Grundstückes in Streitwerthöhe von Lit. 186 Millionen wurde die Gebietskrankenkasse vom Landesgericht Bozen im Jahre 1955 mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Auf Ersuchen der Gebietskrankenkasse hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seit 1975 in der Angelegenheit mehrmals interveniert, zuletzt auch Bundesminister Dr. Pahr persönlich anlässlich seines offiziellen Besuches in Italien im Mai 1977, wobei er den Wunsch zum Ausdruck gebracht hat, dass diese Frage auch auf Grund der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Österreich und Italien endlich eine befriedigende Lösung finden möge.

Das ital. Außenministerium hat in seiner Antwortnote hervorgehoben, dass der gegenständlichen Angelegenheit seitens der zuständigen italienischen Stellen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Seiner Mitteilung zufolge hat es das italienische Aussenministerium nicht verabsäumt, beim ENAL auf eine endgültige Regelung der Frage im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse

- 18 -

hinzuwirken. Diese Bemühungen haben jedoch bisher noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt, wobei von ital. Seite als Grund hierfür angegeben wird, dass die Tiroler Gebietskrankenkasse nach wie vor auf der erwähnten Entschädigungssumme besteht, welche das ENAL als rechtlich unbegründet ansieht.

Das ital. Außenministerium hat sich zwar bereit erklärt, weiterhin um eine einvernehmliche Lösung bemüht zu sein, jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Tiroler Gebietskrankenkasse, falls sie auf ihrer bisherigen Forderung beharren sollte, den Rechtswege beschreiten müßte.

Österreich ist seit Jahren bemüht, auf eine Revision des österreichisch-italienischen Sozialversicherungsabkommens hinzuwirken, das seit Februar 1955 in Kraft steht, durch grundsätzliche Rechtsänderungen in beiden Vertragsstaaten jedoch in weiten Bereichen unanwendbar geworden ist. Insbesondere tritt Österreich im Interesse der österreichischen Pensionsempfänger (von denen sehr viele in Tirol leben) für eine raschere Überweisung der Pensionen ein.

Ein weiteres Ziel der diesbezüglich geführten Verhandlungen ist aus österreichischer Sicht u.a. eine Ausweitung des sachlichen Geltungsbereiches des Abkommens, insbesondere durch die Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen im Bereich der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Das neue Abkommen soll darüber hinaus auch Regelungen im Bereich der Familienbeihilfen enthalten.

Bei den im Juni 1973 geführten Regierungsverhandlungen und dem darauf folgenden Schriftwechsel hat sich aber gezeigt, dass die italienische Seite die Zustimmung zu den österreichischerseits im Bereich der Pensionsversicherung angestrebten Regelungen (prorata-temporis-Methode für die Berechnung der Teilleistungen) von der Erteilung sehr weitgehender Konzessionen Österreichs an die italienische Seite im Bereich der Arbeitslosenversicherung abhängt, Konzessionen, wie sie international unüblich sind und im Hinblick auf ihre präjudizierende Auswirkung nicht in Betracht gezogen werden können.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, die einer umfassenden Revision des

- 19 -

österreichisch-italienischen Sozialversicherungsabkommens im Augenblick noch entgegenstehen, ist es dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vor kurzem gelungen, durch nachdrückliche Interventionen im Wege der Österreichischen Botschaft Rom beim italienischen Istituto Nazionale della Previdenza Sociale (I.N.P.S.) eine - hoffentlich dauerhafte - Normalisierung hinsichtlich der Einhaltung der vertraglich festgelegten Überweisungsmodalitäten zu erreichen, was für alle jene Tiroler, die seit Jahren von den Verzögerungen bei den Überweisungen italienischer Rentenzahlungen betroffen wurden, von Bedeutung ist.

Besonderes Augenmerk schenkt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Auslandskulturpolitik, die für Gesamtösterreich repräsentativ sein muss. Um den hiefür unerlässlichen Kontakt mit den Bundesländern sicherzustellen und ihre Intentionen und Anregungen kennenzulernen, werden die Vertreter der Bundesländer im Rahmen der Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten laufend über die Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik informiert. Diese Tagungen finden in der Regel alle drei Monate statt.

In letzter Zeit wurde eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik durch folgende Massnahmen erreicht:

- Zweimal jährlich, jeweils bis Ende Mai bzw. Ende Oktober, sollen dem ha. Ressort im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer Zusammenstellungen der Bundesländer über ihre geplanten Auslandsaktivitäten übermittelt werden. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt den Ländern gleichartige Aufstellungen.
- Einmal jährlich soll eine Sitzung des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern unter Teilnahme aller

- 20 -

Länder stattfinden. (In der Regel sind nur Niederösterreich und Wien vertreten).

Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslands-kulturpolitik - wie Kulturabkommen, Technisch-wissenschaftliche Abkommen, Gemischte Kommissionen usw. - werden den Ländern zur Stellungnahme unterbreitet. Gegebenenfalls werden Ländervertreter zu bilateralen Kultur-verhandlungen zugezogen.

Im Rahmen von Europaratsaktivitäten, insbesonders betreffend den Naturschutz, wird - meist im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer - auch der Beitrag der zuständigen Tiroler Stellen verwertet und zur Geltung gebracht.

Auch bei UNESCO-Konventionen und Tagesordnungspunkten der UNESCO-Generalkonferenz, die Kompetenzen der Bundesländer berühren, wird regelmässig Kontakt mit der Verbindungsstelle der Bundesländer ge-pflogen.

Das "Europäische Forum Alpbach" wird jährlich seitens des Bundes-ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten durch eine Subvention un-terstützt. Von öS 10.000,-- im Jahre 1976 wurde die Subvention im Jahre 1977 auf öS 30.000,-- erhöht. Eine Subvention in der gleichen Höhe wurde für 1978 gewährt.

Vom 11. bis 17. Juni 1978 fand in Alpbach ein Dialog-Kongress "Westeuropa - Schwarzafrika" statt. Er wurde seitens des Bundesmini-steriums für Auswärtige Angelegenheiten mit öS 50.000,-- subventioniert.

Für die Zeit vom 24. bis 29. Juni 1979 ist in Alpbach ein Dialog-Kongress "Westeuropa - Lateinamerika" geplant. Dieser Kongress soll seitens des ha. Ressorts mit öS 100.000,-- subventioniert werden.

Bei der Veranstaltung von Symposien, Vorträgen und anderen wissen-schaftlichen Veranstaltungen werden regelmässig auch Tiroler Wissenschafter - in erster Linie Professoren der Universität Innsbruck - herangezogen, z.B. die Universitätsprofessoren Alfred DOPPLER, Franz GERSTENBRAND, Franz HAMPL, Karl ILG, Zoran KONSTANTINOVIC, Anton PELINKA, Eugen THURN HER u.a.

- 21 -

Bei Auslandsaufenthalten von Wissenschaftern sind die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute um die Betreuung der Wissenschaften und die Herstellung von Kontakten mit Wissenschaftern des Gastlandes bemüht.

Tiroler Musiker und Musikensembles werden bei Auslandsreisen soweit als möglich berücksichtigt, z.B. der "Kammerchor Walther von der Vogelweide" und der "Kammerchor Mendlberg".

Im Rahmen der Buchaktionen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten werden die Werke von Tiroler Autoren und die Produktion Tiroler Verlage berücksichtigt.

Für 1979 ist ein österreichisches Landeskundeseminar für polnische Germanisten an der Universität Innsbruck, das in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Kulturinstitut Warschau durchgeführt werden soll, geplant.

Das Bundesland Tirol und die Landeshauptstadt Innsbruck wurden in den vergangenen Jahren immer wieder in das Besuchsprogramm für offizielle Gäste einbezogen. Hier wären zu erwähnen die offiziellen Besuche des britischen Staatsministers für Auswärtige Angelegenheiten Frank Judd in Österreich (18. bis 19.2.1978; Skilauf und Übernachtung in Alpbach, Hotel Böglerhof), sowie des polnischen Außenministers Emil Wijtaszek (22.3.1978; Mittagessen in der Villa Blanca, Stadtführung in Innsbruck und Abendessen im Hotel Europa; Besichtigung der Röhren- und Metallwerke AG in Hall in Tirol).

Schliesslich soll noch erwähnt werden, dass das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden im Ausland immer wieder Auslandsreisen politischer Mandatare und offizieller Delegationen der Bundesländer und Landeshauptstädte vorbereitet und die jeweils benötigte Unterstützung und Förderung zuteil werden lässt. So wurde im Oktober 1978 eine Gruppe von Tiroler Politikern unter der Leitung von Landtagspräsident Bürgermeister DDr. LUGGER anlässlich eines Besuches in Berlin während ihres Aufenthaltes von der österr. Delegation Berlin betreut.

- 22 -

Eine Tiroler Delegation unter der Leitung von Landeshauptmann WALLNÖFER nahm im Oktober 1978 an der 45-Jahrfeier des Tiroler Dorfes Dreizehnlinden in Brasilien teil. Bei der Programmerstellung und Betreuung der Delegation waren die Österreichische Botschaft Brasilia und das Österreichische Generalkonsulat Rio de Janeiro behilflich.

- 23 -

Bundesministerium für Bauten und Technik

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat in der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Tirol bedeutende Maßnahmen, insbesondere in folgenden Bereichen gesetzt:

Straßenbau,
Bundeshochbau,
Wohnbau,
Wasserwirtschaftsfonds.

STRASSENBAU

Zu Beginn des Jahres 1979 stehen im Bundesland Tirol folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen	136,2 km	}
Schnellstraßen	12,3 km	
Bundesstraßen	808,8 km	
Ersatzstraßen für		
Bundesschnellstraßen	197,1 km	

(Stand 1. 1. 1977)

Autobahnen per 1. 1. 1979

	in Bau	in Betrieb
A 12 Inntal Autobahn	4,4	100,0
A 13 Brenner Autobahn	-	36,2
	4,4 km	136,2 km

Für den Straßenbau standen dem Bundesland Tirol in der laufenden Legislaturperiode folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975	877,0 Millionen Schilling
1976	840,7 Millionen Schilling
1977	882,2 Millionen Schilling

- 24 -

Das Bauprogramm 1978 sieht 828,0 Millionen Schilling vor.
Für 1979 sind 983 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Brenner Autobahn - AG investierte

1975	179,8 Millionen Schilling
1976	172,0 Millionen Schilling
1977	162,0 Millionen Schilling

Dem Straßenbau in Tirol kamen weiters die Bauinvestitionen der 1973 gegründeten Arlberg-Straßentunnel-AG anteilmäßig zugute.

Die Bauausgaben betrugen

1975.....	332,0 Millionen Schilling
1976.....	426,0 " "
1977.....	560,0 " "

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der laufenden Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

	Baukosten in Mio. S.
Autobahnen	
=====	
A 12 Inntal Autobahn	
Knoten Zirl-Dirschenbach (6,1 km)	363
Baubeginn Dez. 1973	
Verkehrsfreigabe 15.11.1976	
"Südtangente Innsbruck" (2,8 km) (Verzweigung Innsbruck/Wilten-Amras)	
Verkehrsfreigabe 17. 12. 1977	450
Innsbruck/West - Telfs (6,2 km)	
Baulos Pettnau	
Verkehrsfreigabe 15. 12. 1978	57

- 25 -

Innbrücke Eigenhofen		
Verkehrsfreigabe 15. 11. 1976		48
Staatsgrenze/Kufstein-Wörgl (16,3 km)		100
Betondecke		
seit Herbst 1978 in Bau		
 <u>Schnellstraßen</u>		 Baukosten in Mio. S.

S 14 Fernpaß Schnellstraße

Umfahrung Reutte I		
Erbbauarbeiten		
seit 1975 in Bau		235
Planseewerkbrücke im Baulos Reutte		94
Lechbrücke Pflach		24,5

S 15 Reschen Schnellstraße

Umfahrung Ried		
Verkehrsfreigabe Ende 1975		163
Hangbrücke Fließ		
1976 fertiggestellt		38,2

S 16 Arlberg Schnellstraße

Der Abschnitt St. Anton-Landesgrenze Langen (14 km) wird von der Arlberg-Straßentunnel-AG gebaut.		
Verkehrsfreigabe 1. 12. 1978		4.800

Bundesstraßen

B 100 Drautal Bundesstraße

Umfahrung Strassen (2,2 km)		
seit 1977 in Bau		8

- 26 -

Baukosten
in Mio. S.

Grenzübergang Arnbach
seit 1977 in Bau 14, 3

B 161 Paß Thurn Bundesstraße

Paß Thurn Jochenberg (1,8 km)
seit 1977 in Bau 24,5

B 169 Zillertal Bundesstraße

Umfahrung Zell am Ziller (4,8 km)
seit 1975 in Bau 130

Harpfnerwandgalerie
Baubeginn 1976 12

B 175 Wildbichler Bundesstraße

Kufstein - Eichelwang u. Sparchen -
bachbrücke
Verkehrsübergabe 1977 13,5

B 183 Stubaital Bundesstraße

Mieders - Fulpmes (3,2 km)
Verkehrsfreigabe 15. 11. 1978 40

B 184 Engadiner Bundesstraße

Kajetansbrücke - Staatsgrenze mit
Schalklbachbrücke (2,6 km)
Fertigstellung 1977 42,6

B 186 Ötztal Bundesstraße

Zwieselsteiner Brücke
Fertigstellung 1977 11,6

- 27 -

Baukosten
in Mio. S.

Umfahrung Umhausen (2,8 km)
Verkehrsfreigabe 1976 17

B 188 Silvretta Bundesstraße

Galerie Gfäll
seit 1976 in Bau 29,5

Umfahrung Ischgl
seit 1976 in Bau 27

B 189 Mieminger Bundesstraße

Habicherbrücke mit Straßenbau (2,1 km)
Bauarbeiten 1977 vergeben 28

B 197 Arlberg Bundesstraße

Baggentobelgalerie (0,4 km)
seit 1977 in Bau 20

B 198 Lechtal Bundesstraße

Steeg - Lechleithen II (Pimig 1,5 km)
seit 1977 in Bau 25

Steeg - Lechleithen I (Kranker Schrofen)
(3,1 km) seit 1977 in Bau 30

B 199 Tannheimer Bundesstraße

Gaichtpaß, Gemstalbrücke (0,5 km)
seit 1977 in Bau 32

B 312 Loferer Ersatzstraße

St. Johann - Stanglwirt (4,1 km)
Bauzeit 1976 - 1977 17

- 28 -

Baukosten
in Mio. S.

B 313 Seefelder Ersatzstraße

Schloßberg mit ÖBB-Brücke (2,8 km)

Fertigstellung 1976

51,5

B 315 Reschen Ersatzstraße

Pfunds - Kajetanbrücke

seit 1976 in Bau

26

B 342 Paß Thurn Ersatzstraße

Tangente Kitzbühel (1,3 km)

einschließlich Lehenbergtunnel

200

Insbesonders hervorzuheben wären noch die Bemühungen um die Lawinensicherheit der Tiroler Bundesstraßen. Für solche Lawinenschutzbauten konnte die Bereitstellung von Katastrophenfondsmittel erreicht werden. Im Jahr 1977 sind für diese Belange 35,4 Mio S aufgewendet worden. Im heurigen Jahr 1978 werden es 44,0 Mio. S sein. Im kommenden Bauprogramm 1979 sind für den Schutz vor Lawinenabgängen rd. 60,0 Mio S vorgesehen. Die diesbezüglichen Maßnahmen sind in der obigen Aufstellung bereits mitenthalten.

Projektierungen:

A 12 Inntal Autobahn

generelle Projektierung für

Pettnau - Mötz und Haiming - Landeck - Pians

abgeschlossen und vom BM f. B. u. T. genehmigt.

- 29 -

S 12 Loferer Schnellstraße

Generelle Projektierung für den Bereich Wörgl - St. Johann in Arbeit.

S 14 Fernpaß Schnellstraße

generelle Projekte für die Abschnitte Vils - Reutte und Heiterwang - Biberwier genehmigt.

S 16 Arlberg Schnellstraße

generelle Planung im Abschnitt Flirsch - St. Jakob 1976 abgeschlossen, so daß inzwischen auch die Detailplanung durchgeführt und mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte.

Bei den Bundesstraßen B wären die generellen Planungen für die Innsbrucker Bundesstraße (B 174) im Bereich von Innsbruck (Holzhammerbrücke) zu erwähnen.

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

	Baukosten in Mio. S.
Autobahnmeisterei Vomp Fertigstellung 1977	50
Autobahnmeisterei Wörgl/West Fertigstellung 1977	50
Autobahngendarmeriedienststelle Wiesing Fertigstellung 1977	7
Stützpunkt Nassereith Fertigstellung 1975	6,7

- 30 -

Baukosten
in Mio. S.

Straßenmeisterei Umhausen (Ötztal)

Fertigstellung 1979 20

In Planung:

Autobahnmeisterei Zirl 70,0

Straßenmeisterei Zirl 35,0

Bundeshochbau

Für den Bundeshochbau in Tirol wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik in der laufenden Legislaturperiode von 1975 bis 1977 826,4 Millionen Schilling verausgabt. Für 1978 sind 344,9 Millionen Schilling vorgesehen.

Im angegebenen Zeitraum wurden nachstehende Neubauten und größere Instandsetzungen fertiggestellt:

Gesamtbaukosten
in Mio. S.A. NeubautenInnsbruck

Universitäts - Turnanstalt

Fertigstellung 1975 164,0

Vorklinische Institute

Fertigstellung 1975 234,0

Technische Universität

Fakultät für Bauingenieurwesen

Zubau

Fertigstellung 1976 20,0

Universitäts-Zahnklinik

Schöpfstraße 24

Fertigstellung April 1977 7,7

- 31 -

Gesamtbaukosten
in Mio. S.

Botanisches Institut	
Sternwartestraße	
Glashäuser	
Fertigstellung 1978	11,5
Pädagogische Akademie	
Fertigstellung 1977	110,0
Bundesrealgymnasium	
Sillgasse, Zubau	
Fertigstellung 1977	64,0
Bundesrealgymnasium	
Reithmanngasse, Zubau	
Fertigstellung Dezember 1976	13,0
Höhere Bundeslehranstalt für wirtsch. Frauenberufe,	
Lehrküche, Zubau	
Fertigstellung 1977	6,7
Höhere Technische Lehranstalt	
Hötting	
Fertigstellung 1977	100,0
Bundeshandelsakademie und Bundes-	
handelsschule, Aufstockung	
Fertigstellung 1977	25,0
Olympiabauten für die	
Winterspiele 1976	
Fertigstellung Jänner 1976	190,0
Strafanstalt Völs	
Ledigenunterkunft	
Fertigstellung 1976	6,0

- 32 -

Gesamtbaukosten
in Mio. S.Lienz:

Bundesschulzentrum (Leasingfinanzierung)	
Fertigstellung 1977	45,0

Bundesamtsgebäude	
Fertigstellung 1976	45,0

Telfs

Bundesschulzentrum (Leasingfinanzierung)	
Fertigstellung 1975	69,7

Rotholz

Bundesversuchsanstalt für Milchwirtschaft	
Fertigstellung 1975	25,3

Leutschach - Schanz

Zollamt	
Fertigstellung Dezember 1977	6,3

Absam/Wiesenhof

Gendarmerie Schule	
Zubau	
Fertigstellung 1978	60,0

Hall

Militärische Wohnhausanlage	
Fertigstellung 1977	15,0

- 33 -

Gesamtbaukosten
in Mio. S.

B. Instandsetzungen

Innsbruck

Technische Universität	
Dachsanierung	
Fertigstellung 1977	10,1

Fulpmes

Höhere Techn. Bundeslehranstalt	
Anbau u. Aufstockung einer Werkhalle	
Fertigstellung 1976	9,4

Folgende größere Bauvorhaben befinden sich derzeit in Durchführung:

Gesamtbaukosten
in Mio. S.

A. Neubauten

Universität, Philosophische	
Fakultät,	427,0

Universität, Hötting	
Institut für Mathematik u. Physik	210,0

Schwaz

Bundesschulzentrum	
(Leasingfinanzierung)	71,0

Landeck

Bundesrealgymnasium	
Zubau	18,0

- 34 -

Gesamtbaukosten
in Mio. S.

Kitzbühel

Bundeshandelsakademie und	
Bundeshandelsschule	
(Leasingfinanzierung)	49,0

St. Christoph/Arlberg

Bundespostheim	
Fertigstellung Dezember 1978	33,0

Kufstein

Wohnhaus für Bundesheer	19,5
-------------------------	------

St. Johann

Wohnhaus für Bundesheer	12,0
-------------------------	------

B. InstandsetzungenInnsbruck

Universität, Patholog. Institut, Generalsanierung 3. Bauabschnitt	11,4
--	------

Conrad-Kaserne Gebäude 3, Generalsanierung	8,0
--	-----

Wattener Lizum

Truppenübungsplatz Sanierung der Stromversorgung	7,4
---	-----

Lienz

Kaserne, Mannschaftsgebäude	9,0
-----------------------------	-----

- 35 -

Folgende größere Bauvorhaben befinden sich derzeit im Planungsstadium:

A. Neubauten

Innsbruck

Universität, Hutergründe,
Juridische Fakultät

Bundespolizeidirektion und
Gefangenengehaus,
Kaiserjägerstraße 8
Erweiterung

Kufstein

Bundesgymnasium, Schillerstraße 2 und 4
Generalsanierung und Zubau

Bundesamtsgebäude

Kitzbühel

Bez. Gericht, Arbeits- und
Vermessungsamt

Hall

Bundesamtsgebäude
Zubau

Wattener Lizum

Truppenübungsplatz
Hochlager, Mannschaftsgebäude

- 36 -

Brixlegg

Gendarmeriegebäude

B. Instandsetzungen

Derzeit nur kleine Bauvorhaben bekannt.

WOHNBAU

Dem Bundesland Tirol wurden und werden im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung in der laufenden Gesetzgebungsperiode folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Wohnbauförderung

An Wohnbauförderungsmittel wurden bzw. werden überwiesen:

1975	506,3 Millionen Schilling
1976	532,4 Millionen Schilling
1977	599,6 Millionen Schilling
1978	660,7 Millionen Schilling
1979	711,3 Millionen Schilling

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Anzahl von Wohnungen gefördert:

1975	1.033 Wohneinheiten
1976	1.053 Wohneinheiten
1977	1.170 Wohneinheiten

An Darlehen wurden aus Bundesmitteln zugesichert:

1975	493,6 Millionen Schilling
1976	347,6 Millionen Schilling
1977	570,5 Millionen Schilling

- 37 -

Weiters konnten sowohl Heime für Schüler, Studenten, Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer als auch Heime für betagte Menschen und Ledigenheime gefördert werden. 1976 wurden hiefür 39,0 Millionen Schilling und 1977 78,1 Millionen Schilling zugesichert.

Zusätzlich zu den gewährten Darlehen konnten zum Zwecke der Minderung der Wohnungsaufwandbelastungen Annuitätenzuschüsse gewährt werden, und zwar im Gesamtbetrag von 20,3 Millionen Schilling.

Besondere Schwerpunkte konnten mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln bei der Subjektförderung gesetzt werden.

An Eigenmittlersatzdarlehen wurden 1976 37,7 Millionen Schilling und 1977 17,9 Millionen Schilling zugesichert, im selben Zeitraum konnten an Wohnbeihilfen 32,1 Millionen Schilling bzw. 44,1 Millionen Schilling ausbezahlt werden.

Wohnungsverbesserung

Für Zwecke der Wohnungsverbesserung wurden zugeteilt:

1975	7,9 Millionen Schilling
1976	9,2 Millionen Schilling
1977	10,5 Millionen Schilling
1978	11,8 Millionen Schilling

Für 1979 ist ein Betrag von 13,2 Millionen Schilling vorgesehen.

Durch diese Bundesmittel wurden im Lande Tirol für die Jahre 1976 und 1977 ein Gesamtbauvolumen von 128,1 Millionen Schilling ausgelöst. Im einzelnen wurden 1976 in 1.089 Wohnungen Verbesserungen durch Zuschüsse zu den Annuitäten von Kapitalmarktdarlehen im Ausmaß von 41,5 Millionen Schilling gefördert.

-38 -

1977 waren es Verbesserungen in 2.202 Wohnungen bei einem Aufkommen von 41,2 Millionen Schilling.

WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden für das Land Tirol bisher 503,7 Millionen Schilling an Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds freigegeben, wodurch ein Bauproduktionswert von 874,8 Millionen Schilling ausgelöst wurde.

Hievon entfallen:

Wasserversorgungsanlagen:

(einschließlich Einzelwasserversorgungsanlagen)

Bundesmittel: 60,4 Millionen Schilling
Gesamtkosten: 139,7 Millionen Schilling

Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen:

Bundesmittel: 406,1 Millionen Schilling
Gesamtkosten: 660,9 Millionen Schilling

Betriebliche Abwasserreinigung:

Bundesmittel: 37,1 Millionen Schilling
Gesamtkosten: 74,2 Millionen Schilling

Im Jahr 1979 wird eine weitere Fondsmittelverteilung voraussichtlich in der Größenordnung der Fondsmittelverteilung 1978 erfolgen.

- 39 -

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 3 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 11,5 Mill. S.

Übernahme der Entschädigungsbürgschaft nach dem Garantiegesetz 1977 für 5 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 52 Mill. S.

Übernahme der Ausfallsbürgschaft für vom Bäuerlichen Besitzstrukturfonds geförderte Kredite in Höhe von 62 Mill. S.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Arlberg Straßentunnel AG (3.321,7 Mill. S), der Axamer Lizum Aufschließungs-AG (21 Mill. S), der Brenner Autobahn AG (272,5 Mill. S) und der Felbertauernstraße AG (15 Mill. S).

Haftungsinanspruchnahme aus Krediten an die Axamer Lizum Aufschließungs AG mit S 2.967.026.81.

Zinsenstützungsaktion

Im Rahmen der 1978 geschaffenen Zinsenstützungsaktion der Bundesregierung wurden bis einschließlich 14. November 1978 im Bundesland Tirol insgesamt 6 Investitionsvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvorhaben in Höhe von S 294,8 Mill. gefördert. Das gestützte Kreditvolumen dieser Vorhaben beträgt 182,4 Mill. S. Durch diese Investitionsvorhaben werden in Tirol 140 neue Arbeitsplätze geschaffen.

- 40 -

Maßnahmen auf Grund des "Accordino" vom
12. Mai 1949, BGBL. Nr. 125/1957

Im Verlauf der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode wurden die Tätigkeiten auf Grund des "Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Alto Adige" (kurz genannt "Accordino") vom 12. Mai 1949, BGBL. Nr. 125/1957, zugunsten des Bundeslandes Tirol fortgesetzt. Bei den jährlichen stattfindenden Tagungen der im Artikel 6 des Accordino genannten Gemischten Kommission werden die bestehenden Kontingentlisten den wirtschaftlichen Verhältnissen der in Rede stehenden Gebiete angepaßt. Diese listenmäßig zusammengefaßten Kontingente haben jeweils die Geltungsdauer von einem Jahr. Die Befreiung von den Zöllen und den Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen erstrecken sich auf charakteristische Erzeugnisse der genannten Gebiete und hat den Zweck, den Warenaustausch zwischen den vom Abkommen begünstigten Regionen Österreichs und Italiens zu fördern. Der Bund verzichtet somit auf die Zolleinnahmen, die auf die betreffenden Waren entfallen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Bundesabgaben, deren Berechnung jedoch auch schätzungsweise nicht möglich ist.

An landwirtschaftliche Betriebe in Tirol wurden für die Jahre 1976, 1977 und 1978 je rund 24 Mill. S an Bundesmineralölsteuer vergütet. Für das Jahr 1979 ist mit einem Betrag von rund 28 Mill. S zu rechnen.

Weiters werden in der Anlage Aufstellungen betreffend Leistungen an privatwirtschaftliche Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, im Gesamtbetrag von S 230,009 Mill. S, sowie Leistungen des Bundes für Land und Gemeinden Tirols während der Legislaturperiode 4. 11. 1975 - 1979 übermittelt.

- 41 -

Bundesland: Tirol

Aktivitäten des Bundes während der Legislaturperiode 4. 11. 1975 - 4. 11. 1979	im Interesse der Gemeinden	1975	1976	1977	1978	1979 ¹⁾
in Millionen Schilling						
Nach FAG 1973						
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben einschl. Spielbank- abgabe		246,4	1.382,8	1.515,3	1.636,9	1.442,3
Finanzzuweisungen						
Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich		-	-	-	-	-
Salinenbetriebsstättengemeinden		-	-	-	-	-
ÖBB-Betriebsstättengemeinden		-	2,1	2,1	2,1	5,7
Theater- u. Orchester-Gemeinden		1,8	1,7	1,9	1,9	-
Zweckzuschüsse						
Entwicklungsgebiete		-	-	-	-	-
Wirtschaftsförderung		-	-	-	-	-
Naturschutzförderung		-	-	-	-	-
Theaterführung		4,6	4,8	4,8	4,8	8,3
Umweltschutzförderung		-	3,4	3,4	3,4	3,4
Fremdenverkehrsförderung		-	3,7	3,7	3,7	6,1
Personennahverkehrsförderung		7,4	7,4	7,5	7,5	-
Pflichtschulbauaufwand		-	10,4	11,0	11,6	-
Nahverkehr (KFZ-Steuern)		-	2,5	7,3	13,5	16,8
nach Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBL. Nr. 280/1967 i.d.g.F.						
gemäß §§ 4 u. 5		-	-	-	-	-
gemäß § 36		-	-	-	-	-
nach Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, BGBL. Nr. 336/1972 i.d.g.F.						
gemäß § 10		-	-	-	-	-
nach Wohnungsverbesserung- gesetz, BGBL. Nr. 426/1969 i.d.g.F.						
gemäß § 4		-	-	-	-	-
nach Katastrophenförderungsgesetz, BGBL. Nr. 207/1966 i.d.g.F.						
für Schäden im Privatvermögen		-	-	-	-	-
für Schäden im Vermögen d. Länder		-	-	-	-	-
für Schäden im Vermögen d. Gem.		-	3,6	3,4	5,9	2)
für Einsatzgeräte d. Feuerwehren		-	-	-	-	-

1) auf Basis der Ziffern des Entwurfes des BFG 1979

2) kann derzeit nicht abgeschätzt werden

- 42 -

Bundesland: Tirol

Aktivitäten des Bundes während der Legislatur- periode 4.11.1975 - 4.11.1979	Im Interesse des Landes					1) in Millionen Schilling
	1975	1976	1977	1978	1979	
<u>nach FAG 1973</u>						
Ertragsanteile an gemein- schaft. Bundesabgaben einschl. Spielbankabgabe	319,8	1.887,3	2.051,9	2.119,3	1.986,2	
<u>Finanzzuweisungen</u>						
Ertragsanteilekopfquoten- Ausgleich	-	-	-	-	-	
Salinenbetriebsstättenge- meinden	-	-	-	-	-	
ÖBB-Betriebsstättengemeinden	-	-	-	-	-	
Theater- u. Orchestergemeinden	-	-	-	-	-	
Zweckzuschüsse						
Entwicklungsgebiete	-	4,1	4,1	4,1	-	
Wirtschaftsförderung	-	3,4	3,4	3,4	-	
Naturschutzförderung	-	0,6	0,6	0,6	-	
Theaterführung	-	4,8	4,8	4,8	8,3	
Umweltschutzförderung	-	5,1	5,1	5,1	5,1	
Fremdenverkehrsförderung	-	0,1	0,1	0,1	-	
Personennahverkehrsförderung	-	-	-	-	-	
Pflichtschulbauaufwand	-	-	-	-	-	
Sportförderung	-	0,1	0,1	0,1	-	
<u>nach Wohnbauförderungsge- setz 1978, BGBI. Nr. 280/1967</u>						
i.d.F.F.						
gemäß §§ 4 u. 5	-	503,4	572,0	634,9	711,4	
gemäß § 36	-	17,0	12,4	11,9	11,8	
<u>nach Rückzahlungsbegünsti- gungsgesetz, BGBI. Nr. 336/1972</u>						
i.d.g.F.						
gemäß § 10	-	11,1	15,5	12,5	13,9	
<u>nach Wohnungsverbesserungs- gesetz, BGBI. Nr. 426/1969</u>						
i.d.g.F.						
gemäß § 4	-	9,2	10,5	11,8	13,2	
<u>nach Katastrophenfondsgesetz, BGBI. Nr. 207/1966 i.d.g.F.</u>						
für Schäden im Privatvermögen	-	16,0	9,0	7,0	2)	
für Schäden im Vermögen d. Länder	-	8,4	0,1	8,0	2)	
für Schäden im Vermögen d. Gem.	-	-	-	-	-	
für Einsatzgeräte d. Feuerwehren	0,4	1,8	2,0	2,3	4,0	

1) auf Basis der Ziffern des Entwurfes BFG 1979

2) kann derzeit nicht abgeschätzt werden

	1975	1976	1977	1978	1979 (Voranschlag)
	in Mio S				
I. Arlberg Straßentunnel AG (Kapitaleinzahlung)	15,000	15,000	7,500	15,000	15,000
II. Axamer Lizum Aufschließungs- AG (Kapitaleinzahlung)	18,000	-	-	-	-
III. Brenner Autobahn AG (Kapitaleinzahlung)	28,200	28,200	-	-	-
IV. Felbertauernstraße AG (Kapitaleinzahlung)	-	-	18,571	-	-
V. Olympia Stadion Betriebsges. m.b.H. (Kapitaleinzahlung)	0,911	1,479	2,082	1,672	2,000
VI. BUWOG (Darlehen)	1,081	10,014	11,060	8,958	2,000
VII. Tiroler Flughafen Betriebs- ges.m.b.H.					
a) Kapitaleinzahlung	0,456	0,572	1,660	1,252	2,000
b) Einzahlung i.THV	11,258	5,420	0,728	1,610	3,325
I - VII	74,906	60,685	41,601	28,492	24,325

- 44 -

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legistischer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsposten geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist von 1200 im Wintersemester 1973/74 auf 2200 im Wintersemester 1977/78 angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Förderungsbeiträge für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt gewährt. Durch die Gewährung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn der Aktion (Oktober 1976) bis Oktober 1978 wurden in ganz Österreich bisher 168 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten gefördert.

- 45 -

In Tirol werden derzeit 5 Ärzte gefördert. In der Zeit vom 1. 1. - 31. 10. 1978 wurde für diese ein Gesamtförderungsbetrag von S 226.400,-- angewiesen.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976, wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Anzahl der Fachärzte in Tirol 1973 und 1978		
Fachrichtung	1973	Oktober 1978
1. Anästhesiologie	18	31
2. Augenheilkunde	21	24
3. Chirurgie	49	61
4. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	32	36
5. HNO	26	27
6. Haut- und Geschlechtskrankheiten	13	15
7. Innere Medizin	76	89
8. Kinderheilkunde	42	49
9. Lungenerkrankheiten	18	18
10. Neurologie und Psychiatrie	22	29
11. Orthopädie	11	10
12. Physikalische Medizin	2	2
13. Radiologie	21	23
14. Unfallchirurgie	12	20
15. Urologie	7	13

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 885 (Stand 31. Dezember 1976) auf 972 (Stand 31. Dezember 1977) erhöht werden, davon 43 in Tirol.

- 46 -

Die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs insgesamt in Ausbildung zum praktischen Arzt stehenden Ärzte konnte von 3.567 (Stand Dezember 1976) auf 3.768 (Stand Oktober 1978) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 5,63 % entspricht.

In Tirol konnte von Dezember 1973 auf Oktober 1978 eine Steigerung von 271 auf 386 Turnusärzte erzielt werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken weiter intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. Zur Beschleunigung der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aus Mitteln der Krankenanstalten-Investitionsförderung im Jahr 1976 für die apparative Ausgestaltung der Zahnklinik Innsbruck einen Beitrag von S 5.000.000,-- geleistet.

Derzeit bestehen in Innsbruck 50, in Wien 160 und in Graz 34 Ausbildungsstellen, ab 1. März 1979 werden es in Graz 50 Ausbildungsstellen sein. Die gesamtösterreichische Ausbildungskapazität wird dann 260 Ausbildungsstellen betragen, d.h. es werden 130 Zahnärzte pro Jahr fertig werden. Die Abgänge an Zahnärzten betragen in ganz Österreich jährlich ca. 30, die der Dentisten zwischen 40 und 60.

Da die Gesamtausbildungskapazität ab 1979 nach Ansicht aller Experten ausreichend sein wird, könnte mittelfristig die gewünschte Meßzahl von 2.400 Einwohnern pro Zahnarzt überall in Österreich erreicht werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschulen) eingesetzte Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der allgemeinen

- 47 -

Krankenpflege konnte von 5.874 (Stand vom 31. Dezember 1976) auf 6.085 (Stand 31. Dezember 1977) gesteigert werden. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich erhöht werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes, in den Krankenanstalten Österreichs, der von 1976 auf 1977 von 19.098 auf 20.123 gesteigert werden konnte.

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität sowie des Personalstandes in den Krankenanstalten.

Durch Novellierung des Kränenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahre 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes dieses Personenkreises im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBI. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt.

- 48 -

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 – 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden für das Land Tirol im Jahre 1975 S 53,074.150,47, im Jahre 1976 S 44,915.435,10 und im Jahre 1977 S 52,410.419,88 geleistet.

Im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung wurden in den Jahren 1973 – 1977 dem Bundesland Tirol Förderungsbeträge in Gesamthöhe von S 92,466.950,-- inklusive der vorerwähnten Förderung für die Zahnklinik gewährt. Außerdem wurden im Rahmen der Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Perinatologie und Neonatologie in den Jahren 1974 – 1977 insgesamt S 11,482.000,-- für Geräteanschaffungen angewiesen. 1978 wurde dem Bundesland Tirol für diesen Zweck bisher ein Betrag von S 1,000.000,-- zuerkannt.

Am 31. August 1978 wurde eine zwischen dem Bund und den Ländern auf Grund des Artikel 15a B-VG abgeschlossene Vereinbarung über eine Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung unter BGBI. Nr. 453 im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Auf Grund dieser Vereinbarung werden in den nächsten Jahren den Krankenanstalten in den einzelnen Bundesländern wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Im Jahre 1977 wurden den Krankenanstalten seitens des Bundes an Zweckzuschüssen zum Betriebsabgang und an Zuwendungen für Investitionen insgesamt S 945,985.071,-- zur Verfügung gestellt. Demgegenüber werden die Zuwendungen für die Krankenanstalten im Jahre 1978 das Zweieinhalfache erreichen. Dementsprechend wird sich auch der auf die Krankenanstalten des Landes Tirol entfallende Anteil verhältnismäßig erhöhen. Das gleiche gilt für die weitere Dauer des Bestehens dieser Vereinbarung.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die vorstehend erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beige tragen haben - die Säuglingssterblichkeit erheblich zurückgegan gen ist.

Insgesamt ist seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums im Jahre 1972 die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille auf 16,9 Promille im Jahre 1977 reduziert worden. Dies bedeutet bereits eine Senkung im Bundesdurchschnitt um 35,3 %, also eine Senkung um mehr als ein Drittel in nur sechs Jahren.

Erfreulicherweise hält diese Tendenz weiter an, in der Jahres hälften 1978 ist die Säuglingssterblichkeit bereits auf 14,4 Promille gesunken.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbestellen und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärztschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken.

Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Weiters wird allen österreichischen Staatsbürgern, demnach auch den Einwohnern des Bundeslandes Tirol, über Anforderung die Notfallkarte kostenlos zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden bis jetzt nahezu 2,5 Millionen Notfallkarten kostenlos abge geben.

- 50 -

Ferner wurde allen Krankenanstalten die Patientencharta "Es ist Ihr gutes Recht im Krankenhaus - Charta des Patienten" in beliebiger Anzahl vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur kostenlosen Abgabe an die Patienten zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Februar 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen.

Der Beirat für Psychische Hygiene hat dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Leitlinien hinsichtlich der weiteren Planung des Bundeskrankenanstaltenplanes gesetzt und zwar in zweifacher Hinsicht:

1. Eine Trennung der geistig Behinderten aus den Psychiatrischen Krankenanstalten herbeizuführen und
2. die Schaffung von Psychiatrisch-Neurologischen Abteilungen an den Schwerpunktkrankenhäusern.

Ferner wurde der Österreichischen Gesellschaft für Psychische Hygiene, Landesgruppe Steiermark, ein Forschungsauftrag "Evaluierung der Arbeit eines Beratungszentrums für psychische und soziale Fragen" erteilt. Diese Projektstudie liegt auf der Linie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, die psychiatrische Versorgung der österreichischen Bevölkerung zu modernisieren und zu humanisieren.

Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13. Juni 1977 eröffnet wurde.

- 51 -

Außerdem wurde ein Merkblatt für psychisch erkrankte Personen und deren Angehörige herausgebracht, welches an alle in Frage kommenden Krankenanstalten, Fachärzte sowie Krankentransport-einrichtungen und sonstige in Frage kommenden Institutionen, ebenfalls kostenlos, verteilt wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Alkohol eine großangelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt, die nach wie vor über Anforderung kostenlos erhältlich ist.

Der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Auftrag gegebene Alkohol-Aufklärungsfilm "Das verlorene Maß" ist bereits fertiggestellt und wurde sowohl dem Österreichischen Gewerkschaftsbund als auch dem Österreichischen FilmService zur Vorführung bzw. zum Verleih zur Verfügung gestellt.

Der Alkohol- und Suchtmittelbeirat hat für seine Tätigkeit während der neuen Funktionsperiode 1978/81 als Grundlage eine Prioritätenliste erstellt, welche folgende Schwerpunkte beinhaltet:

1. Aufklärung über Mißbrauch von Alkohol und Drogen,
2. sinnvolle Gesundheitsstatistik,
3. interministerielle Hilfestellung,
4. Auswirkungen der 1960 eingeführten 0,8 Promille-Grenze.

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in

- 52 -

großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte. Raucherfibel und Raucherklebetiketten werden zur Aufklärung der Bevölkerung kostenlos abgegeben.

Auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung sind ferner noch zwei neue Broschüren zu erwähnen. Es handelt sich um die Fibel "Mein Kind soll zu dick sein?" und befaßt sich mit richtiger Ernährung bei Säugling, Kleinkind und Schulkind. Die zweite Broschüre trägt den Titel "Die ersten 12 Monate" und stellt einen Leitfaden für die Kontrolle der Entwicklung des Säuglings, sowie für Babypflege und Ernährung dar.

Wie alle Bundesländer erhält auch das Bundesland Tirol für die Werbung für die Polio-Oralimpfaktion 1978/79 die erforderliche Menge an Werbegeschenken (Poli-Bären aus Karton und Taschen mit Aufdruck des Poli-Bären) zur Ausgabe an die Impflinge vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Für die Errichtung eines Pollenwarndienstes in Tirol wurde im Jahr 1978 ein Forschungsauftrag vergeben.

Eine detaillierte Angabe der zusätzlich zu den oben angeführten Zweckzuschüssen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens für das Land Tirol erbrachten finanziellen Leistungen des Bundes ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

- 53 -

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Hilfe leistete auch das Interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbelastung), der Richtlinie 6 (Bestimmung von Fluoriden mit den Silberkugelsorptionsverfahren), die in der weißblauen Buchreihe des Bundesministeriums herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weiterge-

- 54 -

führt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, so daß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Tirol wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 10 Millionen Schilling, den Ländern insgesamt im Wert von über 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer – und zwar jeweils Geräte derselben Bauart – sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den

- 55 -

Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerlässliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag besser als bisher entsprechen zu können.

Auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegebenen "Rahmenkonzepts für die Abfallbeseitigung Österreichs" strebt das Ressort die Errichtung eines Müllbeseitigungsplans an, der bei Wahrung der derzeitigen Kompetenzverteilung Verbesserungen in der umweltfreundlichen Wiederverwertung und Beseitigung des Mülls unterstützt. Die wirtschaftliche Unterstützung von Einrichtungen der Müllbeseitigung soll in Abhängigkeit von den im "Rahmenkonzept Abfallbeseitigung" umrissenen allgemeinen Planungen und den darauf noch zu entwickelnden Spezialplanungen erfolgen.

Wie der Verfassungsgerichtshof in seinem Kompetenzfeststellungserkenntnis zum Entwurf eines Wiener Sonderabfallbeseitigungsgesetzes festgestellt hat, kommen dem Bund

- 56 -

zahlreiche Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zu. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist daher bestrebt, die gesamte Problematik der schadlosen Wiederverwertung oder Beseitigung von Sonderabfällen einschließlich Altölen einer den Anliegen des Umweltschutzes aber auch den wirtschaftlichen Interessen gerecht werdenden Lösung zuzuführen. Das Ressort arbeitet daher an einem umfassenden Abfallwirtschaftsgesetz, das den gesamten Problemkreis der Sonderabfälle umfassen wird.

Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität, zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet.

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden Einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der Einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher seine Zielvorstellungen über die Grenzen zumutbarer Lärmbelastung in Wohngebieten in einer Empfehlung dargelegt. Es wird sich dafür einsetzen, daß die in dieser Empfehlung angeführten Grenzwerte den Maßstab für die Praxis der behördlichen Planungs- und Entscheidungstätigkeit darstellen.

Das Ministerium hat auch Richtlinien zur Lärmmeßung und -begrenzung ausgearbeitet. Es wird Aufgabe der betroffenen Behörden, aber auch der Wirtschaft sein, durch dieses vom Ressort geschaffene Instrumentarium zu einer Verringerung der Lärmbelastung und damit zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beizutragen.

- 57 -

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten während der laufenden Legislaturperiode weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory und für Elektronikbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlempfängern wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Im Bundesland Tirol stehen derzeit 14 Stationen des Strahlenfrühwarnsystems in Betrieb. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Zur großräumigen Überwachung des Bundesgebietes wurden Radioaktivitätsmessungen in der Luft, in Niederschlägen und in Lebensmitteln durchgeführt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bekundete sein Interesse an der periodischen Kontrolle der Tiroler Trinkwässer auf radioaktive Verunreinigungen und richtete daher im Rahmen der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Innsbruck eine Radioaktivitätsmeßstelle ein.

- 58 -

Weiters hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Ankauf von Trinkwasserbereitern mit einer Einrichtung zur Dekontamination allenfalls radioaktiv verseuchter Wässer durch die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz gefördert sowie den Ankauf von Strahlenmeßeinrichtungen durch den Bundesfeuerwehrverband. Letztere kommen auch dem Landesfeuerwehrkommando Tirol zugute. Die Tiroler Feuerwehr ist dadurch in der Lage, bei allfälligen Einsätzen in verstrahlten Zonen sowohl ihr eigenes Personal zu schützen, als auch radioaktiv kontaminierte Flächen besser zu kontrollieren.

Ab dem Jahr 1976 werden die Kosten für ärztliche Untersuchungen für nicht unfallversicherte, beruflich strahlenexponierte Personen vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter rückerstattet. Diese Vereinbarung wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffen.

Über die "Radioaktivitätstsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichkarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorzüge dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits zehn Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlings-

bekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten, die Konservierungsmittel-Verordnung, die Verordnung über Extrawurst, die Lebensmittelimportmeldeverordnung und die Zusatzstoffkennzeichnungsverordnung hingewiesen. Vier weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hiezu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 bis 1978 apparative Anschaffungen für die Lebensmitteluntersuchungsanstalt Innsbruck in der Höhe von rund 4 Millionen Schilling getätigt.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind neben der verstärkten Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln eine intensivierte Kontrolle der Lebensmittelimporte zu nennen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß seit 1975 im gesamten Bundesgebiet kein Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

- 60 -

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedizinische Aspekte der Fleischbeschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

In der Reihe von Zivilschutzkursen soll die gesamte Amtstierärzteschaft Österreichs mit den neuesten Erkenntnissen auf diesem Gebiet vertraut gemacht werden. Bisher fanden vier Kurse statt, an denen insgesamt acht Vertreter aus dem Bundesland Tirol teilnahmen.

Über Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde im November/Dezember 1978 wieder die jährliche Schutzimpfung aller Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Maul- und Klauenseuche durchgeführt. Dieser Schutzmaßnahme wurden sämtliche Rinder und kleine Wiederkäuer unterzogen, die in einem Umkreis von etwa 15 km um die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Wien-Hetzendorf gehalten werden.

Ausgaben für Tirol

	1972	1973	1974	1975	1976
Krankenanstalten- Investitionsförderung	-	18,150.000	18,150.000	26,163.200	21,335.000 +)
Hör- und Sehtestgeräte	-	-	-	-	64.000
Perinatologie - Neonatologie	152.000	-	2,107.000	5,666.000	1,835.000
Mutter-Kind-Paß	-	-	200.000	200.000	200.000
Funkdienst	-	-	-	-	300.000
Ärzteausbildung	-	-	-	-	24.000
Tuberkulin	-	-	-	14.000	14.000
BCG-Vakzine	29.000	28.000	22.000	222.000	29.000
Diphtherie-Tetanus-Pertussis- Vakzine	87.000	84.000	121.000	180.000	80.000
Pocken-Vakzine	71.000	68.000	72.000	97.000	100.000
Polio-Oral-Vakzine	320.000	370.000	380.000	339.000	350.000
Röteln-Imfstoff	-	-	-	229.000	307.000
FS'E-Imfstoff	-	-	-	-	-
Anti-D-Globulin	-	-	-	240.000	258.000
Fluortabletten	103.000	122.000	141.000	150.000	150.000
Summe Prophylaxe	610.000	672.000	736.000	1,471.000	1,288.000
Stoffwechselanomalien	-	-	-	70.000	70.000

. / .

	1972	1973	1974	1975	1976
Subventionen:					
Wirtschaftliche Ärzte- gesellschaft	-	100.000	-	-	-
Föder. Krebsgesellschaft Sektion Tirol	-	-	-	-	100.000
Summe Subventionen	-	100.000	-	-	100.000
Insgesamt	762.000	18,922.000	21,193.000	33,570.200	25,216.000

+) inkl. Zahnklinik

- 62 -

Ausgaben für Tirol

1977

Krankenanstalten- Investitionsförderung	17.242.500
Hör- und Sehtestgeräte	-
Perinatologie - Neonatologie	1.722.000
Mutter-Kind-Paß . *)	
Funkdienst	-
Ärzteausbildung	234.000
Tuberkulin	12.000
BCC-Vakzine	65.000
Diphtherie-Tetanus- Pertussis Vakzine	52.000
Pockenvakzine	76.000
Polio-Oral-Vakzine	465.000
Röteln-Impfstoff	316.000
FSME-Impfstoff	-
Anti-D-Globulin	252.000
Fluortabletten	164.000
<hr/>	
Summe Proph-laxe	1.402.000
<hr/>	

Stoffwechselanomalien **)

*) Die Kosten werden ab 1977 vom BM. für Finanzen getragen.

**) 1977 erfolgte die Kostenrefundierung nur noch an das Bundesland Wien

1977

Subventionen:

KIT - Zentrum für
Drogengefährdete 10.000

Insgesamt 20,610.500

- 65 -

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Außenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf logistischem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Unter den logistischen Aktivitäten wurde als weiterer Schwerpunkt ein Einfuhrscheinverfahren im Rahmen der Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form für bestimmte Produkte der Textil- und Bekleidungsindustrie geschaffen, das ein frühzeitiges Erkennen der Importentwicklung ermöglicht. Einfuhrscheine sind schließlich auch für Waren des Kapitels 73 vorzulegen, die in einem Briefwechsel Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über ein Basispreissystem genannt werden.

- 66 -

Zum Schutz der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie wurde wegen der in bedrohlichem Maße gestiegenen Billigimporte von Strumpfhosen mit Wirkung vom 6. November 1978 eine Richtpreisverordnung nach dem Anti-Marktstörungsgesetz erlassen. Durch diese Maßnahme wurde dem mehrfach vorgebrachten Wunsch hinsichtlich eines Schutzes für hochwertige Waren Rechnung getragen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das große Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. So ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Nachdruck bemüht, die Erhaltung und den Ausbau der österreichischen Exporte von Papier und Papierprodukten in die Gemeinschaft in Form ausreichender Richtplafonds der EG bzw. Zollfreikontingente seitens Groß-

- 67 -

britanniens und Dänemarks sowie einer liberalen Handhabung der Sonderbestimmungen des Freihandelsabkommens allgemein sicherzustellen. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperre per 1. April 1977 bewegen werden.

Die österreichischen Bemühungen um Lösung der ab 1. Jänner 1978 durch Inkrafttreten der EG-Richtlinien für reinrassige Zuchtrinder zu befürchtenden Exportschwierigkeiten, insbesondere nach Italien, wurden intensiv fortgesetzt. Österreichische Lösungsvorschläge, wie die gegenseitige Anerkennung der Herdbucheintragungen und die Einräumung eines Kontingentes für österreichische Rinder, wurden in den EG-Mitgliedstaaten vorgebracht und diskutiert. Das Problem wurde auch anlässlich des Besuches des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Gundelach, in Wien am 28. und 29. September 1978 erörtert, wobei von Vizepräsident Gundelach eine diesbezügliche Verwendungszusage abgegeben wurde. In derselben Angelegenheit fanden kürzlich auch eingehende Gespräche des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft mit Kollegen aus mehreren EG-Mitgliedstaaten und Vertretern der EG in Brüssel statt. Abgesehen von diesen Bemühungen um die Sicherstellung des österreichischen Zuchtrinderexportes in die EG konnten durch eine Aufstockung des EG-Nutzrinderkontingentes für weibliche Nutzrinder der Höhenrassen von bisher 30.000 auf 38.000 Stück die Exportbedingungen für dieses wichtige Bergbauernprodukt bedeutend verbessert werden.

Für die Tiroler Brauindustrie ist von Interesse, daß Österreich bei den EG gegen die Exporterstattungen bei Malz und insbesondere gegen das System der langfristigen Vorausfixierung dieser Erstattungen bei Exporten nach Österreich, wodurch für die Industrie der EG zweifelschne Wettbewerbsvorteile entstehen, vorstellig wurde.

- 68 -

Nicht zuletzt aufgrund dieser Schritte hat das System der Vorausfixierung von Erstattungen wesentliche Kürzungen erfahren.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuß des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf meine Einladung fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekämpften die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer

- 69 -

Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Aufgrund des Freihandelsabkommens zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften ist am 1. Juli 1977 der Zollabbau für den Austausch industriell-gewerblicher Erzeugnisse praktisch vollendet worden. Damit begann eine neue Phase des Regionalabkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino/Südtirol (ACCORDINO). Der Schwerpunkt der dem jeweiligen Jahresprotokoll der Gemischten Kommission angeschlossenen Warenlisten "B" (Zollfreiverkehr) verschob sich damit automatisch auf den Außenhandel mit Agrarerzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten sowie den aufgrund des erwähnten Freihandelsabkommens auf dem Zollsektor einem Sonderregime unterliegenden Waren.

Bei den jüngsten Tagungen der Gemischten Kommission des "ACCORDINO" (1976 Dornbirn, 1977 Trient und 1978 Lienz in Osttirol) galt es daher, im Rahmen der verbleibenden Möglichkeiten dem Regionalabkommen auch künftighin seine Bedeutung zu sichern. Bei den Tagungen in Dornbirn und Trient wurde jeweils in einem Pro Memoria zum Protokoll diesem Umstande Rechnung getragen.

- 70 -

Insbesondere für das Land Tirol sind die in den letzten drei Jahren begründeten zoll- und abschöpfungsfreien Exportmöglichkeiten bei Rindern und Käse sowie neuerdings auch bei Schafen von beachtlicher Bedeutung. Für das am 1. Oktober 1978 begonnene Vertragsjahr 1978/79 konnte der Wertrahmen für die verbliebenen Zollfreikontingente mit rund 4 Mrd. Lire oder 70 Mio. S in jeder Verkehrsrichtung festgelegt werden.

Zu den wichtigsten Exportwaren zählen mehr als 3.000 Rinder und fast 1.000 Tonnen Käse. Auf der Importseite wurde einer entsprechenden Aufstockung des Einfuhrkontingentes für Rotwein zugestimmt.

Für die Innsbrucker Messe wurden in den Jahren 1975 S 54.780,- und 1976 S 77.525,- an Subventionen vergeben, die unter anderem auch zu einer Belebung des Außenhandels beitrugen.

Messen bilden darüber hinaus Anknüpfungsmöglichkeiten für Kompensationsgeschäfte. Die im Rahmen der Innsbrucker Messe alljährlich abgeschlossenen Kompensationsgeschäfte, welche zusätzliche Ausfuhren österreichischer Waren ermöglichen, haben in jeder Richtung folgenden Umfang aufzuweisen:

	in Mio. S
1975	24
1976	27
1977	36
1978	42

Die Ausnützung der Kompensationsvereinbarungen liegt erfahrungsgemäß zwischen 80 und 100 %.

Im Rahmen der Außenhandelsgesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 315/1976, wurde für eine möglichst reibungslose Abwicklung derartiger Geschäfte Vorsorge getroffen.

- 71 -

Auf dem Käsesektor wurde eine Vereinbarung mit der Schweiz weiter wahrgenommen, ferner erfolgten Interventionen auf diplomatischem Wege sowie ein handelspolitisches Expertengespräch zwecks ungehinderter Fortführung der einschlägigen Exportlieferungen. Zugunsten der Absatzinteressen der österreichischen Milchwirtschaft, insbesondere der Berglandwirtschaft (vor allem in den westlichen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg), wurden auch gegenüber den USA, Kanada und Australien erfolgreiche Schritte durchgeführt.

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Österreich hat am 23. Juni 1978 das Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien durch Hinterlegung der diesbezüglichen Urkunde angenommen. Durch das vorgenannte Protokoll wurde das Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien, das mit 31. Dezember 1977 abließ, für einen Zeitraum von 4 Jahren bis 31. Dezember 1981 verlängert.

Im Rahmen dieses Abkommens hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, eine Reihe von Abkommen mit Exportländern abgeschlossen. Die meisten dieser Abkommen enthalten Konsultationsklauseln, sodaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - somit bei Gefahr einer Marktstörung - von Österreich jederzeit die Aufnahme von bilateralen Konsultationen mit den betreffenden Ländern verlangt werden kann.

- 72 -

Im einzelnen bestehen derzeit die nachstehenden Vereinbarungen:

- 1) Hongkong: Vereinbarung über ein Exportautorisationssystem bei der Einfuhr bestimmter Textilien, das sind insbesondere Hemden, bestimmte Hosen, Sakkos, Mäntel, Sport- und Badebekleidung, Anzüge, Schlafanzüge und Nachthemden, Blusen, Kleider, Röcke, Kostüme und Hosenanzüge, Jacken, bestimmte Unterhosen und Kleider.
- 2) Republik Korea: Hier bestehen die nachgenannten 4 Abkommen über:
 - a) Kontingentierung der Einfuhr von Baumwollgeweben sowie Bekleidung und anderer Fertigwaren aus Baumwolle
 - b) Kontingentierung der Einfuhr bestimmter Oberbekleidung sowie bestimmter Blusen und Hemdblusen für Frauen, Mädchen und Kleinkinder sowie Einfuhrbewilligungen gegen Vorlage von Exportempfehlungen bezüglich der Exporte von Mänteln, Skikleidung, Sakkos und Blazers, Pyjamas und anderer Unterkleidung.
 - c) Festlegung eines Kontingentes von 5.376.602 Paar für Socken
 - d) Festlegung eines Kontingentes von 951.360 Stück für Hemden
- 3) Macao: Vereinbarung von Kontingenzen für Hemden für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981.
- 4) Pakistan: Exportautorisationssystem bezüglich der Einfuhr von diversen Baumwolltextilien.
- 5) Indien: Vereinbarung von Kontingenzen für die Einfuhr von bestimmten Textilierzeugnissen aus Baumwolle für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981.
Bezüglich der Exporte von Garnen, Rohgeweben, Frottierhandtüchern und Frottiergeweben aus Baumwolle wurde keine mengenmäßige Beschränkung mehr vereinbart, sondern werden gegen Vorlage von Exportzertifikaten Einfuhrbewilligungen erteilt.
- 6) Japan: Einfuhrbewilligungen für bestimmte Gewebe bzw. Hemden sind an die Vorlage von Ursprungszeugnissen gebunden.

- 73 -

- 7) Singapur: Vereinbarung eines Exportautorisationssystems für die Einführung von Hemden. Singapur wurde allerdings mitgeteilt, daß bei Importen dieser Hemden aus Singapur im Ausmaß von mehr als 25.000 Stück im Monatsschnitt Maßnahmen ergriffen werden müßten.
- 8) Ägypten: Vereinbarung einer Konsultationsklausel für den Fall, daß die Einfuhr von Baumwollgarnen aus Ägypten die Gefahr einer Marktstörung verursacht.
- 9) Malaysia: Anstelle der Kontingentierung der Hemdenausfuhr nach Österreich auf 300.000 Stück wurde vereinbart, daß Österreich ab 1. Oktober 1978 gegen Vorlage von Exportlizenzen Einfuhrbewilligungen für Hemden erteilen wird.
- 10) Brasilien: Für den Zeitraum bis 1. November 1981 wurden für Baumwollgarne und bedruckte Baumwollgewebe Exportkontingente vereinbart.
Für Bettwäsche und Küchenwäsche aus Baumwolle ist die automatische Einfuhr Lizenzierung und eine Konsultationsklausel mit der Möglichkeit von unilateralen Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen vorgesehen, wenn eine Einigung im Verhandlungswege nicht erzielt werden kann.
- 11) Indonesien: Für die Einfuhr von Hemden wurde ein Kontingent von 50.000 Stück pro Jahr festgesetzt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhr dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen wurde.

- 74 -

Hinsichtlich des Rohstoffsektors wird folgendes bemerkt:
Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971

Österreich hat das gegenständliche Protokoll am 11. Mai 1978 in Washington unterzeichnet. Das parlamentarische Verfahren für die Ratifikation des Protokolls wird in Kürze abgeschlossen sein.

2. Das fünfte Internationale Zinn-Übereinkommen wurde im BGBl. Nr. 557/1977 veröffentlicht.

3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.

4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 321/1977 und Nr. 322/1977 bekannt gemacht.

- 75 -

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.),

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebotes im Bereich der verstaatlichen Unternehmungen,

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebotes bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

- 76 -

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Ausbildungsvorschriften (Berufsbilder und Verhältniszahlenregelungen) sowie von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen (und zwar bereits unter Bedachtnahme auf die diesbezüglich neue, durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 geschaffene Rechtslage). Diese auf einläßlichen und zahlreichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner beruhende Novelle (sowie die durch sie veranlaßte Gewerbeordnungs-Novelle 1978) ist im Bundesgesetzblatt unter der Nr. 232/1978 kundgemacht worden und hinsichtlich der meisten Bestimmungen am 1. 8. 1978 in Kraft getreten.

Als einige der Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbilderprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

- 77 -

In Durchführung der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 ist in der Folge die Ausbilderprüfungsordnung erlassen und unter BGBl. Nr. 433/1978 kundgemacht worden (die Erlassung einer Verordnung, mit der die Prüfungen, die die Ausbilderprüfung ersetzen, angeführt werden, ist in Vorbereitung).

Ebenso wurde in Realisierung des durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 weiter ausgebauten Grundsatzes der Kostenfreiheit der Lehrabschlußprüfung für Lehrlinge die "Allgemeine Prüfungsordnung" für Lehrabschlußprüfungen, BGBl. Nr. 170/1974, entsprechend abgeändert (BGBl. Nr. 432/1978).

- 78 -

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974:	9,5 %
1975:	8,4 %
1976:	7,3 %
1977:	5,5 %

Der Verbraucherpreisindex 1978 weist für die Monate Jänner (I) bis Oktober (X) nachstehende Werte auf:

Veränderungen in % gegenüber dem Vorjahresmonat.

I	107,6	+ 4,0
II	108,1	+ 3,8
III	108,4	+ 3,8
IV	108,7	+ 3,9
V	108,9	+ 3,8
VI	109,3	+ 3,2
VII	109,5	+ 3,0
VIII	110,2	+ 3,6
IX	109,8	+ 3,4
X	110,0	+ 3,1

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse,

- 79 -

die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelte Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauern von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechtes folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Mit 1. Juli 1978 trat das Bundesgesetz vom 23. Mai 1978, BGBl. Nr. 271, mit dem das Preisgesetz geändert wird, in Kraft. Es wurden hauptsächlich Vorschriften über die Ersichtlichmachung von Preisen abgeändert und ergänzt, außerdem die dritte Rechtsregel des § 14 Abs. 3 Preisgesetz durch eine Einfügung der herrschenden Spruchpraxis des VwGH angepaßt, und schließlich die Geltungsdauer des Preisgesetzes bis 30. Juni 1980 verlängert.

- 80 -

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde bis 31. März 1979 verlängert (Vdg. des BMFHGI vom 15. März 1978, BGBl. Nr. 148)..

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preiserhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

Das Schwerpunkteprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt.

Jänner 1977	Röstkaffee im Lebensmitteleinzelhandel (2. Preiserhebung)
Februar 1977	Kfz-Werkstätten, Gas-, Wasserleitungs- und Elektroinstallationsunternehmen. Verstärkte Beobachtung der Preisauszeichnung bei Schleppliftanlagen in Wintersportorten
März 1977	Käse, Österreichische Teebutter, Semmeln
April 1977	Fleischwaren
Juni 1977	Gaststätten
August 1977	Espressi, Kaffee-Konditoreien
September 1977	Parfümerie- und Drogeriewaren

- 81 -

Oktober 1977	Papier- und Schreibwaren
November 1977	Elektrogeräte
Dezember 1977	Für Dezember 1977 war anstelle einer gezielten Preiserhebung eine intensive Kontrolle der Preisauszeichnung vorgesehen, welche insbesondere die Hauptgeschäftsstraßen und jene Waren umfaßte, die als Geschenksartikel anzusehen sind.
Jänner 1978	Röstkaffee
Februar 1978	Fotoartikel
März 1978	Bier in Gaststätten
April 1978	Fleischwaren
Mai 1978	2. Bierpreiserhebung
Juni 1978	Wurstwaren (Lebensmitteleinzelhandel)
Juli 1978	Käse
August 1978	Preisauszeichnung in Fremdenverkehrsbetrieben
September 1978	Schreibwaren
Oktober 1978	Preisauszeichnung in Dienstleistungsbetrieben
November 1978	Elektrogeräte

Konsumentenpolitik

Von den zahlreichen aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf zwei Verordnungen, nämlich die Verordnung über Ausübungsvorschriften für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977 und die Verordnung über Ausübungsvorschriften für Immobilienmakler, BGBl. Nr. 323/1978 hingewiesen werden. In diesen beiden Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist.

Dem Konsumentenschutz dient weiters die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juni 1978 über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter, die ab 1. Juli 1978 in Kraft ist und die Zurückbehaltung von Waren ermöglicht, die aufgrund bestimmter Verordnungen kennzeichnungspflichtig sind, wenn diese Kennzeichnungen nicht oder nicht vollständig erfolgt sind.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. Oktober 1977 in Kraft trat, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutsam sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung. Ob und welche Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung noch notwendig sein könnten, berät derzeit der vom Konsumentenpolitischen Beirat eingesetzte Ausschuß "Strukturwandel im Handel".

Am 15. November 1978 hat das 6. Konsumentenforum im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie stattgefunden, bei dem die bisherigen Erfolge der Konsumentenpolitik gewürdigt und Vorschläge für die weitere Politik auf diesem Gebiet erarbeitet wurden. www.parlament.gv.at

- 83 -

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hiebei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsvorschriften für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977 und Verordnung über Ausübungsvorschriften für Immobilienmakler BGBl. Nr. 323/1978. In diesen Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies aufgrund der Be-

deutung der Angelegenheit gerechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung des Bundes-Verfassungsgesetzno-
velle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Hinkunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Mit 1. Juli 1979 tritt die Gewerbeordnungs-Novelle 1978, BGBl. Nr. 233 in Kraft. Ausschließlicher Zweck dieser Novelle ist die Vornahme der notwendigen rechtlichen Anpassung mit Rücksicht auf die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 232. Im wesentlichen sind es Bestimmungen, die durch die Institutionalisierung der Ausbilderprüfung (vgl. die diesbezüglichen Ausführungen zu der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 im Abschnitt Berufsausbildung) in der Gewerbeordnung 1973 erforderlich wurden und zwar insoweit, als die Ausbilderprüfung aus praktischen Erwägungen als eigener Prüfungsteil im Rahmen der Meisterprüfung und von Prüfungen im Sinne des § 22 Abs. 1 Z. 3 der GewO 1973 abgelegt werden soll.

Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Die Förderungs-

höchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. Die Förderung von Betrieben im Bundesland Tirol ist in beiliegender Liste dargestellt.

Ab 1. Jänner 1979 soll die Aktion für die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen durch Anhebung des Förderungsvolumens auf S 2 Mio. pro Fall und des Zuschusses von 12 % auf 15 % der Förderungsgrundlage wesentlich verbessert werden, wobei ein Zusammenwirken mit den Bundesländern angestrebt wird.

Um Hinweise zu bieten, wo solche Betriebsgründungen besonders sinnvoll wären, wurde das Projekt des Instituts für Gewerbeforschung "Regionale Wirtschaftsbeobachtung" gefördert. Das Institut für Gewerbeforschung ist nunmehr in der Lage, den Bundesländern eine Reihe von Regionaldaten für das Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Dem Amt der Tiroler Landesregierung wurde bereits eine Studie "Ausstattung mit nahversorgenden Gewerbezweigen und Tragfähigkeit der Tiroler Gemeinden nach ihrer zentralörtlichen Funktion" übergeben.

Für Rationalisierung- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,9 Mio. S, 1977 26,4 Mio. S und im Jahre 1978 (bis 31. Oktober) 25,9 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist ein weiteres Zweijahresprogramm im Gesamtwert von S 32,5 Mio. vereinbart worden.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen - Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Stammaktion, Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.11.1978 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der beiliegenden Liste zu entnehmen.

Sektor Wirtschaftsförderung

Bundesland: Tirol

BÜRGES-Stammaktion (Haftung und 3% Zinsenzuschüsse f. Investitionskredite bis S 500.000 oder wahlweise einmalige Prämie in Höhe von 12% d.Kreditbetrages)

Gefördert wurden:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	davon Fremdenverkehr:	
			Anzahl	Kreditvolumen
1975	174	30,326.000.-	53	9,527.000.-
1976	313	61,172.000.-	90	18,089.000.-
1977	451	86,034.000.-	119	22,742.000.-
1978*)	377	104,578.000.-	90	23,592.000.-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 für Kredite bis zu einem Betrag von S 3,75 Mio, Laufzeit 5 bis zu 10 Jahren, 3% Zuschuß im Regelfall

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch.ein-schließl.Haftg.Kosten	davon Fremdenverkehr	
				Anzahl	Kreditvolumen
1975	213	303,044.000.-	32,874.000.-	78	124,640.000.-
1976	241	362,328.000.-	38,660.000.-	96	160,946.000.-
1977	323	484,320.000.-	52,423.000.-	150	247,780.000.-
1978*)	352	696,640.000.-	67,651.951.-	163	330,760.000.-

Aktion Betriebsneugründungen und -übernahmen (seit 1977)

Jahr	Anzahl	Förderungsvolumen (Kreditsumme)
1977	33	12,293.000.-
1978*)	38	13,259.000.-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1977	1978*)
1,128.000.-	1,128.000.-	1,070.000.-	968.000.-

*) 1.1.1978 - 30.11.1978

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunfts ländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %; 1976/77 + 4,1 %; 1977/78 + 7,6 %) sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubspublikum, zurückzuführen. Eine Unterbrechung, vielleicht eine Wende, hat diese Tendenz mit dem Sommer 1978 erfahren, der wieder eine, wenn auch geringe Zunahme (ca.+0,5 %) brachte.

Durch diese Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich jedenfalls der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamt fremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei fast einem Drittel. Die gute Wintersaison 1977/78, das positive Ergebnis der Sommersaison 1978 und die guten Aussichten für den kommenden Winter lassen für das Jahr 1978 insgesamt einen neuen absoluten Fremdenverkehrsrekord erwarten.

- 88 -

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980" erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Planschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenutzt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nur mehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, stehen seit 1.3.1978 in Kraft.

- 89 -

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen für Fremdenverkehrattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S, 1977 9,7 Mio. S und 1978 (bis incl. 30.11.) 6,6 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.11.1978 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: T I R O L

I. Gefördertes Kreditvolumen

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammakt.	GSTVG ¹⁾	FVSoKA ²⁾	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	54 80,500	53 9,527	78 124,640	82 29,976	15,000	24 102,100	10 31,300	302 383,043
1976	75 90,800	90 18,089	96 160,946	118 44,668	---	68 247,750	18 49,900	465 612,153
1977	46 72,138	119 22,742	150 247,780	247 94,187	---	15 58,500	34 141,850	611 637,197
1978*)	101 132,530	90 23,592	163 330,760	225 116,821	---	12 36,700	40 176,000	631 816,403
	276 375,968	352 73,950	487 864,126	672 285,652	15,000	19 445,050	102 399,050	2009 2448,796
<hr/>								

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	KoZiA ³⁾	JeWaKü ⁴⁾	FAG	Zweckzuschüsse an Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	194 6,973,5	-----	23 1,763	108	9 2,744	226 11,588,5
1976	280 10,591,0	----	20 3,657	98	5 2,329	305 16,675,0
1977	359 12,617,0	28 336,6	17 3,676	106	5 2,043	409 18,778,6
1978*)	430 16,099,0	141 1,924,0	6 2,175	--	4 1,023	581 21,221,0
	1263 46,280,5	169 2,260,6	66 11,271	312	23 8,139	1521 68,263,1
<hr/>						

* 1.1. bis 30.11.1978

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

3) Komfortzimmeraktion

4) Aktion "Jederzeit warme Küche"

- 91 -

Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dient allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für Tirol von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio.S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Mit Ministerratsbeschuß vom 4. Juli 1978 wurde eine weitere Förderungsaktion für die Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Strukturverbesserungsmaßnahmen ins Leben gerufen. Das geförderte Kreditvolumen beträgt 3 Mrd. S. Die Aktion ist bereits angelaufen.

- 92 -

Eine im Rahmen der unter Leitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie stehenden "Deutsch-österreichischen Expertengespräche über Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik im Grenzgebiet" gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie über einen Vergleich der Wirtschaftsförderungssysteme beider Staaten, soweit sie im Grenzgebiet wirksam werden, wurde im Entwurf fertiggestellt.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Der Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen werden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit bei der Nutzung der Rohstoffquellen, im Hinblick auf die Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten zur Entlastung der Zahlungsbilanz sowie im Hinblick auf die Erfordernisse des Umweltschutzes besondere Bemühungen gewidmet. So wird gegenwärtig mit Hilfe der Österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft (ÖPG) bundesweit die Sammlung und der Abtransport wiederverwertbarer Alt- und Abfallstoffe (vorerst Papier und Glas) organisiert, wobei die Aktion in Tirol bereits voll angelaufen ist.

- 93 -

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Weiters wurde das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie auch mit den Problemen der Hersteller von Glasfiberlaminaten befaßt, die unter einer verschärften Marktsituation, bedingt durch die Stagnation in der Schiindustrie, zu leiden haben. Vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie werden auch die Bemühungen um die Entwicklung einer umweltfreundlichen Plastiktragtasche (Auflösung des Materials durch Licht und Sauerstoff nach ca. 3 Jahren) unterstützt. Sollten sich diese Eigenschaften nach eingehender Prüfung als zutreffend herausstellen, ist an eine gesetzliche Verankerung betreffend die ausschließliche Verwendung dieses Materials gedacht.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war und ist weiterhin darum bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen.

Die seit Anfang 1977 gesetzten Aktivitäten hatten steigende Zulieferungen von heimischen Erzeugern an ausländische Automobilhersteller zur Folge.

Als Beispiel sei hier eine Auflistung über die Entwicklung von Einkäufen von Volkswagen-Wolfsburg in Tirol für die Jahre 1977 und 1978 angeführt:

- 94 -

In Tausend DM.

Firma	Umsatz	Vorschau	realisiert
	1977	1978	bis 30. 6. 1978
Metallwerke Plansee	564	290	249
Tyrolit	16	-	13
Bühl KG	126	130	83

Weitere Verhandlungen über Zulieferungen an KFZ-Produzenten durch Tiroler Firmen sind noch im Gange.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hiebei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den in verschiedenen Bundesländern bestehenden Betriebsansiedlungsgesellschaften, den Interessensvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Informationsstelle ist auch die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren sowie zwischen Beteiligungs- bzw. Kooperationswerbern.

Die Informationsstelle war und ist bemüht, für die bei ihr in Evidenz gehaltenen 8 Tiroler Standortbiete und 7 Kooperationswerber sowie -vermittler geeignete aus- und inländische Investoren und Kooperationspartner ausfindig zu machen. Als Erfolg dieser

- 95 -

Bemühungen wurde von einem ausländischen Investor ein Erzeugungsbetrieb in Osttirol gegründet, so daß von einem strukturverbessernden Effekt gesprochen werden kann.

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adreßbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975, und in der siebenten Ausgabe, 1976 - nach einem einleitenden informativen Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich. Das Bundesland Salzburg kam in einem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Inserat ebenfalls zu Wort.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie besteht in der Unterstützung und -soweit als möglich - Förderung von neuen "intelligenten" Produkten und/oder Produktionsverfahren; so konnte eine Tiroler Firma, die sich mit der Entwicklung eines neuartigen Bausystems im Schwimmbadanlagenbau befaßt, mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine Subvention zur Weiterentwicklung ihres Produktes erlangen.

- 96 -

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen im Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- * Marktuntersuchung für die Österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

- * Marktuntersuchung für die Österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

- * Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmungen.

- 97 -

- * Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die Österreichische Textilwirtschaft dar.

- * Strukturanalyse der Österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Studie über Unternehmensplanung in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie, Nichteisen-Metallindustrie und Elektroindustrie.
- * Marktuntersuchung für die Erzeugung von Aluminiumfenstern.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie".
- * Beratungsaktion für die Sägeindustrie.

Folgende Studien wurden in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- * Untersuchung über Organisationsformen im Baugewerbe.
- * Produktionsentwicklung für künftige Marktbedürfnisse.
- * Technologietransfer.
- * Forschungsvorhaben über abfallholzgefeuerte Dampfkessel.
- * Förderung eines Marketingprojektes der Schuhindustrie.

- 98 -

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBI. Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreisdisparität bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den förderungswerbenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmittel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

- 99 -

An das Bundesland Tirol wurden folgende Förderungen geleistet:

In der Zeit vom

1.10.1975-30.6.1977

1.7.1977-30.9.1978

Aufstellung I:

Aufstellung II: S 795.625,- S 693.888,-

- 100 -

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen
In der laufenden Legislaturperiode gewährte Subventionen

	1975	1976	1977	1978 (30.11.)
<u>Für alle Bundesländer ge- währte Förderungszuwendungen:</u>				
Arbeitsgem. österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-	(76)160.000,-	(77)164.724,-	170.000,-
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoche i. Inland"	50.000,-	70.000,-	-	-
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vor- bildliche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	130.000,-	130.000,-
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	70.000,-	80.000,-
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	60.000,-	60.000,-
Bundeskammer d.g.W. u. sonstige Förderungswerber (Unterstützung österr. Aus- stellungen im In- u. Ausld. sowie der Österreichwo- chen im Ausland)				
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	-	-
Verband der Köche Österr.	-	40.000,-	-	-
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	-	-
<u>Für einzelne Bundesländer ge- währte Förderungszuwendungen (Österr. Messen-Planungskosten)</u>				
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	-	-
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	-	-
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-	-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-	-
Welser Messe	408.925,-	-	188.925,-	-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	-	670.348,-
Wr. Neustädter Aus- stellungverein	-	-	41.489,-	-

- 101 -

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet.

- 102 -

So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung ist derzeit in Vorbereitung.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerlässlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, die eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

- 103 -

In der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressedienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wurde der Regierungsbericht erstellt.

Durch die Inbetriebnahme des Tanklagers St. Valentin mit einer Kapazität von 350.000 m³ und der Produktenpipeline vom Tanklager der Raffinerie Schwechat zu dem neuen Vorratslager im Oktober 1976 ist eine entscheidende Verbesserung der Versorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten eingetreten.

Während der laufenden Legislaturperiode wurden in die Kraftwerksgruppe Zemm/Ziller von der Tauernkraftwerke AG rund 700 Mio. S investiert. Darüber hinaus hat die Verbundgesellschaft im gleichen Zeitraum rund 820 Mio. S in Hochspannungsleitungen investiert, davon entfielen

- auf die 380 kV-Leitung vom Umspannwerk Westtirol zur italienischen Staatsgrzene rund 70 Mio. S
- auf die 320/380 kV-Leitung Lienz-Kaprun rund 500 Mio. S und
- auf die Errichtung der 380 kV-Leitung vor Bürs in Vorarlberg zum Umspannwerk Westtirol/Haiming 250 Mio. S.

Für die Förderung von Kleinkraftwerken wurden im Berichtszeitraum 800.000,- S an begünstigten Bundesdarlehen (Zinssatz 3 % p.a., Laufzeit 12 Jahre) zur Verfügung gestellt.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Mio. S-Projektes beteiligten sich der Bund,

- 104 -

die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüber hinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

1978 wurde das Bundesland Tirol bereits vermessen.

Österreich ist bei der Versorgung mit mineralischen Roh- und Grundstoffen derzeit etwa zu einem Drittel auf Importe angewiesen.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, das in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll.

Hiezu wurden 1978 erstmals im Bundesfinanzgesetz für die Vollziehung des Lagerstättengesetzes 10 Mio. S bereitgestellt.

Um eine bestmögliche Auswahl der Untersuchungsprojekte sicherzustellen, wurden Koordinationskomitees mit den Bundesländern, so auch mit Tirol gebildet. Diesem Komitee gehören je 5 Vertreter des Bundes (Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bundeskanzleramt) und des Landes an.

Im Einvernehmen mit dem Amt der Tiroler Landesregierung wurden 1978 folgende Projekte begonnen:

	Kosten in Mio.S
- Bau- und Dekorsteine (Natursteinlagerstätten in Tirol, insbesondere in Osttirol)	0,179
- Gesteinsmaterial für hochwertige Splitte und für die Waschmittelindustrie in Tirol, insbesondere in Osttirol	0,158

- 105 -

- Untersuchung von Erzlagerstätten im Innsbrucker Quarzphyllit und auf der Alpeiner Scharte 0,497
- Verbreitung und rohstoffmäßige Eignung von Tonen und Tongesteinen in Nord- und Osttirol 0,142
- Regionale Scheelitprospektion in Osttirol 1,400
- Untersuchung der Fahlerzkörper im Schwazer Dolomit ... 1,340
- Erkundung mineralischer Rohstoffe für die Mineralwolleerzeugung in Tirol und Beurteilung der Schlacken der Kupferhütte Brixlegg für die Herstellung von Mineralwolle 0,100
- Systematische geochemische Untersuchung Osttirols 0,826

Weitere Projekte, insbesondere aus dem Bereich des Recyclings und der Innovation, wurden im Koordinationskomitee beraten. Eine Reihe dieser Projekte wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Auftragsforschung ausgeführt.

Seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung die Ausarbeitung einer Studie über die Rohstoffversorgung in Österreich unter Berücksichtigung des internationalen Hintergrundes sowie die Ausarbeitung von Marktanalysen und Trends für die Jahre 1978 bis 1982 in Auftrag gegeben. Diese Studie wird auch dem Bundesland Tirol zugute kommen.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen sind weit fortgeschritten, ebenso die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgenommenen Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept.

- 106 -

Gegenwärtig werden die im Jahre 1979 fortzusetzenden bzw. neu in Angriff zu nehmenden Projekte der Rohstoff-Versorgungssicherung und -Forschung im Rahmen des Koordinationskomitees Bund/Land diskutiert.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet. Dieses Konzept befindet sich bereits in Realisierung.

Gewerblicher Rechtsschutz

Ein Hauptanliegen der Österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Ziels dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Bibliothek des Patentamtes verfügt derzeit über etwa 22 Millionen Patentdokumente (jährlicher Zuwachs etwa 1 Million Patentdokumente), 36 Patentblätter, 365 technische und juristische Fachzeitschriften sowie über 28.000 Bücher und Monographien.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut.

Neben der Möglichkeit, Gutachten über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (Recherchen) zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Frage erstellt werden, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt. Keine der beiden Arten von Gutachten setzt die Tätigung einer Patentanmeldung voraus.

Durch die am 1. Mai 1978 in Kraft getretene Patent- und Markenverordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, diejenigen Patentanmeldungen abzufragen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bzw. innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in einer bestimmten Klasse bzw. von einem bestimmten Anmelder eingereicht wurden.

- 108 -

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt folgende Aufgaben:

1. unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen im In- und Ausland;
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen;
3. finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden;
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und an einer Lizenznahme Interessierten;
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

An die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung wurden seit ihrer Gründung bis 30.11.1978 insgesamt 1.790 Erfindungsfälle herangetragen.

Die Aufgliederung auf die einzelnen Jahre für Österreich bzw. das Bundesland Tirol zeigt folgendes Bild:

	1974	1975	1976	1977	1978	Insgesamt bis 30.11.78
Tirol	7	18	15	7	37	84
Österreich-	105	377	595	397	316	1.790
gesamt						

Auch die ebenfalls am 1. August 1977 wirksam gewordene Markenschutzgesetz-Novelle dient der Förderung der heimischen Wirtschaft.

- 109 -

Durch die sogenannte "freie Übertragbarkeit" (Übertragung einer Marke ohne dazugehöriges Unternehmen) wird den Erfordernissen des modernen wirtschaftlichen Lebens besser Rechnung getragen.

Die schriftlichen Auskünfte darüber, ob ein bestimmtes Zeichen Marken, deren Waren und Dienstleistungen in die im Antrag bezeichneten Klassen fallen, möglicherweise gleich oder ähnlich ist, wurden auf eine neue Basis gestellt: Solche Auskünfte können nunmehr entweder einmalig oder laufend (für jedes halbe Jahr, für jedes Jahr oder für alle zwei Jahre) beantragt werden.

- 110 -

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Tirol die nachstehenden Maßnahmen getroffen bzw. wird noch folgende Initiativen setzen:

A. BUNDESPOLIZEI

1. Personelles:

Bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol wurde der Stand an Kriminalbeamten im Zusammenhang mit der Errichtung einer Datenstation im Jahre 1975 von 9 auf 21 Beamte erhöht. Dies ist auch der gegenwärtige Stand.

Bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck wurde der Personalstand der Sicherheitswache einschließlich der weiblichen Straßenaufsichtsorgane von 385 im Jahre 1975 auf nunmehr 411 Bedienstete erhöht.

Die übrigen Personalstände bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol und bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck sind während der laufenden Gesetzgebungsperiode annähernd gleichgeblieben.

2. Organisatorische Maßnahmen

Veranlassung aller Maßnahmen in organisatorischer, technischer und personeller Hinsicht, die einen klaglosen Ablauf der XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt gewährleisteten.

- 111 -

Intensivierung der Streifendienste, vor allem durch Anordnung von Planquadratstreifen, Sonderüberwachung der Innsbrucker Altstadt durch Doppelposten, verstärkten Einsatz von Polizediensthunden in den Randgebieten von Innsbruck, Durchführung von täglichen kriminalpolizeilichen Nachtstreifen, fremdenpolizeilichen Streifen, schwerpunktmaßige Verfolgung von Delikten nach dem Tiroler Landespolizeigesetz, dem Tiroler Jugendschutzgesetz usw., Überwachung von besonders gefährdeten Objekten, Werttransporten u. dgl.

Erhöhung des Standes an Polizediensthundeführern von 1 auf 5 und Einrichtung einer ständigen Hundestaffel ab Juni 1977 bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck.

Einführung von Kontaktbeamten bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck im Frühjahr 1978. Derzeit sind 12 Kontaktbeamte eingesetzt. Aufgabe der Kontaktbeamten ist es, von sich aus die Verbindung zur Bevölkerung mit dem Ziel zu suchen, das Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und Exekutive zu verbessern.

Intensivierung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes, u. a. durch Erstellung von Sicherheitskonzepten für Banken, öffentliche Gebäude, Kirchen, Privatwohnungen usw., sowie Ausdehnung dieser Einrichtungen auf die Bezirksebene.

Erstellung spezieller Richtlinien für das polizeiliche Einschreiten in Fällen von Geiselnahme im Bereich der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol.

Bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol wurde bereits im Jahre 1975 eine Datenstation errichtet. Damit erfolgte eine Einbindung in das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem (EKIS), wodurch es nunmehr jeder hiezu berechtigten Sicherheitsdienststelle im Bundesland Tirol ermöglicht ist, sogenannte EKIS-Anfragen im FS-Wählverkehr an den Computer Wien über dort gespeicherte Daten im Bereich des Strafregisters, der Personenfahndung, der Kfz.-Fahndung und der Kfz.-Zulassung für Wien zu stellen.

Einrichtung und Ausgestaltung des Wachzimmers Neu-Arzl als Funkstreifenwachzimmer und Wiederinbetriebnahme des Wachzimmers Hungerburg.

Vorbereitungen zur Einführung einer Mehrzweckbekleidung bei der Sicherheitswache, insbesondere für Sondereinheiten, sowie für die Änderung der Trageart der Dienstpistole bei der Sicherheitswache mit dem Ziel einer Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Beamten.

Verbesserung der Schießausbildung der Bundespolizei auf der Grundlage der zu Beginn des Jahres 1977 in Kraft getretenen neuen Richtlinien, wodurch den modernen Erkenntnissen auf dem Ausbildungssektor und der Forderung nach einer intensiveren Schießausbildung Rechnung getragen wird.

Einrichtung einer "Kriminalbeamteinsatzgruppe" für präventive Maßnahmen auf dem Gebiet der Terrorbekämpfung, u.a. auch bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck.

Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Objektschutzes, Ausarbeitung von Alarmplänen, Durchführung von Alarmübungen zur Überprüfung der Sicherheitsverhältnisse, z.B. im landesgerichtlichen Gefangenenum, Mitwirkung im Rahmen des Katastrophenschutzes, des Strahlenschutzes u. dgl.

Erweiterung der schulischen Verkehrserziehung auf der Basis eines vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem Bundesministerium für Inneres und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit ausgearbeiteten Standardprogrammes für die schulische Verkehrserziehung durch die Exekutive. Zur Zeit stehen im Bereich der Stadt Innsbruck 7 Sicherheitswachebeamte und 2 weibliche Straßenaufsichtsorgane für Zwecke der Verkehrserziehung zur Verfügung.

3. Technische Maßnahmen

a) Motorisierung

Bei erreichter Vollmotorisierung wurden der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol und der Bundespolizeidirektion Innsbruck im Rahmen des regelmäßigen Austauschprogrammes insgesamt 18 neue Kraftfahrzeuge für ausgeschiedene Fahrzeuge zugewiesen. Ein VW-Kombi wurde in ein Spezialfahrzeug für den Erkennungsdienst und den Kriminaltechnischen Dienst umadaptiert. Derzeit verfügen die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol und die Bundespolizeidirektion Innsbruck zusammen über insgesamt 67 Dienstkraftfahrzeuge einschließlich der Motorfahrräder. Der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol wird demnächst ein leistungsstärkeres Kraftfahrzeug als Begleitschutzfahrzeug bzw. für Observationszwecke im Austauschweg zugewiesen werden.

Seit dem Jahre 1976 erfolgt eine Ausstattung der Einsatzfahrzeuge bei der Bundespolizei mit moderneren Warneinrichtungen (Leuchten mit Halogenlampen, elektronisch gesteuerte Tonfolgehörner) sowie der VUK - Wagen mit reflektierenden und fluoreszierenden Sicherheitsstreifen, wodurch eine bessere Wahrnehmbarkeit dieser Fahrzeuge gegeben ist.

b) Fernmelbewesen

Ausbau und Inbetriebnahme der Strecke West des UKW-Richtfunknetzes der Sicherheitsbehörden von Wien bis Innsbruck anlässlich der XII. Olympischen Winterspiele und in der Folge Weiterführung bis Bregenz.

Anschaffung fernmeldetechnischer Einrichtungen und Geräte im größeren Umfang für den Einsatz bei den XII. Olympischen Winterspielen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kommandoraumes bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol.

Zuweisung von weiteren 23 Stück tragbaren und 10 Stück mobilen Funk sprechgeräten sowie 2 ortsfesten Funk sprech anlagen. Derzeit verfügen die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol über insgesamt 20 und die Bundespolizei direkti on Innsbruck über insgesamt 102 tragbare, mobile und ortsfeste Funkgeräte. Die Zuweisung weiterer Geräte, ausgestattet mit einer Sprachverschlüsselung, ist nach Maß gabe der vorhandenen finanziellen Mitteln vorgesehen.

Zuweisung von Dokumentationsgeräten zur Aufzeichnung von Notrufen an die Bundespolizeidirektion Innsbruck.

Zuweisung von Handsonden zur Gepäcks- und Personendurch suchung an die Bundespolizeidirektion Innsbruck.

Anschaffung eines Telekopiergerätes für die Sicherheits direkti on für das Bundesland Tirol.

Errichtung einer neuen Fernschreibwählanlage bei der Bun despolizeidirektion Innsbruck und Zuweisung von insgesamt 13 Blattfern schreibern. Die Installierung einer neuen Fern sprechvermittlungsanlage ist geplant.

Verbesserung der Fernmeldeverbindung zu den anderen Sicher heitsbehörden durch Schaffung der Durchwahl möglichkeit im internen Fernsprech-Fernleitungsnetz der Sicherheitsbehörden.

Anschluß von bisher insgesamt 40 Teilnehmern an die Notruf zentrale bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck.

c) Waffen und sonstige technische Geräte

Auf dem Waffen- und sonstigen Ausrüstungssektor wurde in letzter Zeit durch den Austausch der bisher verwendeten Karabiner 98 K gegen US-Karabiner M 1, die Beschaffung be-

schußsicherer Westen für Sicherheitswachebeamte und Kriminalbeamte, von Tränengaseinsatzmitteln, Handfesseln, phototechnischen Geräten usw. eine Erhöhung und Modernisierung des technischen Ausrüstungsstandes erreicht.

d) Bauliche Maßnahmen

Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Wachzimmers Hötting in Innsbruck, Mariahilfstraße.

Adaptierung der Wachzimmer Igls und Wilten im Zusammenhang mit den XII. Olympischen Winterspielen.

Errichtung eines Kommandoraumes bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol.

Umbau und Modernisierung der Fernschreibvermittlung, Errichtung eines Kommandoraumes, Ausstattungserweiterung der Dienstküche, Ausstattung der Kfz.-Zulassungsstelle und des Strafamtes mit Karteiliften sowie entsprechende Umbauarbeiten im Amtsgebäude der Bundespolizeidirektion Innsbruck. Die Ausstattung des Meldeamtes mit Karteiliften sowie die Erneuerung der Fernsprechvermittlungsanlage sind für das Jahr 1979 geplant.

Planungsabschluß für die Errichtung eines Zubaus zum Amtsgebäude der Bundespolizeidirektion Innsbruck. Baubeginn allenfalls im Herbst 1979.

Planung einer Generalsanierung des Gefangenenhauses der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit den Schwerpunkten Zellenvergrößerung, Schaffung von Gemeinschaftsräumen und Sanitärräumlichkeiten, Durchführung voraussichtlich 1979.

4. Grenzübergänge und internationale Zusammenarbeit

Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt, BGBl. Nr. 472/1976, am 1.10.1976.

- 116 -

Eröffnung der Grenzübergänge Tilliacher Joch, Bezirk Lienz, nach Italien und Mädelejoch, Bezirk Reutte, nach der Bundesrepublik Deutschland.

Errichtung bzw. Erweiterung mehrerer Touristenzonen zur Erleichterung des Ausflugsverkehrs in das grenznahe Gebiet.

B. BUNDESGENDARMERIE

1. Personelles

Der systemisierte Personalstand des Landesgendarmeriekommendos für Tirol wurde seit 1974 um 12 Beamte angehoben. Außerdem hat der Ministerrat in der laufenden Gesetzgebungsperiode die Aufnahme von VB/S zur Verwendung im Exekutivdienst über den Stellenplan hinaus bewilligt. Auf Grund dieser Ermächtigung wurden beim Landesgendarmeriekmando für Tirol in dieser Zeit 114 Bedienstete eingestellt, wodurch eine raschere Ergänzung der Beamtenabgänge (Ruhestandsversetzungen etc.) bewirkt wurde.

2. Organisatorische Maßnahmen

Im Bereich des Landesgendarmeriekommendos für Tirol wurden im Berichtszeitraum 6 Unterkünfte für Gendarmeriedienststellen, 18 Garagen, 8 Ledigenunterkünfte, 13 Naturalwohnungen, 1 Lagerhalle, 1 Bootshütte und 2 UKW-Relaisstationen angemietet. Für die Unterkünfte der Gendarmerieposten Wenns, Rum und St.Johann in Tirol, der Autobahn-Außenstelle in Schönberg sowie für die UKW-Relaisstation Haimingeralm wurden Mietzinsvorauszahlungen im Gesamtbetrag von 8,9 Millionen Schilling geleistet. Vom Bundesministerium für Bauten und Technik wurde in Absam/Wiesenhof ein be. Gebäude für die Schulabteilung des Landesgendarmeriekommendos für Tirol um den Betrag von 56 Millionen Schilling errichtet. Außerdem wurden für die Gendarmerieposten Seefeld und Niederndorf neue Unterkünfte mit Garagen als Wohnungseigentum des Bundes erworben. Zur Wohnversorgung von Gendarmeriebeamten wurden 13 Naturalwohnungen Ressortbeiträge in der Höhe von 1,7

Millionen Schilling der BUWOG zur Verfügung gestellt. Für die Instandhaltung von angemieteten Unterkünften wurden insgesamt 508.000,-- S verausgabt.

Bis zum Ende der Legislaturperiode ist noch der Erwerb einer Unterkunft für den Gendarmerieposten Ötz in das Wohnungseigentum des Bundes und ein Zubau für den Gendarmerieposten Hall in Tirol geplant. Außerdem soll noch das be. Dienstgebäude in Steinach am Brenner umgebaut und saniert und die angemietete Unterkunft des Gendarmeriepostens Huben instandgesetzt werden. Für die Unterkunft des Gendarmeriepostens Grän und die Schießstätte in Arzl werden voraussichtlich noch Mietzinsvorauszahlungen in der Höhe von ca. 500.000,-- S geleistet werden.

Seit dem Jahre 1975 wurden dem Landesgendarmeriekommando für Tirol zur Ausstattung von Gendarmeriedienststellen Einrichtungen und Geräte im Gesamtwert von 2,2 Millionen Schilling zugewiesen. Im neuen Dienstgebäude der Gendarmerieschule Wiesenhof wurden die zur Unterbringung von über 100 Schülern geschaffenen Unterkunftsräume und die sonstigen Räumlichkeiten (Lehr-, Sport- und Speisesäle, Schießanlage, Küche, Schutzräume etc.) vom Bundesministerium für Inneres mit den erforderlichen Einrichtungen ausgestattet. Der für diese Zwecke aufgewendete Betrag belief sich auf 3,7 Millionen Schilling.

Im Bereich des Landesgendarmeriekommmandos für Tirol wurden Gendarmerieposten, die auf Grund ihres sehr geringen Personalstandes hinsichtlich der Erreichbarkeit und der sicherheitsdienstlichen Betreuung der Bevölkerung als unbefriedigend zu bezeichnen waren, mit anderen Gendarmerieposten zu leistungsfähigen Dienststellen zusammengelegt. Dadurch konnten folgende Gendarmerieposten aufgelassen werden:

Gendarmerieposten Leutasch, Bezirk Innsbruck,
Gendarmerieposten Maurach, Bezirk Schwaz,
Gendarmerieposten Waidring, Bezirk Kitzbühel,
Gendarmerieposten Going a.w.K., Bezirk Kitzbühel,
Gendarmerieposten St. Leonhard i.P., Bezirk Imst,
Gendarmerieposten Scharnitz, Bezirk Innsbruck und
Gendarmerieposten Fügen, Bezirk Schwaz.

- 118 -

Außerdem wurden der Dauer-Journaldienst beim Gendarmerieposten Seefeld von 1 auf 2 Beamte erweitert und beim Gendarmerieposten Erpfendorf der Wochenend-Journaldienst an Sonn- und Feiertagen sowie deren Vortagen auf einen Dauer-Journaldienst mit 1 Beamten eingerichtet.

3. Technische Maßnahmen

Fernmeldewesen

Dem Landesgendarmeriekommando für Tirol wurden im Berichtszeitraum 2 Fixstationen, 58 Mobilfunkgeräte, 128 Handfunkgeräte, 1 Relaisstation (Haimingeralm), 18 Fernschreibmaschinen, 7 Telefonanlagen sowie Relaisgeräte für die Richtfunkstrecke West und Funkeinrichtungen für den Arlberg-Tunnel zugewiesen. Für diese Anschaffungen wurde ein Betrag von 10,4 Millionen Schilling aufgewendet.

Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode ist noch die Zuweisung von 6 Mobilfunkgeräten (damit ist die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge im Landesgendarmeriekommando-Bereich abgeschlossen) und 3 Handfunkgeräten im Gesamtbetrag von ca. 370.000,-- Schilling vorgesehen.

4. Verkehrspolizeiliche Maßnahmen

Dem Landesgendarmeriekommando für Tirol wurden in den Jahren 1975 bis 1978 134 Kraftfahrzeuge zugewiesen; es wurde dafür ein Betrag von insgesamt 10 Millionen Schilling aufgewendet. Für das Jahr 1979 ist noch die Beistellung von 36 Kraftfahrzeugen mit einem Kostenaufwand von ca. 3,4 Millionen Schilling geplant.

Mit den zur Verfügung gestellten Fahrzeugen wurde u.a. der allgemeine Sicherheitsdienst durch Funkpatrouillen intensiviert. Ferner konnte die Verkehrsüberwachung wirksamer gestaltet und besonders durch den reaktivierten Motorrad-Verkehrsdienst effizienter durchgeführt werden.

Der Motorrad-Verkehrsdienst, der bezirksintern eingerichtet ist, findet sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Behörden all-

seitige Anerkennung, wobei ein weiterer möglichst konformer Ausbau in allen Bezirken angestrebt wird.

Seit dem Jahr 1978 stehen in allen Bezirken, mit Ausnahme von Lienz und Reutte, wo der Motorrad-Verkehrsdienst ausreichend von den Außenstellen der Verkehrsabteilung verrichtet werden kann, je drei ausgebildete und ausgerüstete Beamte (davon 2 ständig im Motorrad-Verkehrsdienst und 1 Ersatzbeamter) zur Verfügung. Ab 1979 werden alle drei Beamte ohne Einschränkung im Motorrad-Verkehrsdienst verwendet.

Die Mitwirkung der Bundesgendarmerie in der Schulverkehrserziehung hat in allen Kreisen der Bevölkerung ein überaus positives Echo gefunden.

87 Gendarmeriebeamte des Landesgendarmeriekommmandos für Tirol wurden in Kurzseminaren von Pädagogen für diese spezielle Tätigkeit geschult.

5. Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst auf Landesebene (bei der Kriminalabteilung) ausgebaut und auf Bezirksebene neu eingeführt.

Weiters wurden Richtlinien für den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst ausgearbeitet und ein Kriminalistischer Leitfaden erstellt; der Kriminalabteilung wurde ein Expose über die Grundzüge der Observation zugewiesen.

Im Rahmen der Ausstattung mit kriminaltechnischen und daktyloskopischen Geräten wurde der Kriminalabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Tirol ein Metallsuchgerät und ein Nachtsichtgerät -Noctron IV- zur Verfügung gestellt.

Von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Tirol nahmen 11 Beamte an drei Observationskursen, 3 Beamte an einem Seminar für Wirtschaftsdelikte und deren kriminalpolizeiliche Behandlung sowie 12 Beamte an vier Seminaren für Suchtgiftreferenten und Suchtgiftsachbearbeiter teil.

Bei den Gendarmerieposten Kematen, Ischgl, Wattens, Lermoos und Seefeld wurden Diensthundestationen eingerichtet. Für die Diensthundestation Kirchbichl ist die Errichtung einer Doppelzwingeranlage um den Betrag von ca. 40.000,-- S vorgesehen. Weiters wurden in Kematen, Wattens, Ischgl und Lermoos Grundstücke angemietet, damit die erforderlichen Zwingeranlagen aufgestellt werden konnten.

Im Berichtszeitraum wurden 5 Beamte zu Diensthundeführern ausgebildet. In 4 Grund- und Fährtenkursen wurden 10 Junghunde zu Fährtenhunden, in je einem Grund- und Fortbildungskurs wurde 1 Hund zum Suchtgiftspürhund und in drei Lawinensuchhundekursen 8 Hunde zu Lawinensuchhunden abgerichtet.

Weiters wurden 256.000,-- S für die zusätzliche Einrichtung und Ausstattung des Zentrallabors bei der Hauptlichtbildstelle des Landesgendarmeriekommmandos für Tirol aufgewendet.

Damit konnte im Interesse eines rationellen Personal- und Geräteeinsatzes von der bisherigen Lichtbilddausarbeitung auf Bezirksebene abgegangen und diese für alle Gendarmeriedienststellen des Bundeslandes beim Landesgendarmeriekommando für Tirol konzentriert werden.

C. ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG

Im Rahmen der Förderung von Zivilschutzerfordernissen der Feuerwehren hat die Abteilung III/2 aus den beim Bundesministerium für Inneres zentral veranschlagten Zivilschutzkrediten innerhalb der laufenden Gesetzgebungsperiode im Jahre 1975 für den Landesfeuerwehrverband Tirol S 77.000,--, im Jahre 1976 S 74.000,-- und im Jahre 1977 ebenfalls S 74.000,-- zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, in den Jahren 1978 und 1979 im Wege des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes je S 56.000,-- für die gleichen Erfordernisse bereitzustellen.

Weiters wurde im Bundesland Tirol (Bezirk Zirl, Schwaz, Matrei) im Jahre 1976 eine Teststrecke zur Funkfernauslösung von Sirenen

- 121 -

im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes eingerichtet und hiefür - gleichfalls aus Zivilschutzkrediten des ho. Ressorts - ein Betrag von S 275.000,-- aufgewendet.

D. ENTMINUNGSDIENST

Von den zuständigen Stellen des Bundeslandes Tirol wurden vom 4.11.1975 bis 31.10.1978 dem Entminungsdienst

147 Funde bzw. Wahrnehmungsmeldungen

von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedener Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit dem Ersuchen um rasche Bearbeitung übermittelt.

Aufgrund dieser Meldungen wurden im angeführten Zeitraum im Gebiet des Bundeslandes Tirol sprengkräftige Kriegsmunition im Gesamtgewicht von

21.173 kg

einzelnen geborgen, untersucht und zum Sprengplatz des Entminungsdienstes nach Großmittel transportiert.

In der angegebenen Berichtszeit waren schwierige Munitionsbergeungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen sowie in Taucheinsätzen aus Gewässern durchzuführen.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge sind neben Granaten aller Kaliber die unter besonders gefahrvollen Verhältnissen entschäften und geborgenen

11 Stück Fliegerbombenblindgänger und zwar
1 Stück 250 kg und 10 Stück á 10 kg schwer,
41 Stück Handgranaten,
88 Stück Panzerfäuste und
3 Stück T-Minen

enthalten.

Als Vorarbeiten bzw. zur Ortung dieser angeführten Kriegsrelikte waren

- 122 -

14.500 m²

minen- und munitionsverseuchte Geländeteile mit Minen- oder Metallsuchgeräten systematisch abzusuchen.

Bei diesen Bergearbeiten mußte von den Beamten des Entminungsdienstes ein händischer Erdaushub von

2 m³

geleistet werden.

Aus Gewässern von exponierten Stellen wurden von Tauchern der Dienststelle Wien in 30,5 Tauchstunden

3.674 kg

Kriegsrelikte geborgen.

Die angeführten Leistungen wurden jeweils von 2 Beamten des Entminungsdienstes, denen zur Bewältigung dieser Arbeiten 1 VW Pritschenlastkraftwagen zur Verfügung stand, erbracht.

Schwerpunkte der Bergeeinsätze:

Innsbruck und Umgebung

BH Kufstein

Scharnitz, BH Innsbruck / Land

Gries am Brenner, BH Innsbruck / Land.

Weitere Bergeeinsätze des Entminungsdienstes sind für den Rest der derzeitigen Legislaturperiode im Bundesland Tirol nicht geplant.

E. FLUGPOLIZEI UND FLUGRETTUNG

Einsätze zu unerlässlichen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Gemeingefahr. Die Bergungs- und Krankentransporte verunglückter Personen wurden zum größten Teil in hochalpinen Gebieten durchgeführt, wobei das Luftfahrzeug vielfach das einzige Mittel war, um Verunglückten rechtzeitig lebenserhaltende erste Hilfe zu bringen.

- 123 -

Zahl der Einsätze	1347
Flugzeit	1056 Stunden und 41 Minuten.
Durch diese Einsätze konnten geborgen werden.		1001 Männer und 456 Frauen
Einsätze für verkehrspolizeiliche Aufgaben	437
davon bei Großveranstaltungen mit einer Gesamtflugzeit von	818 Stunden und 57 Minuten.
Einsätze zur Unterstützung sonstiger Landes- oder Gemeindebe- hörden sowie anderen Institutionen, um diesen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen oder zu erleichtern. Anzuführen sind auch Flüge zur Erkundung von Hochwasser- und Lawinengefahren.		
Zahl der Einsätze	294
Gesamtflugzeit	388 Stunden un- 46 Minuten.

- 124 -

Bundesministerium für Justiz

Eine der wichtigsten Aufgaben des Bundesministeriums für Justiz ist es, dafür Sorge zu tragen, daß auf der Bezirksgerichtsebene Gerichte zur Verfügung stehen, die in der Lage sind, der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung den Zugang zum Recht und damit zum Gericht jederzeit und wirksam zu gewährleisten. Dies kann nur dadurch erreicht werden, daß bei den Bezirksgerichten ständig mindestens ein Richter für Rechtsauskünfte zur Verfügung steht. Die Zusammenlegung kleinerer Bezirksgerichte mit benachbarten größeren Bezirksgerichten ist daher das Kernstück jeder der Verbesserung des Rechtsschutzes der Bevölkerung dienenden Reorganisation der Gerichte. Dies ist im Bundesland Tirol durch die Auflassung des Bezirksgerichtes Steinach (Verordnung der Bundesregierung vom 1.3.1977, BGBI. 119/1977) und Ried in Tirol (Verordnung der Bundesregierung vom 11. 10. 1977, BGBI 252/1977) geschehen. Die Auflassung der genannten Bezirksgerichte hat sich im Sinne einer Verbesserung des Rechtsschutzangebotes an die Bevölkerung bewährt.

Mit dem Bundesgesetz vom 15. 6. 1978, BGBI. Nr. 280, über Änderungen des Ehegattenerbrechts, des Ehegüterrechts und des Ehescheidungsrechts sind auch besondere "familienrechtliche Abteilungen" bei bestimmten Bezirksgerichten geschaffen worden, bei denen seit 1. 7. 1978 die außerstreitigen Eheangelegenheiten (besonders die Angelegenheiten der "Scheidung im Einvernehmen", der "Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens" und der "ehelichen Ersparnisse") konzentriert sind. Ab 1. 1. 1980 werden die "familienrechtlichen Abteilungen" auch zur Erledigung der Unterhaltsstreitigkeiten und der Abstammungssachen zuständig sein. Im Bundesland Tirol bestehen derartige familienrechtliche Abteilungen bei allen Bezirksgerichten, die ihren Sitz in einer Ortsgemeinde (Stadt

- 125 -

mit eigenem Statut) haben, die Amtssitz einer Bezirksverwaltungsbehörde ist. Dazu kommt noch das Bezirksgericht Hall in Tirol. Die Schaffung der familienrechtlichen Abteilung hat sich bereits als sehr wirksam für die rechtliche Betreuung der Bevölkerung erwiesen.

Im Bereich des Bundeslandes Tirol sind seit dem 1. 11. 1976, dem Inkrafttreten des Unterhaltsvorschußgesetzes, insgesamt 29,155.131,40 S an Unterhaltsvorschüssen ausgezahlt worden. Davon sind bisher 9,047.763,31 S wieder hereingebracht worden.

Während der laufenden Legislaturperiode wurde das Gerichtsgebäude Landeck einer Generalsanierung unterzogen und der Umbau des ehemaligen Gefangenenhauses zur Aufnahme des aufgelassenen Bezirksgerichtes Ried in Tirol vorgenommen. Die übrigen Gerichtsgebäude im Bereich des Landes Tirol sind in gutem baulichen Zustand.

Bei den systemisierten Planstellen für Richter konnte in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung um eine Planstelle, bei den nichtrichterlichen Bediensteten um 36 Planstellen vorgenommen werden. Im selben Zeitraum konnten die Planstellen beim landesgerichtlichen Gefangenenuhaus Innsbruck und bei der Geschäftsstelle für Bewährungshilfe Innsbruck um zusammen sieben vermehrt werden.

- 126 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in der laufenden Legislaturperiode bedeutende legistische Vorhaben vorbereitet. Von den in den letzten Jahren in Kraft getretenen Gesetzen, die für alle Bundesländer - somit auch für Tirol - von Bedeutung sind, dürfen folgende besonders hervorgehoben werden:

Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 299, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 267/1978,

Marktordnungsgesetz-Novelle 1976, BGBl. Nr. 259,

Marktordnungsgesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 269,

Viehwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 258, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 270/1978,

Flurverfassungsnovelle 1977, BGBl. Nr. 390,

Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" BGBl. Nr. 610/1977.

Darüber hinaus wird auch auf die Forstrechtserneuerung hingewiesen, die im Berichtszeitraum durch die Erlassung zahlreicher Verordnungen auf der Grundlage des Forstgesetzes 1975 fortgesetzt wurde und demnächst abgeschlossen werden wird.

Von besonderem Interesse erscheinen jedoch auch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in Tirol durchgeführt werden bzw. wurden.

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine genaue regionale Zuordnung öffentlicher Mittel teilweise nicht möglich ist.

- 127 -

Dies gilt insbesondere für Maßnahmen aus dem Titel Preisausgleiche.

Zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Bundesmineralölsteuerrückvergütung) wurden bzw. werden bisher in dieser Legislaturperiode (1976 bis 1978) unter den Titeln 601, 602 und 603 Bundesmittel in der Höhe von rund 493,8 Millionen Schilling aufgewendet.

Das Agrarbudget wird von 1,43 im Jahr 1978 auf voraussichtlich 1,73 Milliarden Schilling im Jahr 1979 angehoben, wobei besonders die Mittel für das Bergbauernsonderprogramm erhöht wurden. Es ist daher anzunehmen, daß für die Förderung im "Bergbauernland" Tirol entsprechend mehr Gelder zur Verfügung stehen werden.

Die Mittel für die Jahre 1976 bis 1978 wurden bzw. werden wie folgt verwendet:

Für	Summe in Mio.S
Bildungswesen, Beratungswesen Kammereigene Bildungsstätten	22,9
Pflanzliche Produktion	1,4
Techn. Rationalisierung	2,4
Viehwirtschaft	6,0
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	2,0
Sozialpolitische Maßnahmen	12,9
Landw. Geländekorrekturen	4,8
Forstliche Maßnahmen	52,6
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	117,3
Elektrifizierung ländl. Gebiete	2,1

- 128 -

Landw. Regionalförderung	91,5
Bergbauernzuschuß	71,6
Landw. Wasserbau	4,6
Agrarische Operationen	26,6
Siedlungswesen	1,6
Bundesmineralölsteuerrückvergütung	<u>73,5</u>
	493,8 +)

+) Die Summen enthalten für 1978 die vorläufig in Anspruch genommenen Förderungen.

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, welches für Tirol besondere Bedeutung hat, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel wurden und werden unter anderem Flächenzusammenlegungen mit 2.140 Beteiligten durchgeführt, 698 Höfe durch rund 388 km Wegstrecke angeschlossen und im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung 13.404 Betriebe bzw. Projekte gefördert.

Zusätzlich zu den in Tabelle angeführten Mitteln werden für die Land- und Forstwirtschaft noch folgende Förderungen durchgeführt:

Zur Beteiligung der in Anspruch genommenen Agrarinvestitions-kredite werden Zinsenzuschüsse gewährt; 3.126 Darlehensnehmer bewarben sich um ein Kreditvolumen von rund 583 Millionen Schilling.

Im Rahmen der Sonderkreditaktion "Lagerraumbeschaffung" wurden an Zinsenzuschüssen seit 1976 für Tirol rund 2 Millionen Schilling ausbezahlt.

- 129 -

Aus ERP-Mitteln wurden an 8 Kreditnehmer in Tirol 14,5 Millionen Schilling in den Wirtschaftsjahren 1975/76, 1976/77 und 1977/78 gewährt.

Zur Ermöglichung des Exportes von Zucht- und Nutzrindern wurden in den Jahren 1976 bis 1978 für Tirol 95.888.800,-- Schilling (davon 57.229.000,-- Schilling Bergbauernzuschuß) aufgewendet.

Für nachstehende Atkionen wurden Mittel zur Verfügung gestellt:

Kälbervermittlungsaktion (incl. 1.Hj.1978)	2,123.600,--
Rindfleischverbilligungsaktion 1976	3,136.000,--
Rinderverwertungsaktion 1976	1,400.000,--
Kälbermastprämienaktion (seit Aug. 1977)	2,590.000,--

Fürviehabsatzfördernde Maßnahmen wurden seit 1976 S 15.621.358,-- zur Verfügung gestellt:

a) Einlagerungsvergütungen im Rahmen des Vertrages gemäß § 39 Marktordnungsgesetz und Viehwirtschaftsgesetz	S 14.881.867,--
b) Schlachtrinder- und Rindfleischexporte (Stand 1978)	S 739.491,--

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden 1976 bis 1978 in Tirol außer den in der vorstehenden Tabelle angeführten Mitteln für die Wildbach- und Lawinenverbauung S 258.777.000,-- aufgewendet.

Auf dem Gebiete des Flußbaues waren die Innregulierung in Innsbruck und Kufstein sowie die Drauregulierung in Sillian und Leisach vorrangige Maßnahmen. An Interessentengewässern wurden an der Kitzbüheler Ache in Kitzbühel, an der Aschauer Ache in Kirchberg, am Bretterwandbach in Matrei i. O., an

- 130 -

der Loisach in Ehrwald, am Kanzingbach in Flaurling, an der Ötztaler Ache in Sölden und Längenfeld sowie an der Rosanna in der Gemeinde Pettneu Ausbauschwerpunkte gesetzt. Für den Schutzwasserbau im Bundesland Tirol wurden und werden vom Bund in der laufenden Legislaturperiode S 241,980.000,-- aufgewendet.

- 131 -

Bundesministerium für Landesverteidigung

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind insbesondere Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen, Verpflegungen usw.) sowie der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer und des Personalwesens insoweit berücksichtigt, als sie für das Bundesland Tirol bzw. seiner Bewohner im weitestens Sinn von Bedeutung sind.

Es ist somit hervorzuheben, daß im Zeitraum vom 4. November 1975 bis 7. November 1978 seitens des Bundesheeres für das Bundesland Tirol Aufwendungen in der Höhe von rund S 308.309.000,-- getätigt wurden. Was die Höhe der bis Ende der laufenden Legislaturperiode noch vorgesehenen Ausgaben betrifft, so ist zu bemerken, daß in der Übersicht der bis Oktober 1979 beabsichtigten Maßnahmen Assistenzleistungen des Bundesheeres sowie Personalmaßnahmen nicht berücksichtigt werden können, weil sich Initiativen in diesen Bereichen einer Prognose entziehen.

Übersichten der wichtigsten vom 4. November 1975 bis 7. November 1978 gesetzten Maßnahmen aus dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der bis zum Ende dieser Legislaturperiode noch beabsichtigten Maßnahmen - unter Berücksichtigung der vorerwähnten Einschränkungen - sind den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

Bundesland: TIROL (Schätzung für den Zeitraum vom 7. November 1978 bis Oktober 1979)

öS

Wohnungen

Versorgung des Bundesheeres:

- | | |
|---|---------------|
| a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeug-Ersatzteile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.) | 48,000.000,-- |
| b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät) | 640.000,-- |
| c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau) | 16,000.000,-- |
| d) Verpflegung | 32,000.000,-- |
| e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge und Ausgabebefugnisse | 6,400.000,-- |

45

Bundesland: TIROL (4. November 1975 bis 7. November 1978)

öS

Stunden Wohnungen Bedienstete

1. Versorgung des Bundesheeres:

- a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeuge und -Ersatzteile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft- Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.) 144,125.496,--
- b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen, Fernmelde- und sonstigem Gerät) 1,915.683,--
- c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau) 47,833.726,--
- d) Verpflegung 95,286.524,--
- e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge und Ausgabebefugnisse 19,147.923,--

2. Assistenzleistungen (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes 1978); Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:

936.239

3. Zuweisung von Naturalwohnungen an Ressortbedienstete:

22

4. Personalaufnahmen:

228

- 134 -

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Die Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sind selbstverständlichlicherweise nicht auf einzelne Bundesländer abgestimmt, sondern kommen in gleicher Weise der gesamten österreichischen Bevölkerung zugute. Ungeachtet dessen kann für das Bundesland Tirol auf den nachfolgenden Bereichen folgendes hervorgehoben werden.

I. Arbeitsmarktpolitik

II. Allgemeine und besondere Sozialhilfe

Zu den erwähnten Bereichen im besonderen:

I. Arbeitsmarktpolitik:

Grundlage der von der Arbeitsmarktverwaltung im gesamten Bundesgebiet gesetzten Aktivitäten war weiterhin das 1971 formulierte arbeitsmarktpolitische Konzept. Auf Grund dessen wird – basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsmarktvorschau – alljährlich ein arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm erstellt, das die Leitlinien für die jeweilige Arbeitsmarktpolitik, d. h. für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente festlegt. Entsprechend den übergeordneten Zielen der Arbeitsmarktverwaltung, die Einkommenssicherung für den einzelnen, die freie Wahl der Arbeit (des Berufes), die überlegte Wahl der Arbeit (des Berufes) und eine produktive Be-

beschäftigung der einzelnen Arbeitskräfte zu verwirklichen, wurden die Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung in den ersten beiden Jahren der Legislaturperiode auf folgende Schwerpunktbereiche des Arbeitsmarktgeschehens konzentriert:

- * Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung durch Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die zunehmende inländische Erwerbsbevölkerung bzw. die größere Zahl der unselbstständig Beschäftigten sowie die Unterbringung der größeren Zahl der neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Jugendlichen.
- * Möglichst optimale Anpassung des Arbeitsangebotes an die Nachfrage im Bereich der Berufsqualifikation sowie im Bereich der regionalen Verteilung.
 - a) Verbesserung der Eingliederung sowie der beruflichen Situation von Frauen am Arbeitsmarkt.
 - b) Verbesserung der beruflichen Resozialisierung von Behinderten und die Verbesserung der ergonomischen Bedingungen.
 - c) Verbesserung der Situation älterer Arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen.

Die Änderung des Konjunkturverlaufes veranlaßte die Arbeitsmarktverwaltung zu einer Modifizierung der Zielsetzung dahingehend, daß eine Erhöhung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für ein zusätzliches inländisches Arbeitskräfteangebot erreicht werden sollte, wobei gleichzeitig der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern war. Dafür schienen folgende Schwerpunkte geeignet:

- * Eine bessere Erfassung und Information über offene Stellen. Damit sollen insbesondere regionale Unterschiede im Beschäftigungsgrad ausgeglichen werden.
- * Mittel zur Beschäftigungssicherung und zur Arbeitsplatzbeschaffung sollen die Schulung, die Strukturverbesserung innerhalb der Betriebe, sowie auch die vorzeitige Aufnahme von Arbeitskräften unterstützen.

- 136 -

- * Für neu ins Berufsleben eintretende Jugendliche wird die Berufsaufklärung und -beratung verbessert sowie durch finanzielle Zuwendungen an Betriebe die Aufnahme von Lehrlingen erweitert.
- * Die Ausländerbeschäftigungspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, den Stand der in Österreich beschäftigten Ausländer durch Nichtersetzen des laufenden Abganges um etwa 15 % zu reduzieren. Diese Politik wird im wesentlichen auch 1979 fortgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten hat das Landesarbeitsamt Tirol seine Aktivitäten nach diesen Schwerpunkten ausgerichtet. Für den Bereich des Arbeitsmarktservice bedeutet dies eine weitere Ausgestaltung der Informations-, Vermittlungs- und Beratungsfunktion.

Um den großen Kundenkreis der Arbeitsmarktverwaltung erreichen und ansprechen zu können, war die leicht zugängliche und leicht verständliche schriftliche Information über den Arbeitsmarkt, die einzelnen Teilarbeitsmärkte, die überschaubare Entwicklung sowie die Verhältnisse und Anforderungen in einzelnen Berufen erforderlich. Auf diese Weise konnte mit geringem Personaleinsatz eine möglichst große Breitenwirkung der Arbeitsmarktinformation erreicht werden. Das moderne Organisationsschema der Arbeitsmarktverwaltung, das die weite Verbreitung der Information und den allgemeinen Zutritt zu Informationen allen anderen Gesichtspunkten überordnet, ermöglicht eine flexible Organisation und die Integration der Dienste. Information kann heute überall gegeben werden, der gebotene Dienst kann nach dem individuellen Bedarf durch Anspruchnahme des offenen oder geschlossenen Kundendienstes dosiert und dimensioniert werden.

Aufgrund der Vermittlungsbemühungen der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung konnten im Jahre 1975 17.840 offene Stellen, im Jahr 1976 17.165 offene Stellen, im Jahr 1977 17.777 offene Stellen und bis Ende Oktober 1978 15.707 offene Stellen abgedeckt werden.

- 137 -

Für Arbeitsmarktinformation und Werbung wurden im Jahr 1975 0,38 Mio.S, im Jahr 1976 0,50 Mio.S, im Jahr 1977 0,68 Mio.S und für den Zeitraum I bis X 1978 0,51 Mio.S aufgewendet.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung erfolgte auch der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Förderungsinstrumente. Die vom Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten beziehen sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

Berufliche Mobilität

Die Förderung der beruflichen Mobilität wird als Arbeitsmarktausbildung bezeichnet. Darunter ist die Ein-, Um- und Nachschulung oder die nicht in einem Lehrberuf erfolgende berufliche Ausbildung, ferner eine Arbeitserprobung, eine Berufsvorbereitung oder ein Arbeitstraining sowie die Weiterentwicklung im Beruf zu verstehen. Im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung werden den Schulungsteilnehmern Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie zum Erwerb einer bisher fehlenden Qualifikation oder zur Verbesserung der bereits erreichten beruflichen Qualifikation brauchen.

Die Arbeitsmarktausbildung ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument, weil sie in Zeiten des konjturellen Aufschwunges für die Höherqualifizierung von Arbeitskräften, für die Gewinnung von zusätzlichen Arbeitskräften sowie für die Umschichtung auf eine produktivere Beschäftigung herangezogen werden kann. In konjturellen Abschwungphasen kann diese Förderung als beschäftigungssicherndes Instrument verwendet werden, da sie in den Zeiten der Nichtauslastung von in Beschäftigung stehenden Arbeitskräften bzw. von Arbeitskräften während der Dauer ihrer Freisetzung für den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten genutzt werden kann.

Die Wichtigkeit dieses Instrumentes beweist auch die Tatsache der Ausweitung von Schulungskapazitäten. So wurden z.B. für die Errichtung des Lehrgebäudes des Wirtschaftsförderungsinstitutes in Innsbruck (Zuschuß 75/77 8,25 Mio.S, Darlehen 1977 1,35 Mio.S)

- 138 -

9,6 Mio.S, für die Errichtung des Schulungszentrums des Berufsförderungsinstitutes in Wattens (Zuschuß 1975)

13,7 Mio.S und für die Errichtung des Schulungszentrums Plansee (Zuschuß 1976) 3 Mio.S an Förderungsmitteln aufgewendet.

Geographische Mobilität

Die Mitwirkung an der Lösung von Problemen, die sich aus strukturellen Mängeln oder regionalen Besonderheiten ergeben, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung. Die Mobilitätsbeihilfen erleichtern es dem Arbeitsuchenden, an einem anderen Ort als seinem Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrecht zu erhalten. Durch kann eine volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen begünstigt und eine unerwünschte Fluktuation hitangehalten werden.

Diese Beihilfen sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um einen Ausgleich in geographischer Hinsicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken bzw. um Anreize zum Antritt oder zur Aufrechterhaltung arbeitsmarktpolitisch interessanter Beschäftigungen und Ausbildungen zu bieten. Zur Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung werden jene Beihilfen gezählt, die den Antritt eines Arbeits- oder Ausbildungspaltes oder notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Auffinden, dem Beginn oder der Aufrechterhaltung einer Beschäftigung bzw. Ausbildung aus beschäftigungspolitischen Gründen erleichtern.

Arbeitsbeschaffung

Das Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (AMFG) enthält Möglichkeiten für Maßnahmen zum Ausgleich sowohl kurzfristiger als auch längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten. Darüber hinaus kann mit Hilfe des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes insbesondere auch ein Beitrag zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit geleistet werden.

- 139 -

Ausbildung im einem Lehrberuf

In der Möglichkeit, Beihilfen zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf zu gewähren, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein Instrument, das ergänzend zu den Beratungs- und Vermittlungsdiensten die Erlangung eines Ausbildungsplatzes oder die Sicherung einer beruflichen Ausbildung erleichtert. Für die Lehrstellensuchenden der Jahre 1976, 1977 und 1978 wird im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik ein Sonderprogramm durchgeführt, das die Förderung zusätzlich geschaffener Lehrstellen vorsieht.

Behinderte

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach dem AMFG sowohl Personen mit körperlichen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, wobei angestrebt wird, für diesen Personenkreis eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblems herbeizuführen.

Das im Herbst 1977 der Öffentlichkeit vorgestellte Konzept zur Eingliederung Behindeter (Rehabilitationskonzept) sieht neben der Intensivierung der bisherigen Aktivitäten den verstärkten Ausbau der geschützten Werkstätten unter Wahrung des Prinzips, primär die Beschäftigung Behindeter auf dem offenen Arbeitsmarkt anzustreben, vor. Aufgrund von Erhebungen der Arbeitsmarktverwaltung ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in geschützten Werkstätten in der nächsten Zeit erforderlich.

Ausstattung

Außer den investiven Förderungsmaßnahmen für Einrichtungen der Rehabilitation hat die Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit weitere Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Es handelt sich dabei

- 140 -

um Förderungen der Ausstattung, Erweiterung und Errichtung von beruflichen Schulungsstätten. Diese Möglichkeiten, die vorerst nur für den Bereich der Erwachsenenbildung vorgesehen war, bestehen seit dem Inkrafttreten der 4. Novelle zum AMFG im Jahre 1976 auch für Jugendliche, die einen Lehrberuf erlernen.

Der Einsatz aller dieser Instrumente erfolgt nach den Erfordernissen im Einzelfall.

Im Zusammenhang mit arbeitsbeschaffenden Maßnahmen ist besonders zu erwähnen, daß ein bedeutender Teil dieser Förderung für den Raum Osttirol, der aufgrund seiner Struktur zu den arbeitsmarktpolitisch schwächeren Regionen zählt, aufgewendet wurde.

Außer dem Aufwand für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen erbringt der Bund im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung noch Leistungen nach den Bestimmungen des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Ein detaillierter Überblick über den finanziellen Aufwand für alle diese Bereiche wird in der Beilage 1 gegeben. Eine Übersicht über die mit diesen Mitteln finanzierten wesentlichen Förderungsmaßnahmen ist in der Beilage 2 enthalten.

Weiters wird noch darauf hingewiesen, daß am 1. Jänner 1978 das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG.) in Kraft getreten ist. Durch das IESG wird sichergestellt, daß in Konkurs- und Ausgleichsfällen sowie in den Fällen, in denen mangels hinreichenden Vermögens des Arbeitgebers nicht einmal ein Konkurs eröffnet wurde, die den Arbeitnehmern zustehenden, jedoch nicht erfüllten Forderungen (Entgeltansprüche, Abfertigungen usw.) durch die Gewährung des sogenannten Insolvenz-Ausfallgeldes sofort und in voller Höhe abgedeckt werden.

- 141 -

II. Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

Die Leistungen der allgemeinen und besonderen Sozialhilfe für Personen bzw. Institutionen des Bundeslandes Tirol betragen ab dem Jahre 1970:

1. Kriegsopferversorgung

1.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Besch.	7.518	7.342	7.154	6.999	6.867	6.696	6.541	6.385	6.249
Witwen	4.156	4.097	4.042	3.993	3.954	3.897	3.863	3.812	3.812
Waisen	385	387	383	368	342	312	296	278	259
Eltern	2.018	1.873	1.702	1.611	1.465	1.311	1.139	1.018	909
Summe	14.077	13.699	13.281	12.971	12.628	12.216	11.839	11.493	11.229

1.2. Erbrachte Leistungen in Mill. S

Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Heilfürsorge	2,219	1,460	2,037	1,958	2,604	1,566	2,769	1,868
Berufl.Ausb.	0,010	0,045	-	-	-	-	-	0,006
Orthop.Vers.	2,174	2,120	2,788	2,714	3,278	3,939	3,751	3,548
Vers.Gebühren	115,157	123,224	140,100	158,747	179,667	196,825	225,159	244,236
Sonderfürs.	0,015	0,015	0,012	0,012	0,015	0,016	0,015	0,012

- 142 -

2. Heeresversorgung

2.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Besch.	31	40	48	44	39	41	47	46	48
Witwen	-	-	1	1	1	1	1	1	1
Waisen	-	-	2	2	2	2	2	2	2
Eltern	3	6	5	4	4	4	6	6	5
Summe	34	46	56	51	46	48	56	55	56

2.2. Erbrachte Leistungen in Mill. S

Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Vers.Gebühren	0,823	1,222	1,370	1,272	1,289	1,279	2,023	1,610

(weitere Leistungen sind in den unter 1.2. angeführten Bereichen mitverrechnet)

3. Opferfürsorge

3.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Opfer	102	94	91	88	80	76	70
Hinterbliebene	75	68	68	61	58	58	56
	177 ^{o)}	162 ^{o)}	159	149	138	134 ^{o)}	126

^{o)}) Stand 1.1.

3.2. Erbrachte Leistungen

sind für das Bundesland Tirol gesondert nicht feststellbar, da in den Rechnungsabschlüssen der ZEDVA nur Erfolgsziffern für das gesamte Bundesgebiet aufscheinen.

4. Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen - ab dem Jahre 1973

- 143 -

4.1. Anzahl der Hilfeleistungen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden 3 Personen Leistungen erbracht.

5. Kleinrentnerentschädigung

5.1	Anzahl der Bezugsberechtigten	}	nur für das gesamte Bundes-
5.2.	Erbrachte Leistungen		gebiet feststellbar.

6. Invalideneinstellungsgesetz - geleistete Zuschüsse aus dem Ausgleichstaxfonds ab dem Jahre 1974

6.1. Anzahl der Bewilligungen

Jahr	1974	1975	1976	1977
PKW Zuschüsse	4	18	25	32
orthopäd. Schuhe		2	3	7
sonst. Behelfe	3	2	2	10
Fahrtkostenzuschüsse	-	-	-	27

6.2. Erbrachte Leistungen in Mill. S

Jahr	1974	1975	1976	1977
PKW Zuschüsse	0,026	0,170	0,367	0,714
orthop. Schuhe		0,002	0,010	0,020
sonst. Behelfe	0,010	0,014	0,011	0,071
Fahrtkostenzuschüsse	-	-	-	0,068

7. Sonstige Fürsorgemaßnahmen

7.1. -

7.2. Gewährte Subventionen

Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Tiroler KOV	0,416	0,584	0,512	0,808	0,720	0,831	0,953	0,734
Lebenshilfe Tirol	-	-	-	-	-	0,700	-	-
Seraphisches Liebeswerk Tirol-Salzburg	-	-	-	-	-	-	-	0,140

- 144 -

8. Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten

(Amtstage) - seit dem Jahre 1975

8.1. Anzahl der Personen hinsichtlich der Inanspruchnahme

1975	1976	1977
398	380	378

- 145 -

- 146 -

Position	Bezeichnung der Leistung	gezahlt 1975	gezahlt 1976	gezahlt 1977	gezahlt 1978 (I bis X 1978)	vorgesehen für 1979
1	2	3	4	5	6	7
1	Arbeitsmarktinformation und Werbung.	380.463,03	496.970,91 ✓	679.998,13 ✓	506.303,86	1.000.000
2	Förderung der berufl.u.geograph.Mobilität u.des Arbeitsantrittes	23.767.800,-	13.833.067,11 ✓	11.766.845,76 ✓	8.769.197,35	28.900.000
3	Arbeitsbeschaffung	11.511.143,50	10.488.154,-- /	11.166.369,-- /	7.127.664,75	11.800.000

darunter:

311	Darlehen, Zinsenzusch. (bei kurzfrist. Beschäftigungsschwankungen)	2.086.345,10 ✓	--,--	227.500,-- ✓	917.752,--	700.000
312	Kurzarbeitsbeihilfen	2.438.400,--	--,--	--,--	--,--	--,--
313	Zuschüsse	--,--	--,--	148.300,-- ✓	150.000,--	800.000
32	Beihilfen zur Fö. von Winterarbeiten in der Bau-, Land- u.Forstwirtschaft	6.835.339,40	7.178.000,-- /	8.804.400,-- ✓	5.485.572,75	8.200.000
331	Darlehen, Zinsenzusch. (zur Schaffung von Arbeitsplätzen u.Bekämpfung längerfrist. Beschäftigungsschwierigkeiten)	151.059,-- ✓	3.310.200,-- /	1.986.200,-- /	574.340,--	1.400.000*)
4	Förderung der Lehrausbildung u.Berufsvorschulung	5.142.200,-	5.028.480,-- /	5.785.583,11 ✓	5.088.900,-- ✓	12.600.000
5	Förderung f.Behinderte gem. § 16 AMFG	1.513.216,30 ✓	1.054.578,30 ✓	1.462.650,07 ✓	1.332.653,40 ✓	2.800.000
6	Aufwendungen für Ausländer	656.662,20 ✓	158.989,60 ✓	77.283,-- ✓	38,-- ✓	200.000
7	Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	21.926.500,-	17.677.862,62 ✓	15.259.766,36 ✓	12.976.142,--	19.000.000
8	Finanzielle Unterstützung v.Träger berufl. Schulungseinrichtungen f.Ausstattungs-, Erweiterungs- oder Errichtungsinvestitionen	15.844.400,-	4.295.000,-	3.000.000,-- /	500.000,-- ✓	-
9	Barleistungen b.Arbeitslosigkeit u.Mutterschaft	279.756.200,--	298.579.300,-- ✓	321.527.400,--	308.984.075,89	413.590.000

darunter:

91	Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Alg, NH, Sonderunterstützung, Überbrückungshilfe)	156.224.700,--	181.029.700,-- ✓	209.059.700,-- ✓	205.868.931,89	285.860.000
92	Leistungen bei Mutterschaft (Kug)	120.526.700,--	105.404.700,-- ✓	109.280.200,-- ✓	100.360.428,--	124.358.000
93	Wohnungsbeihilfe	3.004.800,--	3.145.400,-- ✓	3.187.500,-- ✓	2.754.716,-- ✓	3.372.000

*) nur Programm 331

Für das Bundesland Tirol stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AÄ Stand Nov.78	Zahl der AÄ Stand Nov.78	Hauptämter	Serviceämter
1976	9	Hauptämter 6	Innsbruck Reutte Kitzbühel
1977	9	Serviceämter 2	Kufstein Landeck Lienz Imst Schwaz

Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten:

im Jahresdurchschnitt	1975	1976	1977
	189.699	193.359	198.195

Entwicklung der Arbeitslosen

im Jahresdurchschnitt	1975	1976	1977
	4.636	4.513	4.682

Entwicklung des Standes an vorgemerkt arbeitslosen Jugendlichen:

im Jahresdurchschnitt	1976	1977
	127	170

Entwicklung des Standes der vorgemerkt Lehrstellensuchenden:

im Jahresdurchschnitt	1976	1977
	858	945

- 149 -

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	119	1.293	840	453
1976	160	1.519	770	799

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs.1 lit.d AMFG:

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	2	1.099	692	467	178.961-
1976	--	--	--	--	--

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 36 AMFG:

	Bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	3	273	248	25

Umstellungsbeihilfen gemäß § 35 Abs.1 lit.b in Verbindung mit § 37 Abs.1 AMFG:

	Bewilligte Begehren	geförderte Umstellungskräfte		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	1	100	100	-

4

Förderung von Betrieben gem. § 21 Abs.1 und 2 AMFG:

	Förderung gem. § 21 Abs.1 AMFG			Förderung gem. § 21 Abs.2 AMFG			Zahl der insges. geschulten Personen	
	Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d. in diesen Betrieben geschulten Personen		Zahl der geförd. Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen			
	insges.	männl.	weibl.		insges.	männl.	weibl.	
1975	33	333	131	202	3	94	74	427
1976	26	156	75	81	13	24	24	180

Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gem. § 21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der geförderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
			insgesamt	männlich	weiblich
1975	2	2	66	-	66
1976	2	2	42	-	42

5

Personen, an die Beihilfen gem. § 19 Abs.1 lit.b, § 20 Abs.2 und § 21 Abs.1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt Genannten nahmen an einer kurs-od.lehr- gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen.nahmen an einer betrieb. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Per- sonen erfolgte durch				
				Schulung teil	Arbeits- erprobung, Berufsvorberei- tung bzw.Arbeits- training	Ein- schulung	Nach- schulung
1975	1.668	1.241	427	20	102	694	852
1976	1.022	842	180	13	49	422	538

151

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gem. § 19 Abs.1 lit.c - 1 und § 27 Abs.1 lit.c AMFG:

Zahl d.im dav.be- Berichts- willigt zeitraum eingebr. Begehren		die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die						
		aus der Land-u. Forstwirt- schaft waren od. abwandern sind u. gem. §27 (1)c AMFG gef.werden	i.d.Land- u.Forstw. Forstwirt- besch. waren od. abwandern sind u. gem. § 27 (1)c AMFG gef.werden	aus der Bauwirt- wirtsch. schaft waren od. abwandern sind u. gem. § 27 (1)c AMFG gef.werden	i.d.Bau- wirtsch. besch. waren od. abwandern sind u. gem. § 27 (1)c AMFG gef.werden	aus d.Arbeitskräfte- reserve kommen u.beim Arbeitsamt	behindert Lehrling sind	nicht vor- gemerkte waren
✓ 1975	549	521	4	38	6	25	65	321
✓ 1976	530	490	1	142	3	1	42	275

Übersicht

Über die Gewährung von Beihilfen gem. § 27 Abs. 1 lit. b und § 23a AWG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-
und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Beihilfen			Zahl der in den bewilligten Beihilfen erfassten Personen				
	Insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft	Insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft
1975	78	77	1	-	1.719	1.718	1	-
1976	69	69	-	-	1.509	1.509	-	-

- 152 -

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung gem. § 19 Abs. 1, lit.c bis l
und § 27 Abs. 1, lit.c AWFG einbezogenen Personen

	Zahl der Personen, die in der Berichtszeit in die Arbeitsmarktförderung ein- bezogen wurden	darunter				Personen,		die behindert sind.	die al- lerdings gefördert werden
		die aus der Land- und Forstwirt- schaft abwandern	die in der Land- u. Forst- wirtschaft be- schäftigt sind oder waren und gem. § 27 Abs. 1 lit. c AWFG ge- fördert werden	die aus der Bauwirt- schaft abwandern	die in der Bauwirtschaft sind oder waren und gem. § 27 Abs. 1 lit. c AWFG gefördert werden	die aus der Arbeitskräfte- reserve kommen und kein Arbeitsamt			
1975	521	4	38	6	25	65	321	17	3
1976	490	1	142	3	-	42	275	44	-

- 153 -

Beilage 2

STATISTIK

der im Bundesland Tirol vom Jahr 1975 bis Mitte 1978 erfolgten wesentlichen Förderungen. Die einzelnen Förderungsarten sind im Textteil beschrieben.

Zu den Tabellen ist zu bemerken, daß infolge einer Umstellung in der statistischen Erfassung zur Angleichung an das Programmbudget , um künftig einen Konnex zwischen der Förderung von Personen und dem finanziellen Aufwand herstellen zu können, nicht alle Tabellen konkret vergleichbar sind.

- 154 -

Förderung von Personen gemäß § 19 Abs. 1 lit.b in
Verbindung mit § 20 Abs. 2 lit.a, b und d AMFG

		Schulung durch			
<u>Geförderte Personen insgesamt</u>		Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeits-training	Einschulung	Nachschrung	Umschlung
1977	495	2	28	293	172
I-VI/78	369	-	20	214	135

Förderung von Personen gemäß § 19 Abs. 1 lit.b in
Verbindung mit § 20 Abs. 2 lit.c AMFG

Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes

		Schulung durch			
<u>Geförderte Personen insgesamt</u>		Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeits-training	Einschulung	Nachschrung	Umschlung
1977	293	-	15	128	150
I-VI/78	322	-	11	189	122

Förderung von Schulungen in Betrieben gemäß § 19 Abs.1 lit.b
in Verbindung mit § 21 Abs. 1 AMFG

Zahl der geförderten Betriebe		Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen		
		insgesamt	männl.	weibl.
1977	31	97	40	57
I-VI/78	15	30	16	14

- 155 -

Förderung von Schulungen in Betrieben gemäß § 19 Abs.1 lit.b
in Verbindung mit § 21 Abs.2 AMFG

Zahl der geförderte- ten Be- triebe	Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen		
	insgesamt	männl.	weibl.
1977	7	18	6
I-VI/78	6	68	54

Förderung von Schulungen in Einrichtungen gemäß § 19 Abs.1
lit.b in Verbindung mit § 21 Abs. 3 AMFG

Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
	insgesamt	männl.	weibl.
1977	214	2.165	980
I-VI/78	94	859	377

Förderung von Schulungen in Einrichtungen gemäß § 19 Abs.1
lit.b in Verbindung mit § 26 Abs. 1 AMFG

Zahl der Kurse	Zahl der geförderten Kursteilnehmer		
	insgesamt	männl.	weibl.
1977	28	449	285
I-VI/78	15	220	173

Förderung von Schulungen in Betrieben gemäß § 19 Abs. 1
lit.b in Verbindung mit § 26 Abs. 1 AMFG

Zahl der Schulungen	Zahl d. geförderten Schulungsteilnehmer		
	insgesamt	männl.	weibl.
1977	1	8	-
I-VI/78	-	-	-

- 156 -

Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes gemäß § 19 Abs. 1 lit.c bis i AMFG

In der Berichtszeit gewährte Beihilfebegehren

Vorstel- lungs u. Bewer- bungs- beihilfe	Reise- bei- hilfe	Über- sied- lung- bei- hilfe	Tren- nungs- bei- hilfe	Pendel- bei- hilfe	Arbeits- ausstat- tungs- bei- hilfe	Über- brük- kungs- bei- hilfe	Nieder- lassungs- beihilfe
--	-------------------------	--	----------------------------------	--------------------------	---	---	----------------------------------

1977

110	55	1	4	12	35	77	-
-----	----	---	---	----	----	----	---

I-VI/78

103	24	1	1	2	2	55	1
-----	----	---	---	---	---	----	---

Bekämpfung von kurzfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten
gemäß § 27 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 28 Abs.2 u.3 AMFG

Bewilligte Begehren	Gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
	insgesamt	männl.	weibl.
1977	3	87	84
I-VI/78	1	52	38

Umstellungs- und Sanierungsmaßnahmen gemäß § 27 Abs.1 lit.a
in Verbindung mit § 28 Abs. 4 lit.b AMFG

Bewilligte Begehren	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze		
	insgesamt	männl.	weibl.
1977	2	18	16
I-VI/78	1	18	18

- 157 -

Beihilfen gemäß § 27 Abs.1 lit.b in Verbindung mit § 28a AMFG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land- und Forstwirtschaft

Zahl der bewilligten Begehren

Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen(Förderzahl)

	Insgesamt	Bau-	Land-	Forst-	Insgesamt	Bau-	Land-	Forst-
		wirtschaft		wirtschaft		wirtschaft	wirtschaft	wirtschaft
1977	69	69	-	-	1.580	1.580	-	-
I-VI/78	36	36	-	-	500	500	-	-

Maßnahmen für Arbeitnehmer gemäß § 27 Abs. 1 lit.c in Verbindung mit § 28b AMFG

Bewilligte Begehren	davon				davon für Personen in der	
	Insgesamt	Fahrt	Trennung	Winterarbeitskleidung	Land- u. Forstwirtschaft	Bauwirtschaft
1977	84	-	-	84	84	-
I-VI/78	161	-	-	161	161	-

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 36 AMFG

Bewilligte Begehren	Gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze			
	Insgesamt	männl.	weibl.	
1977	2	82	80	2
I-VI/78	-	-	-	-

- 158 -

Beihilfebegehren zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf gemäß § 19 Abs. 1 lit.a in Verbindung mit § 20 Abs. 1 AMFG

Zahl der in der Berichtszeit gewährten Begehren

	Insgesamt	einmalige Beihilfen	laufende Beihilfen	einmalige u. laufende Beihilfen
1977	1.068	406	662	-
I-VI/78	248	124	124	-

Geförderte Lehrlinge gemäß § 19 Abs. 1 lit.a in Verbindung mit § 20 Abs. 1 AMFG

Zahl der in der Berichtszeit geförderten Lehrlinge

	Insgesamt	einmalige Beihilfen	laufende Beihilfen	einmalige und laufende Beihilfen
1977	1.559	406	1.153	-
I-VI/78	628	124	504	-

Förderung der Lehrausbildung in betrieblichen Einrichtungen gemäß § 19 Abs. 1 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 3 AMFG

Zahl aller geförderten Lehrlinge davon gefördert in Lehrwerkstätten der ÖBB
 männl. weibl. durch LAÄ

	Insg.	Insg.	m.	w.	insg.	m.	w.
1977	143	130	13	49	36	13	94
I-VI/78	103	91	12	31	19	12	72

Förderung der Lehrausbildung in Betrieben gemäß § 19 Abs. 1 lit.a in Verbindung mit § 26 Abs. 1 AMFG

Zahl der geförderten Lehrlinge

	insgesamt	männlich	weiblich
1977	13	13	-
I-VI/78	-	www.parlament.gv.at	-

- 159 -

Förderung einer allgemeinen Berufsvorbereitung für Jugendliche in Einrichtungen gemäß § 19 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 21 Abs. 3 AMFG

	Zahl der Kurse	Zahl der geförderten Kursteilnehmer insgesamt	männlich	weiblich
1977	1	16	-	16
I-VI/78	-	-	-	-

Förderung einer spezifischen Berufsvorbereitung für Jugendliche in Einrichtungen gemäß § 19 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 21 Abs. 3 AMFG

	Zahl der Kurse	Zahl der geförderten Kursteilnehmer insgesamt	männlich	weiblich
1977	1	30	-	30
I-VI/78	-	-	-	-

- 160 -

**Statistik der Förderung von Personen im Sinne
des § 16 AMFG**

Darunter sind Personen zu verstehen, die körperlich oder psychisch behindert sind, aber auch ältere Arbeitskräfte, Jugendliche ohne Berufsausbildung, Frauen mit Betreuungspflichten u.dgl.

Für diese Personen steht das gleiche arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zur Verfügung.

Die statistische Erfassung erfolgt aber gesondert.

- 161 -

Arbeitsmarktausbildung gemäß § 19 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit den §§ 20 Abs. 2 lit.a - d, 21 Abs. 1 - 3 und 26 Abs. 1 AMFG

Geförderte Personen	davon erhielten eine Förderung gemäß § 19 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 20 Abs. 2	§ 21 Abs. 1	§ 21 Abs. 2
<u>Insgesamt</u>			
1977	82	69	-
I-VI/78	30	17	-
			13
			13

Gewährung von Kinderbetreuungsbeihilfe gemäß § 19 Abs. 1 lit.l und § 20 Abs. 12 AMFG

In der Berichtszeit gewährte Begehren

1977	35
I-VI/78	37

Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes
gemäß § 19 Abs. 1 lit.c - j AMFG

Zahl der in der Berichtszeit gewährten Beihilfebegehren nach Beihilfearten

Vorstel- lungs und Bewerbungs- beihilfe	Reise- bei- hilfe	Über- sied- lung- bei- hilfe	Tren- nungs- bei- hilfe	Pendel- bei- hilfe	Arbeits- ausstat- tungs- bei- hilfe	Arbeits- platz- aus- rüstung	Über- brük- kungs- bei- hilfe	Nieder- lassungs- beihilfe	Wohn- platz- 2167AB XIV
1977	35	13	-	-	1	3	37	58	1
I-VI/78	16	3	-	-	-	1	10	19	1

- 163 -

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode sind seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bedeutende Maßnahmen insbesondere im Bereich des Schulbaues -- Schulgründung -- Verbundlichung, durch Zuschüsse für Hallenbäder und Internatsgebäuden sowie auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, der Sportförderung und der Kunstförderung u. a. gesetzt worden.

Zu den einzelnen Bereichen möchte ich konkret folgendes festhalten:

1. Schulbau - Schulgründung - Verbundlichung:

a) Schulgründungen:

Höhere technische Lehranstalt für Berufstätige in Innsbruck
Berufspädagogische Akademie in Innsbruck
Bundesfachschule für Tourismus in St. Johann
Höhere Lehranstalt für wirtschaftl. Frauenberufe in Lienz

b) Verbundlichungen:

Handelsschule in Telfs
Höhere Lehranstalt für wirtschaftl. Frauenberufe in Kufstein
Handelsakademie und Handelsschule in Lienz
Handelsakademie und Handelsschule in Schwaz (1979)
Fachschule für Fremdenverkehrsberufe in Zell/Ziller

c) Bauliche Maßnahmen:

bereits fertiggestellt und bezogen wurden:

Innsbruck: Päd. Ak. d. Bundes, Neubau, 95 Mill. S, 360 Ausbildungsplätze
BG. und BRG., Neubau, 15 Mill. S, 360 Ausbildungsplätze
BHAK und BHASch. Zubau, 25 Mill. S, 330 Ausbildungsplätze
BRG.f.M. Zubau, 55 Mill. S, 660 Ausbildungsplätze
Akademie f. Sozialarbeit und FS.f. Sozialberufe, Um- und Zubau, 6 Mill. S, 132 Ausbildungsplätze (Bundesbeitrag)

-164-

Kufstein: HBLA f.w.Frb. + Turnsaal, Zubau, 34 Mill.,
390 Ausbildungsplätze

Lienz: BHAK und BHASch. und BFS.f.Frb., Zubau, 32,6 Mill.,
420 Ausbildungsplätze

Telfs: ORG und BHASch., Neubau, 57,652 Mill., 540 Aus-
bildungsplätze

Reutte: BHASch., Neubau, 24,5 Mill., 180 Ausbildungsplätze

Zell/Ziller: FS.f.Tourismus, Neubau, 14 Mill., 270 Aus-
bildungsplätze (Bundesbeitrag)

.) in Bau befindliche Projekte:

Kitzbühel: BHAK und BHASch., 22,2 Mill., 420 Ausbildung-
plätze voraussichtliche Fertigstellung 1979

Landeck: BG.und BORG., 25 Mill., 150 Ausbildungsplätze,
voraussichtliche Fertigstellung 1979/80

Schwaz: BORG., BHAK und BHASch. + Sporthalle, 82,248 Mill.,
950 Ausbildungsplätze, voraussichtliche Fertig-
stellung 1979

Imst: HTL 73 Mill., 510 Ausbildungsplätze voraussichtliche
Fertigstellung 1980

.) in Planung befindliche Projekte:

HTL Jenbach: 96,4 Mill., 720 Ausbildungsplätze, Fertig-
stellung 1980/81

d) Zuschüsse für Hallenbäder:

Im o.a.Zeitraum wurden folgende Hallenbäderbauten in Tirol
unterstützt:

Reutte: 2 Millionen

Lienz : 2 Millionen

Schwaz: 240.000,--

Telfs : 1,5 Millionen

St.Johann: 1,3 Millionen

e) An Internatsgebäuden wurden unterstützt:

Telfs: 70 Heimplätze, 1,2 Millionen

Volders: 80 Plätze, 4,5 Millionen

Reutte: 200 Plätze, 5,5 Millionen

Kufstein: 50 Plätze, 1,25 Millionen

Für den Neubau der Schule der Ursulinen (Wk.RG) in Innsbruck
leistet der Bund einen Beitrag von S 33,5 Millionen.

Für die Sanierung der Pädagogischen Akademie der Diözese in
Zams leistet der Bund einen Beitrag von S 8 Millionen.

165

Als Mitglied des Vereines der Glasfachschule Kramsach stellt der Bund eine Turnhalle (Kosten 5,5 Millionen) bei.

In Zusammenwirkung mit dem Land Tirol wird in Stams ein Schiinternat (Gymnasium und Handelsschule) errichtet.

2. Planstellen:

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden vom Bund für das Bundesland Tirol im Rahmen der erbrachten Leistungen folgende Nichtlehrer-Planstellen zugewiesen:

Planstellenbereich:	Dienststelle:	Planstellen	Summe:
		I/b I/c I/d II/p4 II/p5	
Bundesheime und Sporteinrichtungen:	BSpH.St. Christoph/A.	2	2
Schulaufsichtsbehörden:	LSR.f.Tirol	1	1
Allgemeinb. Höhere Schulen:	BORG.Telfs BRG.Reutte BORG.Schwaz BG.BRG.Innsbruck	1 1 1 1/2	3 1/2
Päd.Akademien:	PA.Innsbruck	2	4
Konvikte u. Schülerheime (ab):	BK.Lienz	2	2
SA.-LA.f.FV.-, Frauen-u. Sozialberufe:	FV.-Kolleg Innsbruck HBLA f.w.Frb. Kufstein BFS.f.FV.Zell/Ziller	1/2 1 1 1	3 1/2
Handelsakademien und	Telfs Schwaz Landdeck Reutte Kitzbühel Hall/T.	1/2 1 1/2 1/2 1/2 1	8
Berufspäd.Akademien:	BPA.Innsbruck	1 1	2
		Summe:	27

Von den insgesamt 27 zusätzlichen Nichtlehrer-Planstellen entfallen für Verbundlichungen von Schulen bzw. für Schulneugründungen in Tirol insgesamt 22 1/2 Planstellen.

- 166 -

3. Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel im AHS-Bereich:

1976.....	S 3.923.046
1977.....	S 9.269.404
1978.....	<u>S 3.304.890</u>
Summe.....	S 16.497.340
	=====

4. Anlagen und Aufwendungen für mittlere und höhere berufsbildende Lehranstalten:

siehe beiliegende Tabelle 1

5. Erwachsenenbildung:

siehe beiliegende Tabellen 2 und 3

6. Sportförderung:

siehe Tabelle 4

7. Kunstförderung:

siehe Tabelle 5

<u>mittlere und höhere berufsbildende Lehranstalten</u>	Zuweisung 1975		Zuweisung 1976		Zuweisung 1977		Ausgabenhöchst- betrag 1978	
<u>T I R O L</u>	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen
I n T a u s e n d S c h i l l i n g								
Technische und gewerbl. Lehranstalten	10 289	6 554	9 837	12 391	16 331	10 599	11 662	12 450
Sozialakademien, LA f. Frauen-, Fremdenverkehrs-u. Sozialberufe	672	2 520	2 814	3 323	3 181	4 380	3 466	5 553
Handelsakademien und Handelsschulen	5 735	4 504	7 620	6 190	6 720	5 843	5 589	7 731
Konvikte, Lehrhaushalte und Schülerheime (Berufs- bildende)	---	825	43	1 030	680	1 195	227	1 164
	16 696	14 403	20 314	22 934	26 912	22 017	20 944	26 898

Tab. 1

Ausserordentliche Jugendförderung
252.000,-

Name der Organisation	1975	1976	1977	1978 bis einschl. Nov.	GESAMTSUMME
	S	S	S	S	S
Tirol					
Alpenländischer Volksmusikwettbewerb Innsbruck	--	50.000,--	--	60.000,--	110.000,--
Aufbauwerk der Jugend Innsbruck - Einrichtung der Jugendheime Schloß Lengberg und Lachhof	100.000,--	--	--	--	100.000,--
Musikkapelle Haiming - Ankauf von Musikinstrumenten	--	10.000,--	--	10.000,--	20.000,--
Jugendzentrum Z 6 Innsbruck Renovierungsarbeiten bzw. Arbeitsprogramme	20.000,--	100.000,--	180.000,--	180.000,--	480.000,--
891 Harrvikariat Petrus Canisius Innsbruck - Ausbau des Jugendzentrums Höttinger Au	200.000,--	--	--	--	200.000,--
Pfarre "Zum guten Hirten" Innsbruk - Ausbau eines Jugendheimes	--	--	--	50.000,--	50.000,--
Österr. Jugendherbergs- werk - Jugendherberge Innsbruck	500.000,--	--	--	--	500.000,--
Bund der Jungtiroler Innsbruck - Heimprojekte Haiming und Maurach	100.000,--	--	--	50.000,--	150.000,--

Tab. 2

- 2 -

Name der Organisation S	1975 S	1976 S	1977 S	1978 bis einschl. Nov. S	GESAMTSUMME S
Sigmund Kripp-Haus Innsbruck (vorm. J.F.Kennedy-Haus) - Jahresprogramme und Ausbau eines Jugendzentrums	205.000,--	40.000,--	200.000,--	180.000,--	625.000,--
Pfarramt Solbad Hall - Ferienheim Lambichlerhütte	50.000,--	--	--	--	50.000,--
Österr. Schachbund - Durchführung der Jugendweltmeisterschaft im Schach 1977 in Innsbruck	--	--	100.000,--	--	100.000,--
Jugendhaus Unterleutasch - Adaptierungen	--	--	--	50.000,--	50.000,--
Österr. Alpenvereinsjugend mit dem Sitz in Innsbruck - Mittel des BUNDESJUGENDPLANES	504.167,--	464.464,--	508.499,--	415.000,--	1.892.130,--

691

Tab. 3

Förderungen für das Bundesland Tirol im Rahmen der
Erwachsenenbildung

	1975	1976	1977	1978
Volkshochschulen	497.000.--	754.000.--	723.000.--	778.000.--
Bildungswerke	215.000.--	213.000.--	267.000.--	298.000.--
Kathol. Bildungs- werke	131.000.--	123.000.--	104.000.--	272.000.--
Volkskulturelle Verbände	80.000.--	80.000.--	80.000.--	80.000.--
*) { Büchereien	771.260.--	701.150.--	586.550.--	550.000.--
Sonstige	191.200.--	45.500.--	176.800.--	65.000.--
insgesamt	1.885.460.--	1.916.650.--	1.937.350.--	2.043.000.--

*) Siehe beiliegende Aufgliederung

Außerdem erhielten Büchereien im Rahmen der Gesamtsubvention an das Österr. Borromäus-
werk sowie durch den Österr. Büchereiverband und einzelne Institutionen der Erwachsenen-
bildung über die Subventionen an die gesamtösterreichischen Verbände weitere Förderungs-
beiträge.

- 171 -

Taf. 4

Folgende Sportstättenbauvorhaben wurden in der laufd.
Legislaturperiode im Bds.Land Tirol gefördert:

Golfclub Igls, Sportanlage	S	50.000.--
Gem.Nassereith, Hallenbad	S	200.000.--
Gem.Sillian, Hallenbad	S	250.000.--
Gem.St.Johann, Sportzentrum	S	200.000.--
Gem.St.Leonhard/Pitztal, SA	S	60.000.--
Gem.Axams, Sportanlage	S	70.000.--
Gem.Kufstein, Rodelbahn	S	30.000.--
Gem.Mutters, Sportzentrum	S	350.000.--
Gem.Stanzach, Sportanlage	S	100.000.--
Gem.St.Jakob i.H., Sportanlage	S	100.000.--
Gem.Mills, Sportanlage	S	50.000.--
Gem.Aldrans, Sportanlage	S	80.000.--
Gem.Arzl, Sportanlage	S	50.000.--
RV Imst, Podelbahnbeleuchtung	S	30.000.--
Schützengilde Hochpustertal, SA	S	190.000.--
SC Kitzbühel, Abfahrtstrecke	S	50.000.--
Jugendheim Don Bosco Fulpmes, SA	S	117.000.--
Union Tirol, SA Reichenau	S	175.000.--
Union Nickelsdorf, Sportanlage	S	50.000.--
Union Lienz, Tennisanlage	S	200.000.--
Union SV Netters, Nord.Zentrum	S	200.000.--
Union Matrei, Sportanlage	S	150.000.--
Tir.Wassersportverein, BH Aachensee	S	150.000.--
SV Hopfgarten, Sportanlage	S	70.000.--
SV Stumm, Sportanlage	S	70.000.--
FVV Steinach/Brenner, Sportanlage	S	50.000.--
TC Telfs, Tennisanlage	S	100.000.--
TC Imst, Tennisanlage	S	70.000.--
Innsbrucker TSG, Umkleidekabinen	S	100.000.--
Innstrucker TV, Tennishalle	S	50.000.--
TSV Fulpmes, Sportzentrum	S	130.000.--
SV Umhausen, Sportanlage	S	160.000.--
Land Tirol, Landessportheim	S	100.000.--
Ü.Skiverband, Büroneubau	S	600.000.--
SV Hungerburg, Tennisanlage	S	100.000.--
SV Zams, Tennisanlage	S	50.000.--
ASVÖ, Sportanlage Zirl	S	75.000.--
ASKÖ-ESV Harting, Sportanlage	S	100.000.--
RC Völs, Sportanlage	S	100.000.--
Gymn.Stams, Sportanlage	S	75.000.--

- 172 -

Auf dem Sektor der Konsumationssubventionen wurden
in der laufenden Legislaturperiode für Veranstaltungen
im Bundesland Tirol folgende Subventionen gewährt:

Vorolymp. Probewettkämpfe 1975	S	991.800.--
Durchf.d.XII.Olymp.Winterspiele 76	S	25.834.000.--
Ö.Eishockeyverband, 6-Länderturnier 75	S	100.000.--
Ö.Rodelverband, Interrobo-Kongreß 75	S	150.000.--
WM 77-Kunstbahn	S	315.500.--
WM 78-Kunstbahn	S	300.000.--
ARGE Bob-Rodelbahn, Betrieb 76-77	S	800.000.--
U.Inzing, Jun.EM 76-Naturbahn	S	50.000.--
RV Aurach, EM 78-Naturbahn	S	50.000.--
Ö.Fünfkampfverband, Biathlon-WM 78	S	300.000.--
Ö.Bobverband, EM 78	S	100.000.--
FVV Fulpmes, Weltcup 75	S	40.000.--
SC Arlberg, Weltcup 77	S	50.000.--
Gem.St.Anton, Weltcupdefizit	S	200.000.--
Innsbrucker AC, Int.LA-Meeting 75	S	15.000.--
TS Innsbruck, " 75	S	20.000.--
Innsbrucker AC, " 76	S	20.000.--
TS Innsbruck, " 76	S	30.000.--
ATSV Innsbruck, " 77	S	15.000.--
Innsbrucker AC, " 77	S	15.000.--
TS Innsbruck, " 77	S	15.000.--
TS Innsbruck, " 78	S	15.000.--
Innsbrucker AC, " 78	S	15.000.--

Über: Sportliche Schulversuche - Wettkampfteilnahme im Lande Tirol
für die Jahre 1975 - 1978.

1975:	Elternverein der Skihauptschule Neustift	S 10.000,-
1976:	Elternverein der Skihauptschule Neustift	S 30.000,-
1977:	Elternverein der Skihauptschule Neustift	S 30.000,-
1978:	Internatsschule f.Skisportler Stams	S 52.200,-

Über: TRAINERSUBVENTIONEN - im Lande Tirol für die Jahre 1975 - 1978.

1975:	Erwin THALER / Bobverband	S 52.000,-
	Emmerich WALCH / Rodelverband	S 64.000,-
1976:	Dr. BURNTHALER / Bobverband	S 48.000,-
	Emmerich WALCH / Rodelverband	S 67.000,-
1977:	W.GASTEIGER / Judo	S 15.100,-
	H.TÖPFER / Gewichtheben	S 32.700,-
	U.BIRNBAUM / Fechten	S 12.400,-
	M.SCHUSTER / Eisläufen	S 60.000,-
	O.BRAUNECKER / Eisschnellauf	S 40.000,-
	G.PAJEK / Schwimmen	S 30.200,-
	J.WOPFNER / Schützen	S 18.600,-
1978:	W.GASTEIGER / Judo	S 8.000,-
	U.BIRNBAUM / Fechten	S 12.000,-
	M.SCHUSTER / Eisläufen	S 80.000,-
	O.BRAUNECKER / Eisschnellauf	S 40.000,-
	G.PAJEK / Schwimmen	S 16.000,-
	J.WOPFNER / Schützen	S 17.600,-
	A.SCHERWITZL / Biathlon	S 9.600,-
	E.THALER / Bobverband	S 48.000,-
	FRIEDEL / Rodelverband	S 8.000,-
	SCHROTT / -"	S 8.000,-
	LEITENSTORFER / Fußball	S 160.000,-

- 174 -

Bildende Kunst und Ausstellungen**Tirol****Tab. 5**

	1976	1977	1978
Kunstankäufe	161.000.--	170.000.--	165.000.--
Galerie im Taxispalais	10.000.--	20.000.--	-----
Tiroler Künstlerschaft	247.000.--	270.000.--	230.000.--
Museum Landeck	-----	25.000.--	-----
Gruppe Wühlmäuse	4.000.--	6.000.--	8.000.--

Musik und darstellende Kunst

Tiroler Landestheater	-----	500.000.--	450.000.--
Theater am Landhausplatz	130.000.--	135.000.--	160.000.--
Tiroler Volksbühne	10.000.--	20.000.--	-----
Innsbrucker Symphonieorchester	400.000.--	380.000.--	342.000.--
Innsbrucker Meisterkonzerte	85.000.--	85.000.--	85.000.--
Ambrascher Schloßkonzerte	180.000.--	380.000.--	180.000.--
Konservatorium der Stadt Innsbruck	105.000.--	105.000.--	100.000.--
Tiroler Musikschulen	90.000.--	155.000.--	-----
Innsbrucker Orgelkonzerte	30.000.--	30.000.--	30.000.--
Gruppe Wühlmäuse	20.000.--	40.000.--	40.000.--
Sommerkonzerte Erl	30.000.--	30.000.--	50.000.--
Schwazer Kulturtage	-----	10.000.--	-----

Literatur

Der Turmbund Innsbruck	40.000.--	40.000.--	55.000.--
Forum für aktuelle Kunst	30.000.--	40.000.--	-----

Filmwesen

- 175 -

Bundesministerium für Verkehr

Schwerpunkte

1. Österreichische Bundesbahnen

1.1. Investitionsschwerpunkte

- Von Oktober 1975 bis September 1979 wurden bzw. werden im Bundesland Tirol nachstehende Investitionsmittel für die ÖBB bereitgestellt:

Baudienst	S 820 Mio
Sicherungsdienst	S 280,5 Mio
Fernmeldedienst	S 40 Mio
Beschaffung von Bussen	S 27 Mio

	S 1167,5 Mio

Bei allen Investitionen wurde darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil der Aufträge an die heimische Wirtschaft zu vergeben. Dementsprechend wurden mit Bauaufträgen nahezu ausnahmslos einheimische Firmen betraut; ebenso wurden nur Autobusse österreichischer Erzeugung angeschafft. Nur im Rahmen der Investitionen für den Fernmelde- und Sicherungsdienst mußte ein Teil der Aufträge an ausländische Lieferfirmen vergeben werden.

Im Rahmen der Beschaffung von Fahrbetriebsmittel (Lokomotiven und Waggon) läßt sich eine Zuordnung der aufgewendeten Investitionsmittel für ein bestimmtes Bundesland nicht ohne weiteres vornehmen.

Von Oktober 1975 bis September 1979 wurden bzw. werden für den Bundesbereich bestellt:

96 E-Loks	im Bestellwert von 2,022 Mrd. S
41 Elektrotriebwagen	" " " 1,535 Mrd. S
30 Dieselloks	" " " 235 Mio. S
330 Reisezugwagen	" " " 1,710 Mrd. S
3357 Güterwagen	" " " 1,726 Mrd. S

- 176 -

1.2. Reisezugverkehr

1.2.1. Personenfernverkehr

Die Österreichischen Bundesbahnen bemühten sich im Berichtszeitraum, ihr Verkehrsangebot ständig zu verbessern und den allgemeinen Bedürfnissen insbesondere desjenigen des Fremdenverkehrs anzupassen.

Auf dem Gebiete des Personenfernverkehrs ist demnach insbesondere hervorzuheben:

- Einsetzung neuer und moderner Wagen der Bauart "Schlieren" im Korridorverkehr Innsbruck-Lienz über Brennero/Brenner bzw. San Candido/Innichen und damit entsprechende Erhöhung des Reisekomforts.
- Erhöhung des Komforts und Bereitstellung eines größeren Platzangebotes durch Ausstattung des Zugpaars "Transalpin" mit modernen klimatisierten Reisezugwagen. Im Interesse der zum Arlberg reisenden Winterurlauber hält während der Winterfahrplänsaison der "Transalpin" in St. Anton am Arlberg.
- Um den Reisenden auch während der Fahrt ein auf das leibliche Wohl abgestelltes Service bieten zu können, wurden erhebliche Verbesserungen der Restaurationsdienste vorgenommen. Die Triebwagenzüge für Städteschnellzugverbindungen wurden nahezu zur Gänze mit Vollspeisewagen ausgerüstet, fünf moderne klimatisierte Speisewagen wurden angeschafft und werden unter anderem beim Expresszug "Transalpin" eingesetzt.

1.2.2. Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen mit der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs wurde mit Beginn des Sommerfahrplanabschnittes 1978 ein Taktverkehr zwischen Innsbruck-Telfs-Pfaffenhofen eingerichtet. Die Züge verkehren im Stundentakt, zu den Hauptverkehrszeiten im Halbstundentakt.

Durch diese Maßnahmen wird es möglich, die besonders zu den Hauptreisezeiten stark frequentierten Tiroler Straßen vom Berufsverkehr wenigstens teilweise zu entlasten und den Berufstätigen eine Alternative zum Kraftwagen für die Fahrt zum und vom Arbeitsplatz zu bieten.

1.3. Güterverkehr

Die ÖBB waren im Berichtszeitraum bemüht, durch Einrichtung neuer Güterzugverbindungen und Ausbau und Verbesserung der Verladeeinrichtungen in den Bahnhöfen die Umschlag- und Beförderungszeiten zu verkürzen. Dadurch sollen neue und attraktivere Beförderungsmöglichkeiten der verladenden Wirtschaft geboten werden. Besonders ist zu erwähnen:

- Einrichtung der Nachtgüterschnellzugverbindung "Wolfurter" Wien - Innsbruck - Wolfurt und zurück.
- Einrichtung eines neuen Gütereilzuges Innsbruck - Salzburg und Neuordnung des Güterzugsverkehrs auf der Strecke Salzburg - Hall in Tirol.
- Einrichtung einer neuen Güterschnellzugverbindung Budapest - Hegyeshalom - Buchs (SG) mit eigener Frachtgruppe für Tirol.
- Einrichtung einer neuen Güterzugverbindung Innsbruck Westbahnhof - Wels Verschiebebahnhof zur rascheren Rückforderung von Leerkesselwagen für Klein-Schwechat und Wien-Lobau Hafen.
- Erweiterung der Verschubgleisanlagen im Bahnhof Hall in Tirol. Mit der Einbindung dieser neuen Gleisanlagen in das im Bau befindliche Zentral- und Ablaufstellwerk wird eine fühlbare Entlastung der schwierigen Güterverkehrssituation im Innsbrucker Raum eintreten.

1.4. Anschlußbahnen

Im Berichtszeitraum wurde bzw. wird im Bundesland Tirol von den ÖBB die Errichtung von 13 Anschlußbahnen gefördert. 8 dieser Vorhaben konnten bereits realisiert werden. Durch die Förderungsmaßnahmen wird die Herstellung zweckentsprechender Gleisanschlüsse bis zum Lagerplatz oder der Produktionshalle der betreffenden Firmen ermöglicht.

- 178 -

1.5. Investitionen auf dem Bausektor

Während des Berichtszeitraumes wurden in Tirol umfangreiche Investitionen auf dem Hoch- und Tiefbausektor sowie für Streckenarbeiten vorgenommen, wobei durch die gezielte Auftragsvergabe an einheimische Firmen zur Stabilisierung der Beschäftigtenlage auf dem Bausektor beigetragen wurde. Folgende Schwerpunkte seien genannt:

- Der schon seit Jahren notwendige Umbau des Bahnhofes Kufstein wurde begonnen. Derzeit wird das bestehende Aufnahmegebäude abgetragen und neu errichtet. Der Neubau dieses Bahnhofes wird sowohl für das Bahnpersonal zeitgerechte Arbeits- und Aufenthaltsräume bringen, als auch den Reisenden aus dem Ausland einen gegenüber dem bisherigen Zustand besseren ersten Eindruck von den österreichischen Verkehrseinrichtungen bieten.
- Weiterer zweigleisiger Ausbau der Arlbergbahn im Oberinntal bei Telfs/Pfaffenhofen. Dadurch wird eine Beschleunigung und Verdichtung des Verkehrs auf dieser Strecke ermöglicht, was vor allem in Form der Errichtung eines Taktverkehrs den Berufstätigen zugute kommt.
- Durch die Errichtung von Ober- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen konnten 25 Eisenbahnkreuzungen aufgelassen werden. Durch diese Investitionen wird sowohl die Sicherheit des die Bahn kreuzenden allgemeinen Verkehrs erhöht, als auch eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit der Bahn erreicht. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen noch 13 weitere Eisenbahnkreuzungen aufgelassen werden.
- Bei 11 Bahnhöfen bzw. Haltestellen wurden im Interesse der Sicherheit der Reisenden Bahnsteigunterführungen errichtet.
- Im Bahnhof Innsbruck Hauptbahnhof wurde ein neues Betriebsgebäude der Zugförderungsleitung errichtet, das Gebäude der Signal- und Fernmeldestreckenleitung wurde neu gebaut. Diese modernen Betriebsgebäude ermöglichen arbeitsplatzmäßige und organisatorische Verbesserungen, was insbesondere im Hinblick auf gesteigerte Verkehrsleistungen bei gleichbleibendem Personalstand von großer Bedeutung ist.

- Zur Verbesserung der Abwicklung des Güterverkehrs wurden die Verladerampen in den Bahnhöfen Hall in Tirol und Matrei modernisiert sowie Stückgutmagazine in den Bahnhöfen Zirl, Telfs-Pfaffenhofen und Imst-Pitztal neu errichtet.
- Besonders hingewiesen muß auch auf die anlässlich der Olympischen Winterspiele errichteten zusätzlichen Abstellgleise im Bahnhof Innsbruck Hauptbahnhof werden. Dadurch wurde es möglich, den gesteigerten Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen.
- Obwohl nicht in Österreich gelegen, ist doch der Bau der Rosenheimer Schleife für das Bundesland Tirol von großer Bedeutung, da mit dieser Schleife ein rascher durchgehender Personen- und Güterverkehr ohne umständliches Rangieren in Rosenheim zwischen dem östlichen und westlichen Teil Österreichs ermöglicht wird.

1.6. Investitionen auf dem fernmeldetechnischen Sektor

Zur Rationalisierung des Verschubdienstes und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit des in diesem Dienst tätigen Personals wurden in den Bahnhöfen Innsbruck Haupt- und Westbahnhof und Saalfelden Verschubfunkanlagen errichtet.

1.7. Investitionen auf dem Gebiete der Elektrifizierung

Die ÖBB sind im Bundesland Tirol, mit Ausnahme der in Osttirol verlaufenden Strecke, vollständig elektrifiziert. Zur Verbesserung und Sicherung des Betriebes wurden nachstehende Vorhaben verwirklicht:

Die Fahrleitungsanlagen auf der Strecke Kufstein - Innsbruck wurden erneuert. Die neuen Fahrleitungsanlagen sind für eine Streckenhöchstgeschwindigkeit von 140 kmh ausgelegt. Durch diese Ausbaumaßnahmen wird auch fahrleitungsmäßig den an einen zukünftigen Schnellbetrieb der Bahn zu stellenden Anforderungen bereits Rechnung getragen.

- Zur besseren Energieversorgung wurde das 110 kV-Unterwerk Kitzbühel errichtet, im Bau befinden sich derzeit das 110 kV-Unterwerk Fritzens-Wattens sowie das Ruetzkraftwerk Fulpmes.

- 180 -

- Um das reibungslose Funktionieren der Weichen auch bei tiefen Temperaturen zu gewährleisten, wurden in den Bahnhöfen innerhalb der Strecke Innsbruck - St. Anton am Arlberg Weichenheizungen installiert.

1.8. Fahrpark

1.8.1. Triebfahrzeuge

Der Zugförderungsleitung Innsbruck wurden während der laufenden Legislaturperiode 12 leistungsstarke neue Elektrolokomotiven, davon 10 der neuesten Thyristorloktypenreihe 1044, zugewiesen. Fünf weitere moderne Elektrolokomotiven werden noch bis zum Ende der Legislaturperiode folgen. Bei der Zugförderungsstelle Wörgl wurden für den Vorspanndienst auf der Bergstrecke in Richtung Saalfelden anstelle einer leistungsschwächeren Lokreihe vier Stück der Reihe 1020 in Verwendung genommen. In Osttirol sowie im Korridoreinsatz Lienz-Brenner-Innsbruck werden die Züge nunmehr mit den modernsten, zuletzt an die ÖBB gelieferten Dieselfahrzeugen geführt. Durch die Ausmusterung alter und unwirtschaftlicher Lokomotiven und deren Ersatz durch moderne Einheiten wird eine flüssigere Betriebsabwicklung bei gleichzeitiger Verbesserung des Pünktlichkeitsgrades der Züge erreicht.

Mit Aufnahme des schnellbahnmäßigen Nahverkehrs zwischen Innsbruck und Telfs wurde der Bestand der Nahverkehrszüge der Reihe 4030 .3 um ein Drittel erhöht. Diese Züge weisen die gleiche Ausstattung wie die auf der Wiener Schnellbahn eingesetzten Garnituren auf. Ab dem Jahre 1979 werden in Tirol die modernsten noch im Bau befindlichen Nahverkehrstriebfahrzeuge der Reihe 4020 eingesetzt werden.

1.8.2. Reisezugwagen

Von den während der laufenden Gesetzgebungsperiode 330 in Dienst gestellten modernen Reisezugwagen befahren etwa 100 ständig den Tiroler Raum. Insbesondere die bereits u.a. beim "Transalpin" in Verwendung stehenden vollklimatisierten Reisezugwagen erfreuen sich beim Reisepublikum größter Beliebtheit. Der Einsatz dieser neuen Wagen ist besonders für die Tiroler Fremdenverkehrswirtschaft von Bedeutung.

- 181 -

1.8.3. Güterwagen

Wie bereits bei 1.1. angeführt, wurden bzw. werden während der laufenden Gesetzgebungsperiode 3.357 Wagen bei den ÖBB in Betrieb genommen, die auch für die Tiroler Wirtschaft bereit gestellt werden. Es handelt sich bei diesen um nach den Erfordernissen der verladenden Wirtschaft entwickelte Wagen, bei welchen auch die Möglichkeit einer mechanisierten Be- und Entladung vorgesehen ist.

1.8.4. Sonderanfertigungen

Um im Bundesland Tirol unter allen Wetterbedingungen einen Fahrbetrieb der ÖBB aufrecht erhalten zu können, wurde der Zugförderungsleitung Innsbruck eine selbstfahrende Hochleistungsschneeschleuder zugewiesen. Weiters wurde im Berichtszeitraum ein Ölwehrzug mit Spezialgeräten zur Abwehr und Beseitigung von Umweltschäden durch austretendes Öl der Zugförderungsleitung Innsbruck zugeteilt. In St. Anton am Arlberg wurde ein Tunnelrettungswagen für den Abtransport verletzter Personen aus Tunnels stationiert.

- 182 -

2. Post- und Telegraphenverwaltung

2.1. Investitionsschwerpunkte

Von Beginn des Jahres 1976 bis Ende 1979 werden bzw. wurden für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesland Tirol nachstehende Investitionsmittel bereitgestellt:

Postdienst	6,0 Mio S
Postautodienst (Busse und sonstige Fahrzeuge)	101,1 Mio S
Fernmelddienst	
a) Leitungsbau	580,0 Mio S
b) Übertragungstechnik	126,0 Mio S
c) Vermittlungstechnik	529,0 Mio S

Auch bei der Post- und Telegraphenverwaltung wurde darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil an Aufträgen an die heimische Wirtschaft zu vergeben. Die Aufträge im Hochbau wurden zur Gänze von inländischen Firmen besorgt. Auch die Busse wurden zur Gänze in Österreich hergestellt.

2.2. Postdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung im Bundesland Tirol zielen verstärkt auf die Beschleunigung der Postbeförderung, auf die Verbesserung des Landzustelldienstes, auf die Schaffung weiterer kundendienst-freundlicher Postamtsräume sowie die innerbetriebliche Mechanisierung ab. Hierbei wären insbesondere zu erwähnen:

- Im Rahmen der Motorisierung des Landzustelldienstes konnten im Berichtszeitraum den Postämtern bisher insgesamt 46 zweispurige Kraftfahrzeuge zugewiesen werden. Damit ist eine wesentlich schnellere und effektivere Postbeförderung gewährleistet.
- Ein weiterer Schwerpunkt lag in der verstärkten Motorisierung zur Verbesserung der Paketzustellung, der Eil- und Telegrammzustellung, sowie der Postbeförderung allgemein. Für diesen Zweck wurden insgesamt 9 Kraftfahrzeuge neu zugewiesen. Durch diese Maßnahmen wird insbesondere den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung getragen.
- Zur Beschleunigung der Postbeförderung wurde mit Beginn des Sommerfahrplanes 1977 ein Postschnellzug auf der Strecke Innsbruck - Bregenz eingerichtet. Im Jahre 1976 wurde der Paketbehälterverkehr beim Postzug Innsbruck-Wien-Innsbruck, sowie bei den Straßenpostkursen Kurfürstversand Postamt 6020 Innsbruck, Innsbruck-Reutte und Innsbruck-Mayrhofen eingeführt; 1977 wurde er auf die Relation Innsbruck-Salzburg-Innsbruck ausgeweitet, 1978 auf die Relation Innsbruck-Graz-Innsbruck. Im selben Jahr wurden auch die Postämter 6020, 6023, 6026 und 6040 Innsbruck einbezogen. Oberdies wurde beim Postamt 6020 Innsbruck 1978 der Palettendienst für Briefsendungen aufgenommen.

2.3. Fernmeldedienst

- Die Zahl der Fernsprechanschlüsse stieg im Bundesland Tirol im Zeitraum Ende 1975 bis Ende Oktober 1978 von 105.680 auf 130.128. Dies bedeutet eine Steigerung um 23,1 %. Es kann ohne weiteres erwartet werden, daß dieser steigende Trend weiter anhält.
- Die Zahl der Fernschreibteilnehmer erhöhte sich von Ende 1975 bis Ende 1977 um rund 20,3 % und stieg auf insgesamt 1.362.

- 184 -

- Die Verlegung von Weitverkehrskabeln und der verstärkte Ortsnetzausbau haben zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen. Beim Bau der Kabelverbindungen wurde besonders darauf geachtet, durch Einsatz modernster Systeme allen Kommunikationserfordernissen zu entsprechen. So wurde etwa das bestehende Koaxialkabel Salzburg-Innsbruck auf eine Kapazität von 2.700 Fernsprechkanälen erweitert. Auf neuen Koaxialkabeln wurden Systeme im Abschnitt Innsbruck-Kematen für 960, im Abschnitt Kematen-Seefeld für 300 und im Abschnitt Kufstein-Wörgl für 960 Kanäle eingerichtet. Besonders hingewiesen werden muß darauf, daß für die Abwicklung der Übertragung von den Olympischen Winterspielen 1976 in Innsbruck alle erforderlichen Übertragungstechnischen Anlagen bereitgestellt wurden. Die in diesem Zusammenhang errichtete Richtfunkverbindung Innsbruck-Feldkirch blieb bestehen und dient als Zweitweg zu der seit 1955 bestehenden Strecke.
- Das Unterinntal zwischen Kufstein und Innsbruck sowie die Landeshauptstadt Innsbruck wurden in den Versorgungsbereich des öffentlichen Landfunkdienstes (Autotelefon) einbezogen. Im öffentlichen Personenrufdienst konnten die Versorgungsbereiche Imst, Innsbruck, Landeck, Lienz, St.Johann in Tirol, Seefeld und Wörgl in Betrieb genommen werden.
- In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden bis Oktober 1978 insgesamt 21 Wählerneubauten bzw. Containerwählämter in Betrieb genommen. Hierdurch, sowie durch die Erweiterung bestehender Wählerneubauten konnte die Aufnahmefähigkeit der Wählerneubauten für Fernsprechhauptanschlüsse im Bundesland Tirol von 1975 bis Ende 1977 um 11.184 Anschlüsse erhöht werden.
- Auch die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter Tirols für neue Fernschreibanschlüsse wurde im selben Zeitraum um 70 Anschlüsse erhöht.
- Bis Ende 1979 ist mit der Inbetriebnahme weiterer 20 Wählerneubauten bzw. Containerwählämter zu rechnen. Die Aufnahmefähigkeit der Wählerneubauten Tirols für Fernsprechhauptanschlüsse wird sich dadurch von Ende 1977 bis Ende 1979 um insgesamt 32.875 Anschlüsse erhöhen.

- 185 -

2.4. Hochbau

Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode wurden

- 4 Postämter
- 2 Post- und Wählämter
- 1 Netzgruppenamt
- 3 Verbundämter
- 6 Wählämter
- 2 Postgaragen

neu errichtet bzw. erweitert.

Im gleichen Zeitraum wurden in Tirol insgesamt 20 Postämter umgebaut, instandgesetzt, oder in neuerworbene oder neu angemietete Räume verlegt. Im Bau befinden sich in Tirol noch 1 Netzgruppenamt, 1 Verbundamt, 1 Wählamt sowie 7 Wählerhaus-Einheitstypen.

Noch in der laufenden Legislaturperiode ist beabsichtigt, mit dem Neubau von einem Postamt, vier Post- und Wählämtern sowie einem Postgaragengebäude zu beginnen. Erweiterungsbauten sind hinsichtlich eines Hauptbereichsamtes, eines Verbundamtes und eines Wählamtes geplant.

Diese Maßnahmen bringen einerseits ein verbessertes Serviceangebot für die Postkunden, andererseits stellt sich dadurch die Post als dynamischer und leistungsorientierter Bundesbetrieb dar.

- 186 -

3. Postautodienst und Kraftwagendienst der ÖBB

- Der Postautodienst und der Kraftwagendienst der ÖBB wurden insbesondere unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Berufsverkehrs und des Fremdenverkehrs systematisch weiter ausgebaut.
- Um ein verbessertes Verkehrsangebot zu bieten, wurden neben der Errichtung von neuen Linien und der Verbesserung des Fahrplanes der Linien beider Betriebe auch besonderes Augenmerk auf die Erneuerung des Fahrparks gerichtet. Insgesamt wurden in der laufenden Legislaturperiode in Tirol für den Postautodienst 42 Großraumomnibusse und für den Kraftwagendienst der ÖBB 22 Omnibusse angeschafft.
- Der Ausbau des Fahrparks bedingte in betrieblicher Hinsicht auch die Erweiterung und Modernisierung der Omnibusgaragen (wie z.B. der Neubau der Postgarage Mayrhofen sowie der Werkstätten- und Verwaltungsgebäude der Postgarage Innsbruck-Reichenau oder der noch für die laufende Legislaturperiode geplante Neubau des Verwaltungsgebäudes der Postgarage Kitzbühel).

4. Bundesministerium für Verkehr

4.1. Zivilluftfahrt

4.1.1. Am Flughafen Innsbruck wurden bereits im Jahre 1975 neue Flugsicherungsanlagen zur Verbesserung der Anflugmöglichkeiten auch bei ungünstiger Wetterlage (Wolkendurchstoßverfahren) installiert. Weiters erfolgten in diesem Jahr die Sanierung der Betonpiste und die Errichtung einer Anflug- und Blitzbefeuерung sowie der Gleitwinkelbefeuierung für die Pistenrichtung 26 und 08. Die genannten Anlagen konnten anlässlich der Olympischen Winterspiele 1976 in Betrieb genommen werden.

Im Jahre 1977 wurde ein neuer Hangar mit den erforderlichen Abstellflächen errichtet. Im Hinblick auf den zunehmenden Verkehr mit Jet-Flugzeugen auf dem Innsbrucker Flughafen wurden auch der befestigte Rollweg "B" saniert und befestigte Schuttern für diesen Rollweg hergestellt.

- 187 -

Mit Rücksicht auf den in der Winterflugplanperiode 1978/79 geplanten Charterverkehr wurden die Winterdiensteinrichtungen des Flughafens Innsbruck im Jahre 1978 vor allem durch die Anschaffung eines modernen Kehrblasgerätes sowie leistungsfähigeren Schneepflügen erheblich verbessert.

Für 1979 ist im Interesse größtmöglicher Sicherheit des Flugplatzbetriebes u.a. die Erweiterung des Flughafenareals durch Einbeziehung und Planierung des östlichen Pistenvorfeldes geplant.

4.1.2. Das Flugfeld St. Johann/Tirol, welches auf Grund des ICAO-Regionalplanes für den Flugverkehr der Allgemeinen Internationalen Luftfahrt im Jahre 1964 für den grenzüberschreitenden Luftverkehr geöffnet wurde, konnte mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr zu einem der modernsten Flugfelder Österreichs ausgebaut werden. In der laufenden Legislaturperiode wurden u.a. die Fernmeldeanlagen, wie z.B. die Bodenfunkstation und der Wetterfernenschreiber, den steigenden Anforderungen entsprechend mit modernsten Geräten ausgestattet. Im Jahre 1977 wurden zwei befestigte Rollwege errichtet und die befestigten Abstellflächen erweitert. Für 1979 ist die Errichtung eines Hangars für die Unterstellung der das Flugfeld vorwiegend aus den Nachbarstaaten anfliegenden Luftfahrzeuge geplant. Die Attraktivität des Flugfeldes St. Johann/Tirol wird somit auch für den Winterfremdenverkehr erheblich gesteigert werden.

4.1.3. Förderung der Luftfahrt

Seit Oktober 1975 wurden in Tirol für den allgemeinen Luftverkehr bisher insgesamt S 1,591.000,-- an Förderungsmittel bereitgestellt. Diese dienten vor allem dazu, den Austausch von überalterten Luftfahrzeugen, die Anschaffung von modernen Funkgeräten sowie den Ausbau des Flugfeldes St. Johann/Tirol finanziell zu erleichtern und damit die Sicherheit der allgemeinen Luftfahrt zu erhöhen.

- 188 -

4.2. Allgemeiner Verkehr

4.2.1. Seit Oktober 1975 wurden für Zwecke der Verkehrsförderung im Bundesland Tirol Beträge in der Gesamthöhe von S 46.941.260,-- bereitgestellt. Dabei handelt es sich um Zinsenzuschüsse an Seilbahnunternehmen, wie z.B. in den Gebieten Matrei/Osttirol (S 150.000,--) und St. Johann/Tirol (S 573.042,--), um ERP-Ersatzaktionen, wie z.B. in den Gebieten Obergurgl (S 1.148.830,--), Sölden-Hochsölden (S 5.159.650,--), Nauders (S 1.854.980,--), Stubaital (S 2.106.676,--), Pitztal (S 2.231.200,--), Zillertal (S 17.348.965,--) und Fiss (S 2.869.584,--) sowie um Förderungsbeträge im Zusammenhang mit der Winternotstandsaktion 1975. Im Rahmen dieser Aktion wurden in Tirol an 8 Unternehmen der Seilbahnwirtschaft, die wegen Schneemangels während der Wintersaison 1974/75 unverschuldetweise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, zur Erleichterung ihrer Rückzahlungsverpflichtungen von Bankkrediten Zinsenzuschüsse im Gesamtausmaß von S 687.197,-- gewährt.

Oberdies wurden jenen Unternehmen, die für den Fremdenverkehr bedeutende Seilbahnen errichten, Investitionsmittel entweder direkt in Form von ERP-Krediten oder durch auf den Zinssatz der ERP-Kredite abgestellte Zinsenzuschüsse zu sonstigen Krediten zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum wurden dementsprechend insgesamt für Seilbahn- und Schlepliftunternehmen S 87 Mio an ERP-Krediten und S 21,4 Mio an Zinsenzuschüssen aus dem ERP-Fonds aufgewendet.

Diese Maßnahmen haben wesentlich zum Ausbau und zur Sicherung des Fremdenverkehrs insbesondere während der Wintersaison beigetragen.

4.2.2. Förderung der Privatbahnen

Um den Betrieb der noch wichtige Transportaufgaben erfüllenden Privatbahnen aufrecht erhalten zu können sowie zur Aufrechterhaltung der von diesen Bahnen dargestellten Fremdenverkehrsattraktionen wurden in der laufenden Legislaturperiode auf Grund des Privatbahnunterstützungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen an Förderungsmittel bisher insgesamt S 40.329.000,-- den Privatbahnen Stubaitalbahn, Zillertalbahn und Achenseebahn zur Verfügung gestellt.

- 189 -

Bundesministerium für Verkehr

Gesamtdarstellung

ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN

I. Reisezugverkehr

Personenfernverkehr

Das Verkehrsangebot wurde unter Berücksichtigung der Wünsche der Interessensvertretungen erstellt und den allgemeinen Bedürfnissen laufend angepaßt.

Im einzelnen wären dabei nachstehende Verbesserungen hervorzuheben:

- Anhebung des Reisekomforts im Korridorverkehr Innsbruck - Lienz über Brennero/Brenner bzw. San Candido/Innichen durch den Einsatz von neuen und modernen Wagen der Bauart "Schlieren".

- 190 -

Die Kraftfahrlinien 4121 Jenbach - St. Margarethen und 4235 Landeck - St. Anton wurden neu eingerichtet.

Auf den Kraftfahrlinien 4143 Brenner - Obernberg und 4055 Breitenbach - Maria Stein wurde der Verkehr erweitert. Kundenfreundliche Taktverkehre wurden auf den Kraftfahrlinien 4165 Innsbruck - Kematen, 4051 Wörgl - Kitzbühel und 4141 Innsbruck - Marken eingeführt.

Den Angehörigen der Innsbrucker Firma Bayr wurde durch die Einrichtung eines "Werkeverkehrs" auf der Strecke Telfs - Innsbruck ermöglicht, ihre Arbeitsstätten rasch und ohne zeitraubendes Umsteigen zu erreichen.

III. Güterzugsverkehr

Zur Beschleunigung und Verbesserung des Güterverkehrs im Interesse der verladenden Wirtschaft und der Konsumenten wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Einrichtung der Nachtgüterschnellzugverbindung "Wolfurter" Wien - Innsbruck - Wolfurt und zurück.
- Errichtung von Fahrverschubknoten in den Bahnhöfen Saalfelden, Kitzbühel, Wörgl und Hall in Tirol zur wirtschaftlicheren Abwicklung der Verschubarbeiten und Frachtbeschleunigung.
- Einrichtung eines neuen Gütereilzuges Innsbruck - Salzburg und Neuordnung des Güterzugsverkehrs auf der Strecke Salzburg - Hall in Tirol
- Einrichtung einer neuen Güterschnellzugverbindung Budapest - Hegyeshalom - Buchs (SG) (mit eigener Frachtgruppe für Tirol)
- Einrichtung einer neuen Güterzugverbindung Innsbruck Westbahnhof - Wels Verschiebebahnhof zur rascheren Rückführung von Leerkesselwagen für Klein Schwechat und Wien Lobau Hafen

- 191 -

- Lokbespannte Führung des Zugpaars "Transalpin" mit modernen klimatisierten Reisezugwagen, wodurch ein größeres Platzangebot zur Verfügung steht.
- Aufenthalt des Zugpaars "Transalpin" in St. Anton am Arlberg während der Winterhauptsaison.

Auf der Westbahnstrecke wurden die Restaurationsdienste im Zug erheblich verbessert bzw. ausgebaut. Es wurden fünf moderne klimatisierte Speisewagen angeschafft (die unter anderem beim Expresszug "Transalpin", Wien - Innsbruck - Basel, eingesetzt werden), weiters die Triebwagenzüge für Städteschnellzugverbindungen nahezu zur Gänze mit Vollspeisewagen ausgerüstet und neue Reisezugwagen mit einem Buffetdienst im Zug ("Minibar"-Stützpunkt) ausgestattet.

Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühung um die Hebung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs wurde mit Beginn des Sommerfahrplanabschnittes 1978 ein Schnellbahnverkehr im Taktfahrplan (Stundentakt bzw. Halbstundentakt in den Hauptverkehrszeiten zwischen Innsbruck und Telfs-Pfaffenhofen eingerichtet.

Derzeit laufen Planungsarbeiten für die Einrichtung eines Nahverkehrs im Taktfahrplan zwischen den Bahnhöfen Innsbruck Hauptbahnhof und Jenbach sowie für die Erweiterung des Taktverkehrs von Telfs-Pfaffenhofen bis Ötztal.

II. Kraftwagenpersonenverkehr

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden für den Bereich des Bundeslandes Tirol zweiundzwanzig moderne Omnibusse beschafft. Diese ermöglichen eine Komfortsteigerung für die Fahrgäste sowie eine Erweiterung und Verdichtung des Verkehrsangebotes. Die Gesamtkosten dieser Omnibusse betrugen rund 27 Millionen Schilling.

- 192 -

Auf dem Gebiet der Anschlußbahnförderung wurden während der laufenden Legislaturperiode von den ÖBB 13 Förderungsanträge mit einem Gesamtförderungsbetrag von 4,6 Millionen Schilling behandelt. Von diesen 13 Vorhaben konnten bisher 8 mit einem Förderungsbetrag von insgesamt rund 2,0 Millionen Schilling realisiert werden. Zweck dieser Förderung ist die Herstellung funktionsgerechter Gleisanschlüsse (bis zum Lagerplatz oder zur Produktionshalle) sowohl für Absender als auch Empfänger.

IV. Kraftwagengüterverkehr

Im Bahnhof Kufstein wurde eine Straßenrollerabsetzanlage fertiggestellt. Eine solche Anlage ermöglicht die Haus-Haus-Beförderung von zweiachsigen Eisenbahnwagen mittels Straßenrollern.

V. Leistungen baulicher und technischer Art

In der laufenden Legislaturperiode wurden bwz. werden in Tirol für Bauvorhaben und für technische Einrichtungen rund 1 140 Millionen Schilling aufgewendet, die vorwiegend der heimischen Wirtschaft zugute kommen. Folgende Investitionsvorhaben größerer Umfanges wären zu erwähnen:

1. Investitionen auf dem Bausektor

- Auflassung von 25 Eisenbahnkreuzungen durch die Errichtung von Über- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen.
- Zweigleisiger Streckenausbau im Abschnitt Zirl - Telfs-Pfaffenhofen.
- Neubau der Rottenunterkunft im Bahnhof Innsbruck Westbahnhof .
- Neubau des Betriebsgebäudes der Zugförderungsleitung im Bahnhof Innsbruck Hauptbahnhof.

- 193 -

- Neubau der Signal- und Fernmeldestreckenleitung Innsbruck.
- Umbau des Verschiebebahnhofes Hall in Tirol.
- Errichtung von zusätzlichen Abstellgleisen und damit verbundene Umbauarbeiten im Bahnhof Innsbruck Hauptbahnhof anlässlich der Winterolympiade 1976.
- Abdichtung des St. Jodok tunnels und des Sonnenburg-tunnels auf der Strecke Kufstein - Brenner.
- Erneuerung der Ladestraße im Bahnhof St. Johann in Tirol.
- Erneuerung der Ringwasserleitung im Bahnhof Innsbruck Hauptbahnhof.
- Errichtung einer Tankplatte unterhalb des Ölgleises im Bahnhof Innsbruck Verschiebebahnhof sowie Sanierung der Ölgleise in den Bahnhöfen Innsbruck Hauptbahnhof, Innsbruck Westbahnhof und Telfs-Pfaffenhofen im Interesse des Umweltschutzes.
- Einrichtung eines Nahverkehrs auf der Strecke Innsbruck Hauptbahnhof - Telfs-Pfaffenhofen und damit verbundene Bauarbeiten.
- Leistung eines finanziellen Beitrages zur Erneuerung der Planseestraßenunterführung auf der Strecke Griesen - Pfronten - Steinach.
- Erneuerung des Loisachviaduktes auf der Strecke Griesen - Pfronten-Steinach.
- Ausbau der Kraftwagenbetriebsleitung Innsbruck
- Errichtung des Betriebshofes und der erforderlichen Zufahrt für den geplanten Kraftwagenstützpunktbahnhof Wörgl.
- Umbau und Erneuerung der Bahnhofrestauratien im Bahnhof St. Anton am Arlberg.
- Umbau des Bahnhofes Kufstein
- Errichtung einer Bahnsteigunterführung in den Bahnhöfen Schwaz, St. Anton am Arlberg, Kundl, Telfs-Pfaffenhofen, Flaurling, Innsbruck Westbahnhof und Völs sowie in den Haltestellen Rietz, Münster-Wiesing, Stams und Terfens-Weer.

- 194 -

- Errichtung von je einer Fußgängerunterführung im Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen und in der Haltestelle Unterberg-Stefansbrücke
- Sanierung der Verladerampen in den Bahnhöfen Matrei und Hall in Tirol
- Neuerrichtung der Stückgutmagazine in den Bahnhöfen Zirl, Telfs-Pfaffenhofen und Imst-Pitztal.

Geplant sind weiters:

- Auflassungen von weiteren 13 Eisenbahnkreuzungen
- Errichtung der Rosenheimer Schleife zwecks Beschleunigung und Verdichtung des Korridorverkehrs

2. Investitionen auf dem sicherungstechnischen Sektor

- Bau moderner Gleisbildstellwerke (Zentral- bzw. Mittelstellwerksanlagen) in den Bahnhöfen Fritzens-Wattens, Kundl, Zirl und Imst-Pitztal.
- Errichtung von automatischen Blockstellen in den Bahnhöfen Jenbach, Hochfilzen, Fritzens-Wattens, Zirl, St. Anton am Arlberg, Wörgl, Brixlegg und Kundl.
- Einrichtung der induktiven Zugsicherung in den Streckenabschnitten Roppen - Langen am Arlberg und Innsbruck Westbahnhof - Scharnitz.
- Errichtung von zwei Elektroschrankenanlagen im Bahnhof Braz und je einer Elektroschrankenanlage in den Bahnhöfen Fritzens-Wattens und Imst-Pitztal.

Im Bau befinden sich derzeit:

- das Zentral- und Ablaufstellwerk im Bahnhof Hall in Tirol.
- elektrische Mittelstellwerksanlage in den Bahnhöfen Telfs-Pfaffenhofen, Völs und Schönwies.
- die Automatisierung der Blockposten Telfs-Pfaffenhofen und Völs

- 195 -

3. Investitionen auf dem fernmeldetechnischen Sektor

Zur Sicherung und Rationalisierung des Verschubdienstes wurden in den Bahnhöfen Innsbruck Hauptbahnhof, Innsbruck Westbahnhof und Saalfelden Verschubfunkanlagen eingerichtet. Moderne Fernsprechanlagen (Basaanlagen) in den Bahnhöfen St.Johann in Tirol, Brixlegg, Telfs-Pfaffenhofen, Schwaz und Flirsch sowie ein Datenkonzentrator in Innsbruck werden installiert.

VI. Elektrifizierung und Elektrobetrieb

In der laufenden Legislaturperiode wurden nachstehende Investitionsvorhaben fertiggestellt:

- Installierung von Weichenheizungen in den Bahnhöfen der Strecke Innsbruck - St.Anton am Arlberg.
- Errichtung des 110 kV-Unterwerkes Kitzbühel im Ortsgebiet der Gemeinde Oberndorf einschließlich einer Fahrleitungs-kuppelstelle in Hochfilzen.
- Errichtung von je einer Zugvorheizanlage in den Bahnhöfen Innsbruck Westbahnhof und Wörgl
- Erneuerung der Fahrleitungsanlage auf der Strecke Kufstein - Innsbruck zur Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf 140 km/h.

Im Bau befindet sich derzeit das 110 kV-Unterwerk Fritzens-Wattens sowie das Ruetzkraftwerk Fulpmes. Die Gesamtkosten betrugen für sämtliche Vorhaben rund 291 Millionen Schilling.

VII. Fahrpark

1. Triebfahrzeuge

Im Zeitraum der laufenden Gesetzgebungsperiode erfolgt die Auslieferung von 137 Elektrotriebfahrzeugen.

Weiters wurden seit 1975 noch 30 Stück Diesellokomotiven in Dienst gestellt. Seit 1977 ist die Auslieferung von

- 196 -

Dieseltriebfahrzeugen abgeschlossen.

Die Zugförderungsleitung Innsbruck sowie die Zugförderungsstellen Wörgl und Landeck besorgen den Großteil der Triebfahrzeugstellung im Land Tirol. Für Osttirol ist die Zugförderungsstelle Lienz zuständig, die jedoch der Zugförderungsleitung Villach als Nebenstelle angegliedert ist. Seit 1975 wurden Innsbruck 12 leistungsstärkere Elektrolokomotiven zugewiesen, davon 10 der neuesten Thyristorloktypen 1044. Weitere 5 moderne Lokomotiven werden noch bis Ende der Legislaturperiode folgen. Dadurch konnte mit der Ausmusterung alter und unwirtschaftlicher Lokomotiven in verstärktem Ausmaß begonnen werden. In Wörgl wurden anstelle der leistungsschwächeren Lokreihe 1245 4 Stück der Reihe 1020 für den Vorspanndienst auf der Bergstrecke Richtung Saalfelden in Verwendung genommen. In Osttirol, sowie im Korridoreinsatz Lienz - Brenner - Innsbruck werden die Züge mit Diesellokomotiven der Zugförderungsstelle Lienz befördert. Diese stammten aus den für den Berichtszeitraum geschilderten letzten Auslieferungen von Dieseltriebfahrzeugen an die ÖBB. Durch diese Maßnahmen konnte allgemein eine flüssigere Betriebsabwicklung bei gleichzeitiger Verbesserung des Pünktlichkeitsgrades erreicht werden.

Mit Aufnahme des schnellbahnmäßigen Nahverkehrs mit Sommerfahrplan 1978 zwischen Innsbruck und Telfs wurde der Bestand der Nahverkehrstriebzüge Reihe 4030.3 von 6 auf 9 erhöht. Diese Triebzüge sind mit automatischen Türen und Vielfachsteuerung, gleich wie auf der Wiener Schnellbahn, ausgestattet. Ab 1979 sollen dann die noch im Bau befindlichen neuesten Nahverkehrstriebzüge Reihe 4020 zum Einsatz gelangen.

1975 erfolgte die Indienststellung einer selbstfahrenden Hochleistungsschneeschleuder, der gerade in diesem Gebirgsland besondere Bedeutung zukommt. Sie ist ebenfalls in Innsbruck beheimatet.

Für außerordentliche Ereignisse und Katastrophenfälle wurden im Berichtszeitraum zwei erhebliche Maßnahmen realisiert. Ebenfalls 1975 wurde ein Ölwehrzug für Unfälle mit Kesselwagen, bestehend aus Ölwehrgeräte- und Ölauffangwagen, in der Zugförderungsleitung Innsbruck bereitgestellt. Seit 1976 befindet sich in St. Anton ein Tunnelrettungswagen für den raschen Abtransport verletzter Personen.

Die Strecke Innsbruck - Bregenz wird derzeit für die Einrichtung des Zugbahnhunks vorbereitet, rund die Hälfte der hier zum Einsatz gelangenden Triebfahrzeuge sind bereits mit der notwendigen Grundausrüstung ausgestattet. Diese Maßnahme wird auf dieser stark frequentierten Strecke nicht nur die Betriebsabwicklung erheblich verbessern, sondern bedeutet auch einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf erhöhte Sicherheit. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich 1980 erfolgen. Die Gesamtkosten sind mit rund 73 Millionen Schilling zu beziffern.

2. Reisezugwagen

Während der in Frage stehenden Gesetzgebungsperiode erfolgt die Indienststellung von 330 neuen Reisezugwagen, von welchen bis Ende Oktober 1978 282 Stück ausgeliefert wurden. Hiervon entfallen 200 Stück auf modernste, vollklimatisierte Fernreisezugwagen der gehobenen Komfortklasse mit zusätzlichen 5 entsprechenden Speisewagen. Der "Paradezug" der ÖBB, der "Transalpin" von Wien über Innsbruck nach Basel wird seit Sommerfahrplan 1977 ausschließlich aus solchen Wagen gebildet und genießt höchstes Ansehen beim Publikum. Von oben angeführtem Lieferumfang sind weiters 30 bequeme Liegewagen und 131 Inlandsreisezugwagen zu nennen. Bereits vorhandene, ältere und einfacher ausgestattete Inlandsreisezugwagen werden durch eine gefälligere Neubepolsterung und Kopfschutz innen sowie Zweifarbenanstrich außen einem kundenfreundlicheren zeitgemäßen Zustand ähnlich den neugelieferten angepaßt. Etwa 100 von den genannten Reisezugwagen befahren ständig den

- 198 -

Tiroler Raum. Auch in den Korridoreinsätzen nach Lienz gelangt derartiges Wagenmaterial zum Einsatz. Daneben laufen die beliebten Städtetriebzüge der Baureihe 4010 im größeren Ausmaß Innsbruck direkt und auch im Durchzugsverkehr nach Westen Tirol an.

3. Güterwagen

Am Güterwagensektor werden in dem in Frage stehenden Zeitraum ca. 3300 Wagen in Betrieb genommen. Es sind dies nach modernsten Erfordernissen für die verladende Wirtschaft entwickelten Fahrzeuge, wobei auch Be- und Entladung nach Möglichkeit mechanisiert ist. Der Einsatz dieser Güterwagen wird auch der Transportwirtschaft des Bundeslandes Tirol von Nutzen sein.

- 199 -

POST - UND TELEGRAPHENVERWALTUNG

I. POSTDIENST

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung zielten verstärkt auf die Schaffung weiterer kundendienstfreundlicher Postamtsräume, auf die Verbesserung des Landzustelldienstes, auf eine Beschleunigung der Postbeförderung (auf Schiene und Straße) und auf die innerbetriebliche Mechanisierung (Beschleunigung des Umleite- und des Schalterdienstes) ab. Folgende Maßnahmen wären zu erwähnen (die Sanierung von Postämtern ist im Abschnitt IV detailliert dargestellt):

- Für die weitere Motorisierung der Landzustellung wurden in den Jahren 1976 bis 1978 insgesamt 46 zweispurige Kraftfahrzeuge beschafft.
- Weitere 9 Kraftfahrzeuge wurden zur Verbesserung der Paket-, Eil- und Telegrammzustellung sowie der Postbeförderung neu eingesetzt.
- Im Jahre 1976 wurde der Paketbehälterverkehr bei dem Postzug Innsbruck - Wien - Innsbruck sowie bei den Straßenpostkursen Kurfürstversand - Postamt 6020 Innsbruck, Innsbruck - Reutte und Innsbruck - Mayrhofen eingeführt; im folgenden Jahr wurde er auf die Relation Innsbruck - Salzburg - Innsbruck ausgeweitet, 1978 auf Innsbruck - Graz - Innsbruck. Weiters wurden im selben Jahr die Postämter 6020, 6023, 6026 und 6040 Innsbruck einbezogen.
- Beim Postamt 6020 Innsbruck wurde 1978 der Palettendienst für Briefsendungen aufgenommen.
- Die Postämter 6010 und 6020 Innsbruck, 6900 Bregenz und 6850 Dornbirn wurden mit Registriereinrichtungen zur automatischen Gebührenermittlung bei postöffentlichen Sprechstellen ausgestattet.
- Auf der Strecke Innsbruck - Bregenz wurde mit Beginn des Sommerfahrplanes 1977 ein Postschnellzug eingerichtet.

- 200 -

II. POSTAUTODIENST

Das Postauto-Liniennetz in Tirol wurde im Berichtszeitraum systematisch weiter ausgebaut:

Im Jahre 1976 wurde die Strecke Innsbruck - Kranebitten - Völs in die Postautolinie ("PAL") 4166 Innsbruck - Kühai und der 1,9 km lange Straßenzug Imsterberg Bahnhof - Imsterberg Dorfplatz in die PAL 4200 Imst - Imst - Pitztal Bf

Imsterberg Bf

einbezogen. Im selben Jahr wurde das Verkehrsangebot im Teilstück Biberwies - Reutte der PAL 4176 Innsbruck - Schattwald entscheidend verbessert und die Fernkurse dieser Linie erstmals über das Autobahnteilstück Innsbruck - Zirl - Dirschenbach geführt. Außerdem wird seit 1976 das Wintersportgebiet Stallsattel auch während der Wintersaison bedient.

Im Jahr 1977 wurde die Strecke Pflach - Pinswang - Ulrichsbrücke in die PAL 4256 Reutte - Vils einbezogen.

Im Jahr 1978 konnte die Strecke Itter - Hopfgarten in die PAL 4060 Wörgl - Ellmau einbezogen werden. Weiters wurde die Strecke Lesendorf - Glanz in die PAL 5012 Lienz - Hinterbichl eingebunden. Der Verkehr der neuen Kraftfahrlinie Landeck - St. Anton konnte in Betriebsgemeinschaft mit dem Kraftwagendienst der ÖBB am 28. Mai 1978 aufgenommen werden. Über den Antrag der PTV, den Arlbergstraßentunnel im Zuge der PAL 4276 St. Anton am Arlberg - Lech/Langen befahren zu dürfen, wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die Modernisierung des in Tirol eingesetzten Fuhrparks wurde fortgesetzt. In den Jahren 1976 bis 1978 wurden u. a. 42 Großraumomnibusse, 13 Lastkraftwagen, 46 Paketkraftwagen, 38 Leicht-LKW und 38 PKW neu zugeteilt. Diese Beschaffungen werden planmäßig fortgeführt.

- 201 -

Die hochbaulichen Maßnahmen für den Postautodienst sind im Abschnitt IV einbezogen.

III. FERNMEDEDIENST

1. Leitungsbau

Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse in Tirol stieg im Zeitraum Ende 1975 bis Ende 1977 von 105.680 auf 122.984, somit also um 17.304 (das sind rd. 16,4 %). Die Zahl der Fernschreibteilnehmer erhöhte sich in der selben Zeit von 1.132 auf 1.362, also um 230 (ca. 20,3 %).

Folgende Weitverkehrskabel wurden verlegt, bzw. sollen bis Ende 1979 noch verlegt werden:

1976:

Kematen - Telfs - Imst
Imst - Ötz
Telfs - Obsteig
Silz - Ötztal
Imst - Wenns (Teilstrecke)
Kitzbühel - Jochberg
Brixlegg - Alpbach
Kufstein - Thiersee
Huben - Matrei in Osttirol - Virgen

1977:

Imst - Landeck - St. Anton am Arlberg
Innsbruck - Salzburg (Teilstück)
Imst - Schönwies
Pians - St. Anton am Arlberg
Pians - Kappl (Teilstrecke)
Holzgau - Hagerau
Mayrhofen - Hausling
Imst - Wenns
St. Veit in Defereggan - St. Jakob in Defereggan

1978:

Wenns - St. Leonhard
Ebbs - Walchen
Kappl - Ischgl
Steinach - Trins
St. Johann - Ellmau
Innsbruck - Kematen

- 202 -

1979:

Reutte - Weißenbach
 Brixlegg - Brandenberg
 Walchsee - Kössen
 St. Johann - Fieberbrunn - Hochfilzen
 Thal-Assling - Abfaltersbach - Sillian
 Landeck - Fließ
 Grundalm/Pertisau - Hinterriß

In folgenden Orten wurde das Kabelnetz ausgebaut, bzw. wird der Netzausbau bis Ende 1979 noch erfolgen:

1976:

Alpbach, Axams, Bichlbach, Brixlegg, Hall in Tirol,
 Imst, Innsbruck, Jochberg, Kitzbühel, Kufstein, Leutasch,
 Lienz, Neustift, Reutte, Schwaz, Tannheim, Telfs,
 Thiersee.

1977:

Ainet, Alpbach, Bichlbach, Hall in Tirol, Holzgau, Imst,
 Innsbruck, Kirchbichl, Reutte, St. Jakob in Defereggan,
 Wattens, Wenns, Wörgl, Maurach, Schwaz.

1978:

Bergwang, Brixlegg, Ebbs, Ellmau, Fieberbrunn, Fügen,
 Innsbruck, Ischgl, Kappl, Kematen, Prägraten, Prutz,
 Reutte, St. Johann in Tirol, St. Leonhard, St. Veit in
 Defereggan, Schwaz, Steinach, Trins, Umhausen, Walchsee,
 Wattens, Wenns, Westendorf, Wörgl.

1979:

Abfaltersbach, Brandenberg, Brixlegg, Ehrwald, Fieberbrunn,
 Fließ, Hochfilzen, Imst, Innsbruck, Kössen, Landeck,
 Lannersbach, Längenfeld, Oberperfuß, Pettnau, Reutte,
 St. Johann in Tirol, Schwaz, Seefeld, Sillian, Steinach
 am Brenner, Untergurgl, Vils, Walchsee, Wattens, Weißenbach,
 Wörgl.

2. Übertragungstechnik

Das bestehende Koaxialkabel Salzburg - Innsbruck wurde durch ein neues Übertragungssystem auf eine Kapazität von 2700 Fernsprechkanälen erweitert. Auf neuen Koaxialkabeln wurden Systeme im Abschnitt Innsbruck - Kematen für 960, Kematen - Seefeld für 300 und Kufstein - Wörgl für 960 Kanäle eingerichtet.

- 203 -

In den bestehenden Kabelanlagen wurden 54 neue Systeme für die Übertragung von je 12 Fernsprechkanälen ("Z 12-Systeme") in Betrieb genommen.

Die Umsetzereinrichtungen in den Trägerfrequenz-Amtern wurden um 110 Kanalumsetzergarnituren für je 12 Fernsprechkanäle erweitert.

Für die Abwicklung der Übertragungen von den Olympischen Winterspielen 1976 in Innsbruck wurden alle erforderlichen Übertragungstechnischen Anlagen bereitgestellt, welche größtenteils wieder abgebaut wurden. Die in diesem Zusammenhang errichtete Richtfunkverbindung Innsbruck - Feldkirch über eine neue Trasse blieb jedoch bestehen und dient als Zweitweg zur seit 1955 bestehenden Strecke.

Im öffentlichen Personenrufdienst wurden die Versorgungsbereiche Imst, Innsbruck, Landeck, Lienz, St. Johann in Tirol, Seefeld und Wörgl in Betrieb genommen.

Das Unterinntal von Kufstein bis Innsbruck sowie die Landeshauptstadt Innsbruck wurden in die Versorgung des öffentlichen beweglichen Landfunkdienstes ("Autotelefon") einbezogen.

3. Vermittlungstechnik

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden bis Ende Oktober 1978 folgende neue Wählämter (Neubauten und Container-Wählämter) in Betrieb genommen:

Ainet, Alpbach, Elmen, Erl, Erpfendorf, Häusling, Huben, Imst, Kufstein, Matreier Tauernhaus, Mayrhofen, Nassereith, Navis, Obermieming, St. Jodok, Schönwies, Schwaz, See/Paznaun, Söll, Thal-Assling und Tösens.

- 204 -

Durch diese Maßnahmen und durch die Erweiterung bestehende Wählämter wurde die Aufnahmefähigkeit der Wählämter Tirols für Fernsprechhauptanschlüsse von Ende 1975 bis Ende 1977 um 11.184 erhöht und dem steigenden Verkehr Rechnung getragen. Die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter Tirols für neue Fernschreibanschlüsse wurde im selben Zeitraum um 70 erhöht.

Bis Ende 1979 ist die Inbetriebnahme folgender neuer Wählämter (Neubauten und Container-Wählämter) geplant:

Außervillgraten, Berwang, Bichlbach, Flirsch, Gerlos, Gries im Sellrain, Hochfügen, Holzgau, Innsbruck-Hötting, Ischgl, Kartitsch, Neustift, Prägraten, St.-Veit in Defereggan, Schwoich, Serfaus, Vent, Weißenbach, Wildschönau, Wörgl und Zell/Rohr.

Dadurch und durch die Erweiterung bestehender Wählämter wird die Aufnahmefähigkeit der Wählämter Tirols für Fernsprechhauptanschlüsse von Ende 1977 bis Ende 1979 um 32.875 erhöht und die erwartete Verkehrssteigerung entsprechend berücksichtigt werden. Zur weiteren Verbesserung der Abwicklung des Fernsprechfernverkehrs wird Mitte 1979 das neue Verbundamt Schwaz in Betrieb genommen werden. In Wörgl wird Anfang 1979 die Montage des neuen Netzgruppenamtes, das mit Einrichtungen des modernen teilelektronischen Wählsystems 11E-F ausgestattet wird, in Angriff genommen werden. Auch im Hauptbereichsamt Innsbruck werden 1979 solche modernen Einrichtungen aufgebaut werden. Weiters wird die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter dieses Bundeslandes für Fernschreibanschlüsse im selben Zeitraum um 140 erhöht werden.

IV. HOCHBAU

1. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Neubauten (Erweiterungsbauten) fertiggestellt:

- 205 -

Postamt 6020 Innsbruck (Erweiterungsbau)
Postamt 6040 Innsbruck-Neuarzl (Zubau)
Postamt Rum bei Innsbruck (Behelfsbau)
Postamt See-Paznaun (Behelfsbau)

Post- und Wählamt Imst
Post- und Wählamt Mayrhofen
Netzgruppenamt Wörgl (Erweiterungsbau)
Verbundamt Huben, Osttirol
Verbundamt Kufstein
Verbundamt Schwaz

Wählamt Alpbach
Wählamt Innsbruck-Hötting
Wählamt Nassereith
Wählamt Obermieming
Wählamt Söll
Wählamt Thal-Assling

Postgarage Innsbruck-Reichenau (Werkstätten- u. Verwaltungsgebäude)
Postgarage Mayrhofen

2. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neu erworbene bzw. neu angemietete Räume verlegt:

Abfaltersbach
Ainet
Bach, Lechtal
Brandenberg
Ellmau
Feichten im Kaunertal
Heiterwang
Holzgau
Kramsach
Landdeck, Tirol (Teil-Instandsetzung)
Ötztal-Bahnhof
Reith im Alpbachtal
Ried im Oberinntal
St. Leonhard im Pitztal
Schattwald
Thal-Assling
Umhausen
Waidring
Walchsee
Wildschönau-Auffach

- 206 -

3. Zum 31. Oktober 1978 befinden sich folgende Neubauten im Bau:

Netzgruppenamt Wörgl (Erweiterungsbau)
Verbundamt Zell am Ziller (Erweiterungsbau)
Wählamt Kitzbühel
sowie 7 Wählerhaus-Einheitstypen

4. Mit folgenden größeren Neubauten (Erweiterungsbauten) soll noch in der laufenden Legislaturperiode begonnen werden:

Postamt 6330 Kufstein-Bahnhof

Post- und Wählamt Fulpmes
Post- und Wählamt Hopfgarten im Brixental
Post- und Wählamt Kirchberg in Tirol
Post- und Wählamt Kössen

Hauptbereichsamt Innsbruck (Erweiterung)
Verbundamt Ötz (Erweiterung)
Wählamt Jenbach (Erweiterung)

Postgarage Kitzbühel, Verwaltungsgebäude.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden in den Jahren 1957 bis 1977 Universitäten (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) mit 38,504 Mill. S., Gemeinschaftsforschungsinstitute, sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Betriebe, Fachverbände, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften (Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft) mit 27,506 Mill. S., Expertengutachten und Auftragsforschung mit 1,7 Mill. S., die Universität Innsbruck (Personalanlagenaufwand) mit insgesamt 1.370,8 Mill. S und die Universitätsbibliothek (Personalanlagenaufwand) mit 51,2 Mill. S gefördert. Weiters wurden Aufwendungen für Studentenheime und Menschen in der Höhe von 29,0 Mill. S geleistet. An Förderungsausgaben – studentische Subventionen wurden 0,063 Mill. S, für Forschungsstipendien 0,326 Mill. S, für wissenschaftliche Einrichtungen 1,021 Mill. S, für Kunsthochschulen (Ambrasser Schloßkonzerte) wurden in den Jahren 1976 und 1977 0,040 Mill. S aufgewendet.

Museen (Zuschüsse an Unternehmungen, Freilichtmuseen, sonstige gemeinnützige Einrichtungen und private Haushalte) wurden mit 0,780 Mill. S gefördert. Außerdem wurden Förderungsausgaben für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, Profan- und Sakralbauten und Fassaden in der Höhe von 12,5 Mill. S vergeben.

Für bauliche Maßnahmen (Errichtung des Blockheizwerkes Innsbruck, welches gemeinsam mit dem Land Tirol errichtet wird) wurden Beitragsleistungen in der Höhe von 48,1 Mill. S aufgewendet.

Im Bereich des Gesundheitswesens wurden während der laufenden

- 208 -

Legislaturperiode Förderungen in der Höhe von insgesamt
449,8 Mill. S getätigt.

Im übrigen darf ich auf die beiliegende detaillierte Übersicht
über die Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft
und Forschung verweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt" or "Kurt...".

- 209 -

- 210 -

BUNDESMINISTERIUM
für
WISSENSCHAFT und FORSCHUNG

Kapitel 14

LEISTUNGEN

für das

BUNDESLAND

TIROL

ab

1970*

QUELLEN:

1. Bundesrechnungsabschlüsse
2. Arbeitsberichte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
3. Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat (BMWF) gemäß § 24, Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967
4. Meldungen der Fachabteilungen

* Grundsätzlich ab 1970, durch Änderung der Erfassungsmethodik wird ab 1975 ein noch detaillierteres Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

BUNDES LAND

TIROL

INHALTSVERZEICHNIS

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Forschungsförderungsfond der gewerblichen Wirtschaft

Expertengutachten und Auftragsforschung

Universität Innsbruck

Universitätsbibliothek

Aufwendungen für Studentenheime und Menschen

Studentenheime und Menschen - Geförderte Projekte

Studentische Subventionen - Förderungsausgaben

Forschungsstipendien

Wissenschaftliche Einrichtungen - Förderungsausgaben

Förderung der Ambrasser Schloßkonzerte

Museen - Förderungsausgaben

Förderungsausgaben für den Denkmalschutz

Denkmalpflege

Bauliche Maßnahmen

Beitragsteilnahmen zur Errichtung des Blockheizwerkes
Innsbruck

- 212 -

Förderungsausgaben im Bereich des Gesundheitswesens

- 213 -

T I R O L

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Folgende Forschungsstätten wurden gefördert:

Universitäten

Jahr:	Förderungen in Mill.S:	Total:
1970		
1971	7,471	
1972	12,204	
1973	11,386	
1974	10,731	
1975	10,567	
1976	15,850	
1977	12,087	80,296

- 214 -

T I R O L

Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft

Gefördert wurden: Gemeinschaftsforschungsinstitute,
sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Betriebe,
Fachverbände, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1970	0,078*	
1971	1,648	
1972	6,924	
1973	7,115	
1974	5,209	
1975	8,478	
1976	8,326	
1977	10,702	48,480

* VIII-XII 1970, vorher beim BM f. Handel, Gewerbe und Industrie veranschlagt gewesen.

- 215 -

T T R O L

Expertengutachten und Auftragsforschung

Jahr:	Förderungen in Mill.S:	Total:
1970		
1971	0,3	
1972	0,1	
1973		
1974	0,3	
1975	0,6	
1976	0,8	
1977	0,3	2,4

- 216 -

TIROLUNIVERSITÄT INNSBRUCK

Jahr:	Mill. S	Personal:	Anlagen:	Aufwand:	Total:
1970	" "	106,9	16,1	101,7	224,7
1971	" "	132,2	21,1	129,9	283,2
1972	" "	157,5	20,7	107,3	285,5
1973	" "	191,5	18,8	116,6	326,9
1974	" "	218,7	31,6	133,1	383,4
1975	" "	303,5	51,5	78,4	433,4
1976	" "	322,7	31,4	101,5	455,6
1977	" "	350,9	27,5	103,4	481,8
	Mill. S	1.783,9	218,7	871,9	2.874,5
<hr/>					

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Jahr:	Mill. S	Personal:	Anlagen:	Aufwand:	Total:
1970	" "	3,9	0,5	3,0	7,4
1971	" "	4,1	0,6	3,5	8,2
1972	" "	4,9	0,7	4,5	10,1
1973	" "	6,0	0,2	4,2	10,4
1974	" "	7,1	0,4	5,6	13,1
1975	" "	8,5	0,2	6,1	14,8
1976	" "	10,0	0,3	7,1	17,4
1977	" "	10,9	0,9	7,2	19,0
	Mill. S	55,4	3,8	41,2	100,4
<hr/>					

- 217 -

T I R O L

Aufwendungen für Studentenheime und Menschen:

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1970	9,9	
1971	3,4	
1972	2,3	
1973	2,2	
1974	5,4	
1975	11,8	
1976	9,4	
1977	7,8	52,2

- 218 -

Zur Errichtung und Instandhaltung von Studentenheimen und Menschen wurden an folgende Empfänger Förderungsmittel vergeben:

Empfänger:

Projekt:

Wirtschaftshilfe der Studenten
Innsbruck

Zubau zum Rapoldiheim
Neubau Hormayrstraße

Internationales Studentenhaus
Innsbruck

Erweiterungsbau und Rep.
Zinsen- und Annuitätendien-

Österreichische Studentenförderungs-
stiftung

Restfinanzierung der Ein-
richtung des Heimes Josef
Hirn-Straße

Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft

Neubau eines Studenten-
heimes für Südtiroler

Herz-Jeseu-Missionare in Innsbruck

Ausbau des Studentenheimes

Studentenheim Leopoldina Innsbruck

Schaffung von Heimplätzen
Adaptierunge, Einrichtung

Tiroler Jugendherbergswerk

Schaffung von Hochschüler-
heimplätzen in Innsbruck

Österreichische Menschen-Betriebsges.
m.b.H.

Umbau der Mensa Technica
Lieferwagen
Anschaffungen und Re-
novierungen in der Mensa
Josef-Hirn-Straße

Universitätsbuffet Innsbruck

Umsatzsteuerrückver-
gütung 1974

1977

Wirtschaftshilfe der Studenten
Innsbruck

Zubau zum Rapoldiheim
neues Heimprojekt in der
Kaiserjägerstraße

Internationales Studentenhaus

Großreparaturen, Zinsen-
und Annuitätendienste

Empfänger:

- 219 -

Projekt:

Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau-
und Siedlungsgesellschaft

Neubau eines Studentenheimes
für Südtiroler

Studentenheim Leopoldina Innsbruck

Schaffung von Heimplätzen,
Adaptierungen, Einrichtung

Studentenheim Josef Pembaur Innsbr.

Umbauten u. Erneuerung

Österr.Mensen-Betriebsges.m.b.H.

Anschaffungen u. Renovierungen
i. d. Mensa Josef Hirn-Straße

- 220 -

T I R O L

Förderungsausgaben - Studentische Subventionen

Jahr	Förderungen in Mill.S:	Total:
1975	0,008	
1976	0,030	
1977	0,025	0,063

- 221 -

T I R O L

Förderungsausgaben - Forschungsstipendien

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1975	0,108	
1976	0,056	
1977	0,162	0,326

- 222 -

T I R O L

Förderungsausgaben - Wissenschaftliche Einrichtungen

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungsausgaben in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1975	0,327	
1976	0,269	
1977	0,425	1,021

- 223 -

TIROL

KUNSTHOCHSCHULEN - Förderungsausgaben

Gefördert wurden die Ambrasser Schloßkonzerte

Jahr:	Mill.S	Total:
-------	--------	--------

1976	0,020
1977	0,020

- 224 -

TIROL

MUSEEN

Förderungsausgaben

das sind Zuschüsse an Unternehmungen, Freilichtmuseen,
sonstige gemeinnützige Einrichtungen und an private
Haushalte

<u>Jahr:</u>	<u>Mill.S.:</u>	<u>Total:</u>
1975	0,190	
1976	0,355	
1977	0,235	0,780

- 225 -

T I R O L

Förderungsausgaben für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, Profan- und Sakralbauten und Fassaden.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1970	1,4	
1971	1,3	
1972	2,1	
1973	1,4	
1974	3,1	
1975	4,4	
1976	3,9	
1977	4,2	21,8

TIROLDENKMALPFLEGE

1975

In Tirol wurden an 55 Sakralbauten denkmalpflegerische Maßnahmen getroffen. Als eines den größten Vorhaben kann die im Berichtsjahr begonnene Innenrestaurierung der Stiftskirche in Stams genannt werden. Außerdem wurden 5 Orgeln instandgesetzt. Von 20 Profanbauten wurden die Fassaden instandgesetzt, die Fassadenmalereien von 10 Objekten wurden freigelegt und restauriert, hier ist vor allem die Restaurierung des Goldenen Dachls in Innsbruck und des Stockerhauses in Ladis hervorzuheben. Die Restaurierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen von 3 Objekten, Maria Hilfstraße 6, Herzog Friedrichstraße 19, Innsbruck, und Franz Josefstraße 28, Schwaz, konnten abgeschlossen werden. An 5 Burgen und Schlössern wurden Sicherungsmaßnahmen getroffen, 5 Schlösser wurden außen restauriert.

Besonders hervorzuheben ist die Gesamtinstandsetzung der Burg Hasegg in Hall. Weiters wurden 8 ländliche Denkmale und 2 technische Denkmale restauriert. Das Bundesdenkmalamt hat sich auch an der vom Amt der Tiroler Landesregierung initiierten Kapellenaktion beteiligt. Als Vorbereitung für die im kommenden Jahr geplante Restaurierung der Annasäule in Innsbruck erfolgte eine Bodenverfestigung mittels Zementinjektionen. Die Kapelle Kranebitten mußte einem Autobahnknoten weichen. Um sie zu erhalten, wurden die Mauern an einer anderen Stelle aufgebaut, sodann der Dachstuhl mitsamt dem Gewölbe, auf dem sich wertvolle Fresken befinden, übertragen.

-227 -

1976

Volders: Rettungsgrabungen anläßlich der Abtragung von Geländestufen. Dabei konnte eine vorschriftliche Eisenverhüttungsanlage größeren Umfanges festgestellt und dokumentiert werden.

Von 63 Vorhaben zur Restaurierung von Sakraldenkmälern in Tirol wäre vor allem die Außenrestaurierung der Pfarrkirche Telfes hervorzuheben, wo wertvolle Architekturmalerei zum Teil freigelegt und restauriert wurde. Auch die Arbeiten am Stift Stams haben große Fortschritte erzielt. Besonders erfreulich ist auch, daß die Instandsetzung der Ebertorgel in der Innsbrucker Hofkirche, die zu den wertvollsten Orgeln Österreichs zählt, nach zehnjähriger Arbeit vollständig abgeschlossen werden konnte. Weiters wurden in Tirol 25 Profanbauten im Äußeren saniert, davon sechs Bauwerke mit sehr wertvollen Fassadenmalereien, wie sie z.B. am Zeilerhaus in Reutte anzutreffen sind. In Innsbruck wurde die Revitalisierung der Weiherburg fortgesetzt. Das der Stadt gehörende Objekt stand seit vielen Jahren leer und wird nun außen und innen instandgesetzt und in Zukunft als Empfangsgebäude der Landeshauptstadt genutzt werden. Das Bundesdenkmalamt beteiligte sich auch an der Restaurierung von Museumsräumen in historischen Gebäuden und an der Restaurierung von Museumsexponaten.

Im Bereich des Freilichtmuseums Kramsach wurden zwei weitere Tiroler Bauernhöfe aufgestellt. Für den Bestandsplan zu den Flächenwidmungsplänen wurden in 14 Gemeinden Erhebungen durchgeführt; eine sehr vordringliche Aufgabe, denn mit 1. Oktober 1976 ist das Tiroler Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetz in Kraft getreten.

- 228 -

1977

Hier werden 57 größere Vorhaben im Sakralbereich und 58 an Profanbauten gemeldet: In der Pfarrkirche von Sölden wurden die 1779 von Josef Anton Puchacker geschaffenen Fresken freigelegt und restauriert; die in zehn Etappen geplante Innenrestaurierung der Stiftskirche Stams wurde nunmehr zur Hälfte abgeschlossen.

Außerdem wurden vier bedeutende Orgeln instandgesetzt. Für 30 Kirchen und Kapellen wurden Restaurierungsprogramme erstellt. An sechs Burgen, darunter Zirl, Landeck und Kropfsburg, wurden substanzerhaltende Maßnahmen getroffen.

Auch auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen und technischen Denkmale wurden mehrere Objekte, z.B. alte Speichergebäude und Brückenbauten, behandelt. Besonders hervorzuheben ist die Restaurierung von fünf Fassaden mit Lüftlmalereien, die in Tirol noch häufig anzutreffen sind und eine wichtige Fremdenverkehrsattraktion darstellen.

In Innsbruck wurden wieder mehrere Fassaden restauriert. Das Haus Pfannengasse 5, ein aus dem 15. Jahrhundert stammendes Wohnhaus, wurde zur Gänze saniert und verschiedene Revitalisierungsmaßnahmen getroffen. Es handelt sich um einen Modellfall für weitere Vorhaben dieser Art. Für den Bestandsplan zum Flächenwidmungsplan Tirols wurden in 36 Gemeinden genaue Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Stellen weitergeleitet.

- 229 -

Universitäts- und Hochschulbauten in Tirol

Neubauten

=====

Innsbruck,

Universitätsturnanstalt,

1975 fertiggestellt

Universität, Vorklinische
Institute

1975 fertiggestellt

Universität, Fakultät für
Bauingenieurwesen, Zubau

[REDACTED]

Universität, Philosophische
Fakultät

seit 1975 in Bau

Universität, Institut für
Mathematik und Physik

Hötting

seit 1976 in Bau

Universitätszahnklinik
Schopfstraße

[REDACTED]

- 230 -

Universitäts- und Hochschulbauten in Tirol

Instandsetzungen

=====

Innsbruck

Pathologisches Institut

Generalsanierung

1974 fertiggestellt

- 231 -

T I R O L

Bauliche Maßnahmen

Beitragsleistungen zur Errichtung des Blockheizwerkes Innsbruck, welches gemeinsam mit dem Land Tirol errichtet wird.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1972	24,0	
1973	-	
1974	8,2	
1975	3,8	
1976	31,3	
1977	13,0	80,3

- 232 -

T I R O L

FÖRDERUNGSAUSGABEN im Bereich des Gesundheitswesens

<u>1975</u>	Förderungen in Mill.S:	Total:
-------------	------------------------	--------

Klinischer Aufwand	85,6	
10-Jahresbauprogramm-Kliniken	20,8	
Sanierungsprogramm v. Kliniken	8,8	
Chirurgie, baul. Ergänzungen	3,5	118,7

1976

Klinischer Aufwand	122,6	
10-Jahresbauprogramm v.Kliniken	37,6	
Sanierungsprogramm v. Kliniken	0,9	
Chirurgie, baul. Ergänzungen	3,0	
Geräteanschaffungen f.Kliniken	4,6	168,7

1977

Klinischer Aufwand (ganzjährig)	110,4	
10-Jahresausbauprogramm v.Kliniken	33,2	
Zahnklinik, Einrichtung d.Dependance	5,8	
Univ.-Kliniken außerhalb des 10-Jahresprogramms	2,6	
Univ.-Kliniken, baul. Ergänzungen	10,4	162,4